THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

104. JAHRGANG 1956 4. HEFT

Das Wort Jesu auf der Hochzeit zu Kana

Von Dr. Joseph Patsch C. Ss. R., Attnang-Puchheim (O.-Ö.)

Allbekannt ist die harte Nuß, welche die Antwort Jesu an seine Mutter bei der Hochzeit zu Kana dem Bibliker zu knacken gibt. Wenn es der Verfasser wagt, die Frage nach dem Sinn dieser Worte neuerdings zu stellen und zu beantworten, so tut er es nicht deswegen, weil er eine neue Hypothese zu den vielen alten hinzufügen will, sondern weil er einen in den letzten Jahren mehrfach unternommenen Lösungsversuch besser zu begründen hofft.

Sehen wir uns zuerst den Text an: „Am dritten Tage fand eine Hochzeit zu Kana in Galiläa statt. Die Mutter Jesu war dort. Aber auch Jesus und seine Jünger wurden zur Hochzeit eingeladen. Als der Wein zuwenig wurde, sagte die Mutter Jesu zu ihm: ‚Sie haben keinen Wein (mehr).' Jesus sagte zu ihr: ‚Was (ist) mir und dir, Frau? Meine Stunde ist noch nicht gekommen.' Da sagte seine Mutter zu den Aufwärtern: ‚Was immer er euch sagt, tut es'" (Joh 2, 1—5). Die Situation ist folgende: Johannes der Täufer legte für Jesus dreimal Zeugnis ab: zuerst vor einer Gesandtschaft aus Jerusalem, „am folgenden Tage" vor den Umstehenden, „als er Jesus kommen sah", und wiederum „am folgenden Tage" vor Andreas und Johannes (Joh 1, 19—51). Dann heißt es: „Am dritten Tage fand eine Hochzeit zu Kana statt" (Joh 2, 1). Dieser dritte Tag scheint der Tag der Begegnung mit den ersten Jüngern zu sein. Vielleicht schon am folgenden Tage trat Jesus mit seinen fünf ersten Jüngern die Rückreise vom unteren Jordan nach Galiläa an. Sie beanspruchte vier bis fünf Tage. Die Ankunft in Kana ist nicht vor dem fünften oder sechsten Tage der Hochzeitsfeier anzusetzen. Eine Hochzeitsfeier konnte, wenn das Vermögen des Bräutigams es aushielt, bis zu einer Woche dauern, während welcher Gäste kamen und gingen (vgl. Strack-Billerbek, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch I, 514 Anmerkung und 527 Anmerkung). Man hat im Altertum vermutet, daß Nathanael, der aus Kana stammte, der Bräutigam dieser Hochzeit gewesen sei. Das ist unmöglich, weil er ja erst mit Jesus nach Kana kam. Jesus kam unvermutet und unangesagt. Man lud ihn samt seiner Begleitung sofort ein. Das verlangte schon die Rücksicht auf seine bereits anwesende Mutter. Die müden und erschöpften Neuan-

kömmlinge werden dem Gebotenen tüchtig zugesprochen haben. So wurde der Wein zu wenig. Als umsichtige Hausfrau merkte es Maria sofort. Um dem Brautpaare jede Beschämung zu ersparen, machte sie ihren Sohn aufmerksam mit den bescheidenen Worten: „Sie haben keinen Wein (mehr)". Sie wußte, daß es bei ihm genügte, die Verlegenheit nur zu nennen. Er war klug und gütig genug, Abhilfe zu schaffen. Das „Wie" überläßt sie ihm. Sie macht keine Vorschläge und deutet mit keiner Silbe an, daß sie ein Wunder erwarte. Aus ihrem Worte kann man wohl die unausgesprochene Bitte heraushören: „Rate, hilf!", aber nicht mehr. Manche Erklärer meinen wohl, Maria habe um ein Wunder gebeten, aber im Evangelium findet diese Annahme keine Stütze. Maria konnte mit Recht erwarten, ihr so kluger Sohn werde Mittel und Wege finden, der Not abzuhelfen. Unter seinen ersten Jüngern war Nathanael (Joh 21, 2), der leicht bei Verwandten oder Freunden im Auftrage Jesu Wein beschaffen konnte, wenn nötig selbst auf Kredit. Die übrige Begleitung Jesu wird auch nicht ganz mittellos gewesen sein. Der Wein war ja billig im Lande, wo „jeder unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume saß" (vgl. 1 Reg 4, 25; 2 Reg 18, 31; Mich 4, 4).

Die Antwort Jesu hat eine Menge sich widersprechender Deutungen gefunden. Johannes Chrysostomus meint, Maria habe in übereiltem Eifer und, um sich selbst in ein glänzenderes Licht zu setzen, die Bitte gestellt, Jesus aber habe sie etwas herb abgewiesen (Hom. 21 in Joan.; PG 59, 130 f.). Irenäus ist der gleichen Ansicht, Jesus habe „ihre unzeitgemäße Eilfertigkeit abgelehnt" (Contra haeres. III 16, 7; PG 7, 926). Maximus von Turin sagt: „Wer zweifelt daran, daß (Jesus) diese Worte im Unmut gesprochen habe? Ich glaube deswegen, weil die Mutter ihn an den Mangel des irdischen Bechers erinnerte, der doch gekommen war, allen Völkern den neuen Kelch des ewigen Heiles zu reichen" (Hom. 23; PL 57, 274 ff.). Ähnlich äußern sich andere Kirchenväter, und auch heute noch hat die Ansicht ihre Vertreter, Jesus habe jede Gemeinschaft mit Maria in Abrede gestellt. Andere meinen, es handle sich um keinen wirklichen, sondern nur um einen scheinbaren Vorwurf, der nicht eigentlich gegen Maria gerichtet gewesen sei, sondern eine erzieherische Absicht für die Umstehenden gehabt habe (Maldonat, In Joan., c. 2). Wieder andere hören aus den Worten eine Weigerung, sei es eine wirkliche oder eine scheinbare, heraus, auf die Bitte Mariens einzugehen. Oder man behauptet, Jesus habe nur einen gewissen Gegensatz, eine Art Widerstreben gegen die Bitte seiner Mutter, das Wunder sofort zu wirken, bekunden wollen. Eine letzte Gruppe sieht in der Antwort Jesu eine völlige Übereinstimmung mit seiner Mutter; so Nestle, de Stefani, Campana, Knabenbauer, P. Ollier, der sich auf den Sprachgebrauch der Orientalen beruft, P. Reylli, P. Gallus, Bourlier und der Rabbiner Zolli, der in Rom katholisch wurde. Jeder

sucht die These von der völligen Übereinstimmung Jesu mit seiner Mutter auf seine Weise zu begründen, nicht immer ganz glücklich. Eine gute Zusammenstellung der wichtigsten Lösungsversuche unserer Frage findet sich bei dem italienischen Mariologen Gabriele Roschini (La vita di Maria[3], Roma 1948, S. 250—265).

Die Antwort Jesu an seine Mutter soll nun im einzelnen nach ihrem Sinne untersucht werden. Die Aufteilung in drei Punkte ergibt sich von selbst:

1. Was ist der Sinn der rhetorischen Frage: „Was (ist) mir und dir?" (τί ἐμοὶ καὶ σοί).
2. Warum gebraucht Jesus die Anrede „Frau" und nicht „Mutter"?
3. Was meint Jesus mit dem Satze: „Meine Stunde ist noch nicht gekommen"?

1. „Was (ist) mir und dir?"

Das ist ein unvollständiger Satz, eine formelhafte, rhetorische Frage. Es kommt darauf an, wie man sie ergänzt und in welchem Tone man sie gesprochen denkt. Man darf kein „das" einfügen, etwa: „Was (ist) das mir und dir?" Das fälscht den Sinn und hat zur Übersetzung geführt: „Was geht das mich und dich an?" So herzlos kann der sonst so gütige, mit jeder Not mitfühlende Heiland unmöglich gesprochen haben. Das paßt nicht zu seiner Art. Wenn Jesus sagen will: „Was geht das dich an?" dann verwendet er die Formel: Τί πρὸς σέ. So berichtet der gleiche Johannes, der uns die Begebenheit von Kana erzählt: „Wenn ich will, daß (Johannes) so bleibt, bis ich komme, was geht das dich an? Du folge mir!" (Joh 21, 22). Sicher kann nur das Prädikat „ist" ergänzt werden. Manche fügen das Wörtlein κοινόν (gemeinsam) hinzu: „Was haben ich und du gemeinsam?" Die schroffe Verneinung einer Gemeinschaft mit seiner Mutter ist im Munde Jesu eine psychologische Unmöglichkeit. Er habe, so behauptet man, für die Zeit seiner öffentlichen messianischen Wirksamkeit das Sohn-Mutter-Verhältnis außer Kraft gesetzt und sich da auch von seiner Mutter keine Einmischung gefallen lassen. Ist denn das bescheidene Wort Mariens: „Sie haben keinen Wein (mehr)" eine unstatthafte Einmischung in sein messianisches Wirken? Das glaube, wer kann. Das Sohn-Mutter-Verhältnis ist naturgegeben und kann auch im Falle Mariens nicht aufgehoben werden. Auch in seinem öffentlichen Leben bleibt sie seine Mutter, nicht bloß in seiner Jugend oder bei seinem Sterben. Johannes nennt sie in seiner Erzählung von Kana viermal „Mutter Jesu" (Joh 2, 1. 3. 5. 12). Eine Verleugnung seiner Mutter hätte niemand begriffen und hätte Ärgernis erregt. Wie man darüber in der semitischen Welt dachte, verrät uns eine Strafbestimmung im Gesetzbuche des Königs Hammurabi von Babylon aus dem 18. Jahr-

hundert v. Chr., welches das Gewohnheitsrecht kodifizierte. § 192 lautet: „Wenn der Sohn eines Lottermenschen oder einer Dirne zu seinem Vater, der ihn aufgezogen hat, oder zu seiner Mutter, die ihn aufgezogen hat, sagt: ‚Du bist nicht mein Vater, du bist nicht meine Mutter', so soll man ihm die Zunge ausschneiden." Wenn also ein Sohn selbst seinen lasterhaften Vater oder seine ehrlose Mutter nicht verleugnen durfte, um wieviel weniger durfte Jesus seiner heiligsten Mutter absagen. In einem alten sumerischen Liede lesen wir: „Auf das Wort deiner Mutter wie auf das Wort eines Gottes magst du dein Ohr richten" (Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients[3], 1916, S. 584). In der Dynastie Davids hatte die Königin-Mutter eine bevorzugte Stellung. Siebzehn solcher Mütter werden in den Königsbüchern mit Ehren genannt. Und der letzte, größte König dieses Hauses sollte die gute, alte Familienüberlieferung nicht geachtet haben? Das Alte Testament schärft immer wieder die Ehrfurcht vor Vater und Mutter ein. Jesus selbst hatte die listige Umgehung des vierten Gebotes streng verurteilt (Mk 7, 11).

Hat denn Maria ihrem Sohne in seinem Wirken als Messias unbefugt etwas dreinreden wollen? Es ist unerfindlich, wie man ihr so bescheidenes Wort derart mißdeuten konnte. Das ist ihr bestimmt nicht im Traume eingefallen. Sie wußte ja und begriff besser als wir alle, wer er war. Aber mitarbeiten wollte und durfte sie. Jesus hat jede ehrliche Mitarbeit gewünscht und begrüßt. Er wählt zwölf Apostel, darunter zwei seiner Vettern, und später noch 72 Jünger als Mitarbeiter. Er fordert zum Gebete auf, daß der Herr der Ernte Mitarbeiter in seine Ernte sende (Mt 9, 37 f.). Er nimmt die Mitarbeit frommer Frauen gerne an (Lk 8, 1—3). Darunter sind zwei Apostelmütter, Maria, die Schwester (= Schwägerin) seiner Mutter, und Salome (Mk 15, 40 f.; Mt 20, 20—24). Er verteidigt den Mann, der in seinem Namen Teufel austrieb, gegen die Eifersucht der Apostel (Lk 9, 49 f.). Nur ausgerechnet seine Mutter soll er von der Mitarbeit ausgeschlossen und von sich weg nach Nazareth verbannt haben, wo sie kein Heim mehr hatte und wo die Leute ihrem Sohne und damit wohl auch ihr feindselig gesinnt waren. Und dann redet man von Maria als der Miterlöserin, nachdem man sie von einem so wichtigen Teile ausgeschlossen hat. Auch die Lehr- und Wundertätigkeit Jesu gehört zu seinem Erlöserwirken, nicht bloß sein Leiden und Sterben. Das alles, weil man meint, es sei „wissenschaftlich bewiesen", daß die Formel „Was (ist) mir und dir?" immer die Ablehnung einer Gemeinschaft bedeute.

Nehmen wir die wichtigsten Stellen, wo diese Formel gebraucht wird, nochmals unter die Lupe, zuerst die aus dem Neuen Testamente.

a) Die Frau des Pilatus schickt während der Gerichtsverhandlung über Jesus an ihren Mann eine Botschaft: „Nichts (sei)

Dir und jenem Gerechten! Denn viel habe ich heute im Traume seinetwegen gelitten" (Mt 27, 19). Das kann nicht heißen: „Habe nichts gemein mit diesem Gerechten!" Die Gemeinschaft mit einem Gerechten darf man nicht ablehnen, sondern muß man suchen. Als der berufene Richter muß Pilatus das Recht des unschuldig Angeklagten wahren. Die Frau will bestimmt nicht sagen: „Befasse dich nicht mit dem Gerechten!", sondern vielmehr: „Habe nichts gegen ihn, sprich ihn frei!" Sie will ihren Mann warnen, daß er sich nicht an einem Gerechten versündige. Mithin ist die Stelle so zu übersetzen: „Habe nichts gegen jenen Gerechten!" oder „Tritt in keinen Widerspruch gegen ihn!"

b) Die gleiche Formel gebraucht der Teufel, der aus dem Besessenen im Lande der Gerasener schreit: „Was (ist) mir und dir, Jesus, Sohn Gottes, des Allerhöchsten? Ich beschwöre dich bei Gott, quäle mich nicht!" . . . Und „er bat ihn vielmals, daß er sie nicht aus der Gegend schicke" (Mk 5, 7—10) oder „ihnen befehle, in den Abgrund zu fahren" (Lk 8, 31). Die bösen Geister wissen wohl und erkennen es an, daß er der Sohn Gottes ist und die Macht hat, sie zu strafen oder zu bannen, wohin er will. Darum bitten sie vielmals um eine Gunst, ja sie verehren ihn knieſällig (Lk 8, 28; Mk 5, 6). Wer bittet, darf nicht grob reden, darf nicht den Gegensatz, in dem er zum Angeredeten steht, betonen. Die Formel „Was ist mir und dir?" kann in diesem Zusammenhange nicht heißen: „Was habe ich mit dir zu schaffen?" oder „Was habe ich mit dir gemein?", sondern vielmehr: „Was habe ich denn wider dich? Was haben wir denn für einen Grund zum Streite? Sei gnädig und gewähre meine Bitte!"

c) Gleiches gilt vom Besessenen in der Synagoge von Karpharnaum, der Jesus zuruft: „Laß ab (von uns)! Was haben wir und du, Jesus von Nazareth? Bist du gekommen, uns zu verderben? Ich weiß, wer du bist, der Heilige Gottes" (Lk 4, 34; vgl. Mk 1, 24). Laß ab von uns, denn wir können mit dir nicht streiten, wir sind ohnmächtig gegen dich! Das hat der Teufel genugsam erfahren, als er ihn dreimal versuchte. Darum will er sich auf keine Machtprobe mit Jesus einlassen. Er lehnt den Streit, nicht die Gemeinschaft ab.

Im Alten Testamente finden sich die folgenden Stellen:

a) Jephte (Judc 11, 12—28, eine viel erörterte Stelle). Der Ammoniterkönig fällt mit seinem Heere in das Gebiet Israels ein. Der Richter Jephte will den Kampf vermeiden und den Streit friedlich schlichten. Er läßt durch eine Gesandtschaft dem feindlichen Könige sagen: „Was (ist) dir und mir, daß du in mein Land gekommen bist, um es zu bekriegen?" Er will offensichtlich sagen: wir haben keinen Grund zu Streit und Krieg.

Der König versteht es auch so und sucht zu beweisen, es sei doch ein Grund da, Israel habe ihm einen Teil seines Landes weggenommen. Jephte sucht das in längerer Rede zu widerlegen. Der König aber bleibt taub gegen alle Gründe, beginnt den Kampf und wird besiegt. Jephte will den Frieden. So kann die Einleitungsformel vernünftigerweise doch nicht eine schroffe Ablehnung jeder Gemeinschaft bedeuten. Wer Frieden stiften will, darf nicht das Trennende betonen, sondern muß das Gemeinsame suchen. Darum kann in seinem Munde die Formel doch wohl nur heißen: „Was (ist) dir und mir? Was gibt uns Anlaß zum Streit?" Die Antwort, die er erwartet, lautet: „Nichts!" Es ist kein Gegensatz da.

b) Nechao (Chr 35, 20—25). Hier liegt der gleiche Fall vor wie bei Jephte. Nechao will mit seinem Heere durch Palästina nach Karkemisch am oberen Euphrat ziehen, um seinen dortigen Waffenplatz gegen Nabuchodonosor zu verteidigen. Josias sperrt ihm bei Megiddo mit seinen Truppen den Weg. Das kam dem Ägypter sehr ungelegen. Er wollte mit ungeschwächten Streitkräften dem mächtigen Feinde im Norden entgegentreten. Darum sucht er Josias gütlich zu beschwichtigen. Seine Gesandten sollten ihm sagen: „Was (ist) mir und dir, König von Juda? Nicht gegen dich komme ich heute, sondern zu meinem Waffenplatz. Ein Gott hat mir geboten, um mich zur Eile anzutreiben. Laß ab vom Gotte, der mit mir ist, daß er dich nicht vernichte." In diesem Zusammenhange kann die Formel: „Was (ist) mir und dir?" kaum etwas anderes bedeuten als: „Was haben ich und du für einen Grund zum Kampfe"? Und die Antwort, die Nechao erwartet, lautet: „Keinen". Wer den andern zur friedlichen Beilegung eines Streites einladet, kann das doch nicht mit einer schroffen Ablehnung jeder Gemeinschaft tun.

c) David und seine Neffen im Falle des Semei (2 Sm 16, 10; 19, 23; 1 Reg 2, 8 f.). David lehnt es zweimal ab, Semei (aus dem Hause Sauls), der ihn auf seiner Flucht vor Absalom beschimpft und ihm sogar Steine nachgeworfen hatte, mit dem Tode zu bestrafen. Und doch ist er einer Meinung mit seinen Neffen, die ja seine getreuesten Kampfgenossen waren: Semei muß bestraft werden, aber nicht jetzt, wo der Entscheidungskampf zwischen David und seinen Gegnern erst bevorsteht, auch nicht bei der siegreichen Heimkehr, das wäre politisch unklug gewesen, sondern erst später. Vor seinem Sterben offenbart er seine wahre Gesinnung. Da gibt er seinem Sohne und Nachfolger Salomon den Auftrag, die Rache an Semei zu vollziehen. Er hatte also nicht wirklich verziehen, sondern war innerlich mit seinen Neffen einer Meinung, verschob aber die Bestrafung des Lästerers auf eine gelegenere Zeit. Man kann also sein Wort wohl so auffassen: „Was ist mir und euch?

Was haben wir für eine Meinungsverschiedenheit? Ihr seid doch die Söhne meiner Schwester Sarvia, meine nächsten Verwandten!" Liegt nicht der Fall Jesu ähnlich? Keine Ablehnung seiner Mutter, sondern nur ein Aufschub der Erfüllung ihrer Bitte auf einen gelegeneren Zeitpunkt, damit sein wunderbares Eingreifen auffallender und so geeigneter erscheine, seine Jünger im Glauben an ihn zu stärken (Joh 2, 11).

Gewiß hat die Formel „Was ist mir und dir?" an einer Reihe von Stellen eine abweisende Bedeutung. Der Nachsatz gibt immer darüber Klarheit: Ton und Zusammenhang entscheiden. Als z. B. das Heer der drei verbündeten Könige aus Mangel an Wasser am Verschmachten war, wandte sich der gottlose König Joram von Israel an den Propheten Elisäus um Rat und Hilfe. Dieser antwortete unwirsch: „Was ist mir und dir? Wende dich an die Propheten deines Vaters und deiner Mutter . . . Wenn ich nicht auf den König Josaphat von Judäa Rücksicht nähme, dich würde ich keines Blickes würdigen" (2 Reg 3, 9—14). Ähnlich 2 Reg 9, 18 f., wo Jehu dem reitenden Boten Jorams sagt: „Was ist dir und dem Frieden? Wende und schließe dich mir an!" Oseas 14, 9: „Ephraim, was ist dir noch (und) den Götzen?" Jer 3, 18: „Was ist dir (und) dem Wege Ägyptens?" Joel 4, 4: „Was (seid) ihr mir, Tyrus und Sidon?" Manchmal wird die Ablehnung durch einen erklärenden Beisatz deutlicher gemacht. Jos 22, 24: „Was ist euch und Jahve? . . . Ihr habt keinen Teil an Jahve." Zuweilen wird die Formel „Was ist dir und mir?" weggelassen. „Wir haben keinen Teil an David", d. h. David geht uns nichts an (2 Sm 20, 1). Oder: „Welchen Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?" Das eine geht aus dem bisher Gesagten hervor: Die rhetorische Frage „Was ist mir und dir?" bedeutet nicht immer eine Ablehnung oder Verneinung jeder Gemeinschaft. Der Induktionsschluß: „In allen sonstigen Fällen enthält die Frage eine Verneinung jeder Gemeinschaft, also auch in der Antwort Jesu auf die Bitte Mariens" ist vollkommen unberechtigt. Ist nämlich der Vordersatz eines Enthymems nicht allgemein gültig, so ist es auch der Nachsatz nicht. Damit fällt der Hauptbeweis, daß Jesus seiner Mutter eine schroffe, ablehnende, jede Gemeinschaft in Abrede stellende Antwort gegeben habe.

2. Warum sagt Jesus zu Maria nicht „Mutter", sondern „Frau"?

Zweimal gebraucht Jesus seiner Mutter gegenüber die Anrede „Frau" (γύναι): bei der Hochzeit zu Kana und am Kreuze (Joh 2, 4 u. 19, 26). Es ist gewiß auffallend für uns, daß er das süße Wort „Mutter" vermeidet. Der Verfasser hat diese Frage bereits in seinem Buche „Maria, die Mutter des Herrn" (Benziger, Einsiedeln, S. 166—169) ausführlich behandelt. Hier sei das Wesentliche kurz wiederholt.

Jesus hat auch andere Frauen so angeredet, so die begnadigte Ehebrecherin (Joh 8, 10), die Samariterin (Joh 4, 21), die gebückte Frau in der Synagoge (Lk 15, 12), die heidnische Frau von Tyrus (Mt 15, 28), Maria Magdalena beim Grabe (Joh 20, 15). In allen diesen Fällen will Jesus trösten, helfen, heilen. Die Anrede „Frau" kann da unmöglich einen geringschätzigen Nebenton haben. Auch in der klassischen Literatur der Griechen gilt diese Anrede als durchaus höflich und ehrenvoll. Sogar Königinnen werden so angesprochen (vgl. Sophokles, König Ödipus, an elf Stellen). „Im Original liegt auch nicht der Schatten eines Vorwurfs in dem Ausdrucke. Die Anrede entspricht den Regeln der Höflichkeit, ja drückt eine gewisse Zärtlichkeit aus" (Westcott). Man könnte nun einwenden, das gelte fremden Frauen gegenüber; das Befremdende sei aber, daß Jesus seine eigene Mutter so anrede. Darauf läßt sich antworten: Wir haben Beispiele, wo Kinder den Vater mit „Herr", die Mutter mit „Herrin" anredeten. Jesus trug ein Gleichnis vor (Mt 21, 28—30): „Ein Mann hatte zwei Söhne. Er ging zum älteren und sagte: ‚Kind, gehe und arbeite heute im Weinberg.' Der antwortete: ‚Ja, Herr', ging aber nicht. Er ging auch zum anderen und sagte ebenso. Der antwortete: ‚Ich mag nicht', aber nachher reute es ihn und er ging. Welcher von beiden hat den Willen des Vaters getan?" Jesus will den einen offenbar als höflich und geschmeidig schildern, den anderen als grob und widerborstig. Der Feine redet den Vater mit „Herr" an, der Grobe unterläßt die Anrede, was wohl als unhöflich galt. Gut erzogene Kinder haben also den Vater mit „Herr" angesprochen und die Mutter wohl mit „Herrin" oder „Frau", etwa gleichbedeutend mit unserem „gnädige Frau", im Französischen mit „Madame", italienisch „Madonna" = mea domina. Wir haben ein Brieflein eines Ägypters Sempronios an seine Mutter Saturnilla aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Der Gruß lautet: „Sempronios grüßt seine Mutter und Herrin Saturnilla vielmals." In Zeile acht und siebzehn redet er sie an mit „meine Herrin". Am Schlusse heißt es: „Lebe mir wohl, meine Herrin, immerdar!" Auf dem gleichen Blatte schreibt er an seinen Bruder Maximos: „ . . . Viele Grüße! Vor allem wünsche ich Dir, daß Du gesund bist. Ich vernahm, daß Euch der Dienst an unserer Frau Mutter eine Last ist. Du bist gebeten, süßester Bruder, mache ihr ja nicht den mindesten Kummer! Wenn aber einer von den Brüdern gegen sie widerborstig ist, dann mußt Du die Burschen ohrfeigen. Mußt Dich ja schon Vater nennen lassen! Ich weiß ja, daß Du auch ohne diese meine Zeilen das Zeug dazu hast, ihr zu Gefallen zu sein. Nimm mir jedoch diese Vermahnungszeilen an Dich nicht übel. Denn wir sind verpflichtet, die Frau, die uns geboren hat, zu verehren wie einen Gott, noch dazu, wenn sie so gut ist wie unsere Mutter. Solches schreibe ich Dir, Bruder, weil ich weiß, was es für eine süße Sache ist um die Herren Eltern." Der Schreiber dieses Briefleins

war Heide, denn er betet für seine Mutter „täglich zum Herrn Serapis“ (Deißmann, Licht vom Osten[4], S. 160 f.). Der letzte Satz des Briefleins trifft sich genau mit Ecclesiasticus 3, 6 f.: „Wer den Vater ehrt, wird lange leben, und wer auf den Herrn hört, wird seine Mutter erfreuen und wie Herren wird er seinen Eltern dienen.“ So dürfen wir annehmen, daß Jesus seine Mutter mit der Anrede „Frau“ öffentlich ehren wollte, wie es die gute Sitte seiner Zeit gebot. Selbst in seinem Todesleiden gebraucht er dieses Wort, wo er die betrübteste Mutter trösten will und, sein eigenes furchtbares Leid fast vergessend, als liebender Sohn für ihre Zukunft sorgt. Die Herzlosigkeit, noch im Sterben von seiner Mutter abrücken zu wollen und sie das fühlen zu lassen, dürfen wir dem nicht zumuten, der Mitleid hatte mit der weinenden Witwe am Tore von Naim, die ihr Liebstes zu Grabe begleitete; der mit Maria von Bethanien über den toten Bruder weinte; dem das reichlich verdiente Schicksal Jerusalems Tränen des Erbarmens erpreßte. Er hat nie unnötig wehe getan.

3. „Meine Stunde ist noch nicht gekommen“

Manche nehmen an, Jesus rede hier von der Stunde seines Sterbens. Tatsächlich finden wir in den Evangelien noch neun Stellen, wo Jesus oder der Evangelist mit „meiner“ oder „seiner“ Stunde die Leidens- und Todesstunde Christi meint. Das geht aber jedesmal aus dem Zusammenhange hervor und ist zudem immer mit einem Beisatz ausgesprochen, so daß der Sinn nicht zweifelhaft bleibt. Sehen wir uns die Stellen näher an. Mt 26, 45 sagt Jesus in seiner Todesangst am Ölberg: „Siehe, die Stunde hat sich genaht und der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert werden.“ Seine Stunde ist hier die Stunde seiner Verhaftung. Mk 14, 35 u. 41 sind parallel zu Mt 26, 45: Jesus betet in tiefster Trauer, „daß die Stunde an ihm vorübergehe . . . Die Stunde ist gekommen, siehe, der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert werden“. Joh 7, 30: „Sie suchten ihn zu ergreifen, aber niemand legte Hand an ihn, weil seine Stunde noch nicht gekommen war“, d. h. die Stunde der Gefangennahme. Joh 8, 20: „Niemand ergriff ihn, weil seine Stunde noch nicht gekommen war.“ Joh 12, 23: Als zwei Apostel ihm meldeten, daß mehrere Griechen mit ihm sprechen möchten, sagte Jesus: „Die Stunde ist gekommen, daß der Menschensohn verherrlicht werde.“ Die Heiden wollten Jesus sehen, das ist für Jesus der Anfang seines Siegeszuges durch die Heidenwelt. Joh 12, 27: Beim feierlichen Einzug ist Jesus trotz des Jubels der Volksmenge tief traurig: „Nun ist meine Seele verwirrt und was soll ich sagen? Vater, rette mich aus dieser Stunde.“ Er denkt an sein Todesleiden, von dem ihn nur noch fünf Tage trennen. Joh 13, 1 (vor dem letzten Abendmahle): „Er wußte, daß seine Stunde gekommen war, aus dieser Welt hinweg zum Vater zu gehen.“ Joh 17, 1:

Jesus beginnt sein hohepriesterliches Gebet mit den Worten: „Vater, die Stunde ist gekommen. Verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn auch dich verherrliche." Das sagt Jesus kaum eine halbe Stunde vor seiner Todesangst, mit der sein Leiden begann. Die Bedeutung „seiner Stunde" ist in allen diesen Fällen aus einer beigefügten Bemerkung oder aus den Umständen mit Leichtigkeit zu erkennen.

An anderen Stellen hat aber der Ausdruck „meine Stunde" keine Beziehung zu seinem Todesleiden, z. B. Mt 26, 18: Jesus läßt einem Hausherrn in Jerusalem durch zwei Apostel sagen: „Meine Zeit ist nahe. Bei dir halte ich mit meinen Jüngern das Ostermahl!" „Meine Zeit" ist hier die Zeit, das Osterlamm zu essen. Was hätte es für einen Zweck gehabt, dem Manne zu sagen: „Mein Tod steht unmittelbar bevor?" Das hätte er ja gar nicht verstanden. Es war ein Wort des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, wie etwa „die Stunde des Essens" (Lk 14, 17) oder „die Stunde des Rauchopfers" (Lk 1, 10) oder „das ist eure Stunde" (Lk 22, 53), wo euch gestattet wird, euren Haß an mir auszulassen. Ähnlich verhält es sich mit der Stelle Joh 7, 3—8: Seine Vettern fordern ihn auf, nach Jerusalem zu gehen und dort seine Wunderkraft zu zeigen. Er antwortet: „Meine Zeit ist noch nicht da, eure Zeit ist immer bereit . . . Geht ihr nur hinauf zum Feste, ich gehe nicht hinauf zu diesem Feste, denn meine Zeit ist noch nicht erfüllt." „Nachdem aber das Fest (=Festwoche des Laubhüttenfestes) schon halb vorüber war, ging er hinauf" (Lk 7, 14). Auch hier meint Jesus nicht die Zeit seines Todes, sondern die Zeit seines Wallfahrtens. Er beteiligte sich nicht an dem gemeinsamen Wallfahrtszuge, sondern wartete noch einige Tage, bis er privat hinaufging. Hätte er mit „seiner Zeit" die Zeit seines Todes gemeint, so hätte er nicht noch während der Oktav des Laubhüttenfestes die Reise nach Jerusalem machen dürfen, sondern bis Ostern, also noch ein halbes Jahr, warten müssen. Aus dem nächsten Zusammenhange ergibt sich der Sinn des Wortes „meine Zeit". Die Anspielung auf sein Leiden hätten seine Verwandten unter diesen Umständen gar nicht verstehen können, weil er ihnen keinen Schlüssel zum Verständnis in die Hand gegeben hätte.

So ist auch das Wort Jesu zu Kana zu verstehen: „Meine Stunde ist noch nicht gekommen." Die Zeit seiner Hilfeleistung für das Brautpaar ist noch nicht da. Der Mangel an Wein soll noch fühlbarer werden. Dann wird sein Wunder noch mehr Eindruck machen und den Glauben seiner Jünger stärken (Joh 2, 11). Der Gedanke an seinen Tod ist hier allzuweit hergeholt und aus dem Zusammenhange oder der Sachlage nicht zu erschließen. Wenn er die Behebung des Mangels bis zu seinem Tode hätte verschieben wollen, so hätten die Hochzeitsgäste drei Jahre auf den Wein warten müssen. Unterschiebt man dem Worte Jesu diesen Sinn, dann begreift man das Verhalten Mariens nicht mehr

und kommt zu dem verzweifelten Ausweg, Maria habe ihren Sohn mißverstanden. Aus diesem Mißverständnis sei ihr Wort an die Aufwärter zu erklären. Sie hätte eigentlich stille sein und sich nicht weiter einmischen sollen. Glaubt man denn wirklich im 20. Jahrhundert, so weit von den Ereignissen getrennt, die Rede Jesu besser zu verstehen als die unmittelbarste Ohrenzeugin, an die das Wort gerichtet war? Sie vernahm den Ton der Rede, sie verstand ihre Muttersprache sicher weit besser als wir, die wir so wenig schriftliche Denkmäler des palästinensischen Aramäischen der Zeit Christi zur Verfügung haben. Maria kannte ihren Sohn nach einem dreißigjährigen Zusammensein ganz anders als wir. Und da bildet man sich ein, ihn besser zu verstehen! War denn Maria von so geringer Intelligenz, daß sie eine schroffe, bündige Ablehnung für eine Zustimmung hielt?

Und scheint nicht das Verhalten Jesu nach dieser Erklärung äußerst widerspruchsvoll? Zuerst will er mit ihr nichts gemein haben, ja tut sogar so, als ob er sie für eine Frau ansähe, die ihn nicht näher angehe, und beruft sich darauf, daß seine Leidensstunde noch nicht da sei; nach anderen, daß die Zeit seiner Wundertätigkeit noch nicht gekommen sei. Bald darauf wirkt er ein Wunder, obwohl Maria in keiner Weise angedeutet hatte, daß sie ein Wunder verlange. Das ist alles so unlogisch, so sprunghaft, daß diese Erklärung meines Erachtens kaum haltbar erscheint. Ich glaube, man tut nicht schlecht, wenn man sich an die Auffassung Mariens hält. Kurz zusammengefaßt stellt sich dann das Gespräch zwischen Jesus und Maria so dar: Maria merkt den Mangel an Wein. Aus Mitleid mit dem Brautpaar sagt sie zu ihrem Sohne: „Sie haben keinen Wein (mehr)." In ihren Worten klingt der bittende Unterton mit: „Rate, hilf!" Daß sie an ein Wunder gedacht hat, ist nicht erweisbar. Jesus antwortet gütig, wie er immer war: „Was ist mir und dir, was haben ich und du für eine Meinungsverschiedenheit, Frau (= Herrin)? Meine Stunde, die Zeit meines Eingreifens ist noch nicht gekommen, ich warte noch etwas." Maria faßt das als Zusage auf. Es ist die Antwort auf ihre unausgesprochene Bitte. Nach der hier abgelehnten Meinung hätte Maria überhaupt keine gegenständliche Antwort erhalten. Sie geht sofort zu den Aufwärtern, d. h. freiwilligen Helfern bei der Hochzeit und bereitet sie vor, wenn Jesus etwa ihre Dienste in Anspruch nehmen sollte. Dieser feinen, liebenswürdigen Frau konnten die braven Männer kein Nein sagen. Als Jesus ihnen den Auftrag gab, die Krüge mit Wasser zu füllen, taten sie es sofort, obwohl die Arbeit sinnlos scheinen mochte. Das Waschen der Hände war ja am Anfang des Mahles geschehen. Sie füllten die Krüge randvoll, ein Zeichen, daß sie den Auftrag gerne ausführten. Was man widerwillig tut, tut man nur halb. Dann wirkte Jesus sein erstes Wunder, auch seiner Mutter zuliebe.

Der Ehemißbrauch und seine Behandlung im Beichtstuhl

Von Pfarrer Rudolf Reutterer, Freischling (Niederösterreich)

(Schluß)

II. Im **Beichtstuhl** kann Leuten, die die Ehe mißbrauchen, oft aus dem Grunde schwer oder gar nicht geholfen werden, weil sie sich entweder überhaupt nicht oder höchstens pro forma zur Beichte einfinden. Viele kommen in der Regel nur einmal im Jahr, zu Ostern, und beichten dann nur bei einem fremden Priester, der bei solchen Gelegenheiten häufig (z. B. an Wallfahrtsorten, bei Triduen, Missionen usw.) unter Zeitdruck steht und viel beschäftigt ist, so daß er sich den einzelnen Pönitenten nicht eingehend genug widmen kann. Gerade diese „Österlinge" bedürfen aber einer besonders gründlichen Betreuung im Beichtstuhl. So kommt es vor, daß der Pönitent vom Ehemißbrauch, den er oft für gar keine Sünde, sondern bloß für eine zeitbedingte Notwendigkeit hält, überhaupt schweigt. Der Beichtvater vergißt vielleicht im Gedränge auf seine Fragepflicht. Dann kann es vorkommen, daß der Pönitent den Ehemißbrauch jahrelang bona fide übt, weil er keinen gründlichen Brautunterricht erhalten hat und sich auch unter der Kanzel, wo er, falls der eine oder andere Priester es wagt, von dieser Sünde zu sprechen, Aufklärung erhalten könnte, nur selten oder überhaupt nicht einfindet und auch religiöses Schrifttum nicht liest.

Vergißt aber der Beichtvater nicht auf seine Fragepflicht, dann wird ihm in der Mehrzahl der Fälle auch von noch praktizierenden Christen geantwortet, daß man die Ehe „vorsichtig" gebrauche; man habe ohnedies bereits Kinder, könne sich aber „in dieser Zeit" weitere nicht mehr „leisten" (Luxus!), nicht vielleicht, weil man sie absolut nicht ernähren könnte, was bei uns nur äußerst selten zutrifft, sondern weil man sie nicht der Umwelt angemessen sozial und materiell versorgen und ausstatten könne, ohne sie und sich selbst zu sozialem Abstieg zu verurteilen. Man wolle seinen Kindern nicht mehr Entbehrungen auferlegen, als Kindern aus anderen Familien des gleichen Milieus auferlegt würden. Hauptsächlich werden also soziale Notstände geltend gemacht. Medizinische und eugenische Gründe sind viel seltener. Man hält das alles für recht und billig und erachtet es als eine unerträgliche Zumutung, von diesem Standpunkt abzugehen. Man hält, wie schon bemerkt wurde, den onanismus coniugalis, der heute fast allgemein geübt und gegebenenfalls durch die procuratio abortus ergänzt wird, für eine unausweichliche Notwendigkeit im heutigen Eheleben, zumal gelegentlich sogar christliche Zeitungen die Nachrichten über die Propaganda der amerikanischen „Gesell-

schaft für Geburtenkontrolle" kommentarlos, als ob es sich um eine selbstverständliche und sittlich einwandfreie Sache handelte, wiedergeben. Priester, die anders reden und predigen, gelten als überspannt und lebensfremd.

Was kann nun der Beichtvater bei sozialen Notständen relativer Art, die in den meisten heutigen Ehen angemeldet werden können, tun? Er muß vor allem dem Pönitenten sagen, der Ehemißbrauch sei unsittlich und objektiv eine schwere Sünde, die unter allen Umständen, gleichgiltig, um welche Art von Ehenot es sich handelt, gemieden werden muß. Er ist keine Lösung der heutigen sozialen Ehenot. Wegen der ungeheueren Schäden, die diese Sünde auch an unserer religiösen Substanz anrichtet (sie erschüttert das ganze Prestige der Kirche und ihrer Lehre) müssen wir oft aus bloß materiellen Sündern auf diesem Gebiet auch formelle machen. Hier muß im allgemeinen volle Klarheit geschaffen werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen könnte man eine bona fides bestehen lassen.

Wenn jemand in der Ehe einem Notstand, der durch eine Schwangerschaft herbeigeführt würde, unbedingt ausweichen will, dann gibt es nur ein sicher zum Ziele führendes und sittlich einwandfreies Mittel, die vollständige Enthaltung. Sind wir uns aber bewußt, welchen Heroismus wir damit in der Ehe fordern? Dieser Heroismus übertrifft weit den des priesterlichen Zölibates wegen der occasio proxima et necessaria, in der Eheleute dauernd leben. Die Ehe ist ja auch ein remedium concupiscentiae, aber kein Enthaltsamkeitsinstitut. Der hl. Paulus empfiehlt (1 Kor 7, 5 ff.) bloß die freiwillige zeitweise Enthaltung in gegenseitigem Einverständnis, „ut vacetis orationi", also aus übernatürlichen Gründen; er warnt aber wegen der menschlichen Schwachheit zugleich vor dauernder Enthaltung. Nur in Verbindung mit übernatürlichen Motiven und Mitteln könnte z. B. bei Vorliegen einer medizinischen Indikation das traurige Los von Eheleuten gemeistert werden. Wir dürfen uns aber nicht wundern, daß trotzdem die Menschen häufig versagen. Wir müssen gerade mit solchen unglücklichen Menschen Mitleid haben und sie mit besonderer Liebe behandeln, ihnen Mut machen und ihr Vertrauen in die Kraft der Erlösungsgnade und des eigenen Willens wecken und stärken. Auf keinen Fall dürfen solche Pönitenten, die noch guten Willens sind, abgestoßen werden. Verunglückte, nicht Sträflinge müssen wir in ihnen sehen. Und die Verunglückten müssen fühlen, daß in uns die Liebe des guten Hirten zum verlorenen Schäflein glüht. Selbst wenn wir die Absolution einmal verschieben müssen, soll der Pönitent erkennen, daß dies als Heilmittel für ihn, nicht als Strafe gedacht ist. Wir müssen ihn in diesem Falle dringend bitten, im Gebet, Besuch der hl. Messe usw. nicht zu erlahmen. Wenn solche Pönitenten wenigstens zur Beibehaltung der anderen religiösen Übungen veranlaßt werden können, dann wird ihnen

wenigstens in der Sterbestunde in der Regel die Lossprechung und die heiligste Eucharistie gespendet werden können.

Auch in der ältesten Kirche mit ihrer scheinbaren Bußstrenge war der medizinelle Charakter des Bußsakramentes vorherrschend, den jurisdiktionellen hat man kaum gefühlt (vgl. B. Poschmann, Poenitentia secunda). Der Bußpriester hat sich in die Verrichtung der Bußwerke mit dem Pönitenten geteilt; er nahm einen Teil davon auf seine eigenen Schultern, um dem Pönitenten die unerläßliche Buße annehmbar und erträglich zu machen. Der Bußpriester war auch ein büßender Priester. So begreift man es, daß sich z. B. nach großen Verfolgungen die vielen lapsi drängten, zur schweren, von der Kirche geforderten Buße zugelassen zu werden. Sie waren auch in ihrer Bußzeit keine verlassenen Waisenkinder, sondern wurden von der Kirche regelmäßig seelsorglich betreut. Vielleicht hätte der Beichtvater unserer Zeit hier einen Fingerzeig, wie er schwierige Fälle der hier besonders in Betracht kommenden Art behandeln könnte. Nach 300jähriger Verfolgung konnte einst die Kirche aus den Katakomben in den lichten Tag der Freiheit hinaustreten. Ihr Sieg war damals nicht nur ein Sieg der Martyrer, sondern auch aller übrigen Christen, die z. B. während der Verfolgung flüchteten, sich verborgen halten konnten oder als Christen nie erkannt und denunziert wurden, und auch ein Sieg der Tausende von lapsi, die es bei jeder großen Verfolgung gegeben hat und die dann ihre Schwachheit durch strenge Buße gesühnt haben. Auch die zeitweilig von der Eucharistie ausgeschlossenen und büßenden Christen sah die Kirche stets als ihre geliebten Schmerzenskinder an; sie gehörten noch immer zur Kirche und haben ihr oft wertvolle Dienste geleistet. Ähnliches gilt in analogen Fällen noch heute.

Kehren wir nun zu unserem eigentlichen Thema zurück! Als Ausweg aus der heutigen Ehenot kommt noch die Methode Knaus-Ogino in Betracht (vgl. A. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, 2. Bd.). Diese ist allerdings für viele unbequem und umständlich und überdies in nicht wenigen Fällen nicht absolut sicher und zielführend. Auch gesundheitliche Schwierigkeiten sind bei länger dauernder Anwendung nachgewiesen worden, ein Fingerzeig dafür, daß diese Methode nicht einfachhin naturgemäß, wenn auch nicht naturwidrig ist. Sie kann auch nicht bedingungslos und uneingeschränkt als erlaubt gelten. Sie ist ein Grenzfall, ähnlich der restrictio mentalis. Würde die restrictio mentalis allgemein erlaubt und geübt, dann müßte sich der menschliche Verkehr fast aufhören. Nur entsprechend schwere Gründe können sie erlaubt machen. Ähnlich brächte die allgemeine und uneingeschränkte Übung der Methode Knaus-Ogino, soferne sie mit sicherem Erfolg angewendet werden könnte, das Menschengeschlecht ebenso zum Aussterben wie ein allgemein und lückenlos geübter onanismus coniugalis. Eine Ehe, bei deren Abschluß das Recht auf die eheliche Hingabe auf die sicher unfruchtbaren Tage

der Frau eingeschränkt würde, wäre ungiltig. Nur bei Vorhandensein wirklicher Notstände kann die Methode Knaus-Ogino als sittlich erlaubt angesehen werden (vgl. die Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer des Kongresses der katholischen Hebammen Italiens vom 29. Oktober 1951). Sie behebt aber keinen Notstand, weder einen medizinischen noch einen eugenischen noch einen sozialen. Sie kann daher niemals als Ausweg aus der Ehenot, sondern nur als erlaubter Ausweg in der Ehenot bezeichnet werden.

Die Pönitentiarie hat am 16. Juni 1880 erklärt, Ehegatten, die nach der heute sogenannten Methode Knaus-Ogino die Ehe gebrauchten, seien nicht zu beunruhigen („inquietandos non esse"). Weiter heißt es, der Beichtvater könne diesen Modus jenen Eheleuten, die er auf andere Weise „a detestabili onanismi crimine" nicht abbringen könne, „caute" nahelegen. Zu beachten ist, daß es sich bei dieser Antwort der Pönitentiarie bloß um eine praktische Richtlinie, nicht aber um eine Lehrentscheidung handelt. Das Tun solcher Eheleute wird weder gelobt noch getadelt. Es geht hier um eine an sich indifferente Handlung, deren moralische Güte durch die damit verbundene Absicht bestimmt wird. Da bei dieser Handlungsweise eine einjährige Beobachtung des Zyklus der Frau durch den Arzt notwendig ist, muß irgend eine Notlage vorliegen, bzw. als vorliegend angenommen werden, wenn Eheleute einen solchen, nicht allzu leichten Ausweg suchen. Auch nehmen solche Eheleute ja Kinder an, wenn sie trotzdem kommen sollten, und üben in der Regel doch ungefähr drei Wochen im Monat eine wenigstens zeitweilige Enthaltung. Nur religiöse und gewissenhafte Eheleute werden sich mit dieser Methode abfinden. Es ist daher nicht notwendig, die Reinheit und Ehrenhaftigkeit ihrer Absicht zu prüfen. Diese darf vorausgesetzt werden. Nur solchen Eheleuten könnte daher die Methode vom Beichtvater angeraten werden, und zwar am ehesten dann, wenn durch zu rasch aufeinanderfolgende Geburten die Lebenskraft der Mutter vorzeitig erschöpft würde. Den Durchschnitt unserer heutigen Katholiken wird aber angesichts ihrer Verweichlichung, Genußsucht, Opferscheu und rein irdischer Gesinnung auch diese beschränkte, zeitweise Enthaltung ein zu großes Opfer dünken, das sie vielleicht, soweit sie guten Willens sind, einmal versuchen, aber kaum dauernd bringen werden. Der Durchschnitt unserer Leute kann sich zur Benützung dieser Methode ebenso schwer entschließen wie zur Annahme einer größeren Kinderzahl. Man kann die Methode Knaus-Ogino als Ausweg empfehlen, um dem Ehemißbrauch vorzubeugen. Aber nur in den seltensten Fällen ist damit zu rechnen, daß dieser unbequeme Ausweg vom durchschnittlichen Pönitenten beschritten wird. Bei Vorliegen eines medizinischen Notstandes könnte die Methode theoretisch im Beichtstuhl am ehesten empfohlen werden, freilich auch nur „caute", mit allen zu beachtenden Wenn und Aber. Doch gerade in solchen Fällen ist der Monats-

zyklus der Frau, bzw. sind die unfruchtbaren Tage fast immer unregelmäßig und fast unberechenbar. Aus diesem Grunde kommt die Methode als sicheres und zielführendes Mittel nicht in Betracht. Käme es, was sehr leicht möglich ist, zu einer Schwangerschaft der Frau, dann müßten alle Komplikationen, die sich daraus ergeben, einfach in Kauf genommen werden. Darum ist gerade bei Vorliegen einer medizinischen Indikation der einzige sittlich einwandfreie und sicher zum Ziele führende Ausweg, um diesem Notstand zu begegnen, die vollständige eheliche Enthaltung. Ähnliches gilt von der eugenischen Indikation.

Die angesichts der heutigen Situation zu lösende Frage lautete nicht: Wie machen wir es, daß die Leute beim Gebrauch ihrer Ehe möglichst sicher am finis primarius vorbeikommen und doch den finis secundarius erreichen. Die Pönitenten sollen unter Anwendung aller natürlichen und übernatürlichen Beweggründe allmählich dahin gebracht werden, daß sie eine größere Kinderzahl auch unter persönlichen Opfern in Kauf nehmen. Eine Erhöhung der Kinderzahl ist an sich schon geeignet, das Übel des heutigen relativen sozialen Notstandes in den Ehen zu mildern und zu verringern. Das primäre Ehegut, das „bonum" prolis, ist anzustreben und nicht zu vermeiden, als ob es ein „malum" wäre. Wir können den Pönitenten auch vor Augen halten, daß eine größere Kinderschar eine gute Lebensschule ist, die die Kinder tüchtiger für den Lebenskampf macht, so daß auf diese Weise im späteren Leben die Ungleichheit mit Kindern aus Kleinfamilien wieder wettgemacht und sogar umgekehrt wird. Wir können auch darauf hinweisen, daß gerade später geborene Kinder aus naturtreuen Großfamilien oft besondere Begabungen besitzen, die sie im Lebenskampf alle anderen weit überholen lassen; daß umgekehrt Kleinhaltung der Familien, bzw. der Kinderzahl der sicherste Weg zur Degeneration eines Volkes ist. Bei der Landbevölkerung können wir auch die Tatsache betonen, daß die Bauern durch die naturwidrige Beschränkung des Nachwuchses gerade ihren eigenen Besitz, besonders Grund und Boden, entwerten, weil der Bodenwert im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte steigt und sinkt. So ist z. B. in Frankreich, das lange Zeit als das klassische Land des Zweikindersystems galt, der landwirtschaftlich genutzte Boden im Jahre 1879 noch auf 92 Milliarden, im Jahre 1910 jedoch nur mehr auf 70 Milliarden Goldfrancs bewertet worden (vgl. H. Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückganges). Auch bei uns haben sogar vom Verkehr abgelegene Bauerndörfer in den letzten fünfzig Jahren mitunter ein Viertel oder mehr ihrer einstigen Volkszahl eingebüßt. Wir können uns leicht ausrechnen, wie sehr der Wert des Grundbesitzes dadurch gesunken ist. Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. So üben unsere Menschen den Volks- und Wirtschaftstod weiter und meinen noch, wirtschaftlich besonders rationell zu

handeln. Sie kaufen sich kurzsichtig von einer geringen Gegenwartslast, die ihnen, weil sie zunächst liegt, groß erscheint, los, und tauschen dafür eine Riesenlast ein, die ihnen, weil sie in ferner, augenblicklich noch nicht spürbarer Zukunft liegt, keiner Beachtung wert erscheint. Kinder sind auch heute, und besonders heute, wieder ein Gottessegen, den nur Verblendete zurückweisen. Und Kinder sind die Sprossen der Leiter, auf der gottesfürchtige Eheleute zum Himmel emporsteigen. Gott selbst wird erst in der Ewigkeit für den Gehorsam naturtreuer Eheleute den vollen Lohn geben, so wie auch das Opfer eines jungfräulichen Lebens, obwohl es indirekt auch auf der natürlichen Ebene fruchtbar ist, nur von Gott belohnt werden kann. Jene Eltern, deren Kinderzahl den Durchschnitt übersteigt, bringen die damit gegebenen Opfer in religiöser Pflichttreue gerne, weil sie naturverbunden empfinden und daher überzeugt sind, daß das Menschenleben unendlich mehr wert ist als alle äußeren Güter.

III. Das wichtigste Mittel der Seelsorge im Kampfe gegen den Ehemißbrauch ist der Beichtstuhl; er ist der eigentliche Ort der Individualseelsorge. Aber dazu müssen noch **andere Maßnahmen** kommen. Bei der heutigen Lage müssen wir damit rechnen, daß viele Eheleute im entscheidenden Alter vor Eintritt des Klimakteriums entweder überhaupt nicht mehr zu den Sakramenten kommen oder, wenn sie aus Gründen der Konvention doch noch erscheinen, über die Eheführung im Beichtstuhl befragt, den Ehemißbrauch nicht zugeben, obwohl sie ihn üben, weil sie im Gewissen nicht beunruhigt werden wollen und meinen, es sei nur eine lebensfremde Marotte der Kirche, aber nicht der Wille Gottes, daß man entweder das unangemessene Opfer einer größeren Kinderschar auf sich nehmen oder in der Ehe zeitweise oder dauernd enthaltsam leben solle; nur lebensfremde Zölibatäre könnten das fordern. Wir werden unter diesen Umständen froh sein müssen, wenn wir nicht durch unkluges Vorgehen unsere praktizierenden Katholiken noch weiter dezimieren und abstoßen, daß wir sie wenigstens später wieder zum würdigen und fruchtbringenden Empfang der Sakramente bringen.

Mit allen Mitteln religiöser und sonstiger Propaganda, im Brautunterricht, bei Missionen, Exerzitien usw. und vor allem in zur Massenverbreitung geeigneten, weiteste Kreise ansprechenden Schriften, muß auf die selbstmörderische Wirkung des Ehemißbrauches hingewiesen werden. Der Klerus selbst muß sich bemühen, die Folgen einmal gründlich zu überdenken, denn er selbst ist sich vielfach über die Teleologie der menschlichen Arbeitskraft, die Harmonie zwischen dem göttlichen Vermehrungs- und Kulturgebot (Gen 1, 28) nicht im klaren. Beide sind unzertrennlich verbunden; man kann auf die Dauer unmöglich das eine erfüllen und gegen das andere streiken. Gott hat den Onan getötet (Gen 38, 9 f.), weil er in der Leviratsehe das semen humanum zur

Unfruchtbarkeit verurteilte; er wird, wie die Geschichte beweist, auch heute alle Völker vom Schauplatz dieser Erde verschwinden lassen, deren Glieder, um ihre Mitmenschen zu übervorteilen und sich mit diesem Trick die Früchte fremder Leistungen anzueignen, dem Onan nachfolgen.

Der Neomalthusianismus argumentiert heute so: Weil dank dem Fortschritte der medizinischen Wissenschaft die Kindersterblichkeit im Vergleich zur Vergangenheit sehr zurückgegangen ist und das menschliche Durchschnittsalter weit hinaufgerückt wurde, besteht die Gefahr, daß der Nahrungsraum der Menschheit zu klein wird. Darum muß die verstärkte Bevölkerungszunahme gebremst werden. Mit malthusianischen Gedankengängen lassen sich so die schwersten Verbrechen als notwendig „nachweisen". Die Wahrheit ist jedoch die: Der ungeheuere technische Fortschritt der Neuzeit hat den menschlichen Nahrungsraum überaus weit aufgeschlossen und er fordert sogar gebieterisch eine entsprechende größere Volksvermehrung. Wenn daher nach Gottes weiser Vorsehung zugleich mit dem großen technischen Fortschritt ein starker Rückgang der Kindersterblichkeit und eine Erhöhung des Durchschnittsalters der Menschen eingetreten ist, so liegt darin eine ganz augenfällige prästabilierte Harmonie der göttlichen Menschheitsführung. Eine normale Vermehrung der Weltbevölkerung muß in einer geordneten Wirtschaft, in der die Früchte des technischen Fortschrittes nach der natürlichen Sozialgerechtigkeit verteilt werden und das Recht auf Arbeit und Freizügigkeit in einer alle Staaten der Erde umfassenden Weise garantiert ist, zum Segen, deren gottwidrige Verhinderung aber zum Fluche der Menschheit ausschlagen.

Kindersegen ist in der gefallenen Menschheit eine Last. Gnade ist immer eine Bürde. Gott hat der Menschheit mit seinem Vermehrungs- und Kulturgebot („Erfüllet die Erde und macht sie euch untertan!"), diesem ältesten und ursprünglichsten Schöpfergebot, eine leidvolle Aufgabe gestellt, die nur unter Seufzen und Stöhnen erfüllt werden kann. Wehe aber, wenn die Menschheit versucht, diese Bürde abzuwälzen! Sie verurteilt sich dadurch nach der der Schöpfung immanenten Sanktion zum Tode. Der Malthusianismus, der heute kurzsichtigerweise immer noch verkündet wird, ist eine gottlose und lebensfeindliche Irrlehre. Er ist der Versuch, die kraß individualistische, populär als Kapitalismus bezeichnete Wirtschaftsauffassung von aller Schuld an menschlichem Massenelend freizusprechen. Er kennt kein Recht auf einen menschenwürdigen Arbeitslohn, keine Grenzen für Gewinnstreben und Eigentumsrecht, kein Recht auf Arbeit und Freizügigkeit; er verwirft die Werke der Caritas und der Armenfürsorge, er setzt voraus, daß die Erde mit Menschen bereits erfüllt sei, was noch nie in der Geschichte zugetroffen ist. Eine absolute Überbevölkerung der Erde kann es nie geben. Malthus

hat bloß ein Luftschloß an die Wand gezeichnet, um unerfahrene und einsichtslose Menschen, deren es leider allzu viele gibt, damit zu schrecken.

Bloß pastorale Mittel reichen heute, so unersetzlich sie auch sind, nicht mehr aus, um dem Übel des Ehemißbrauches zu steuern. Wie gering war der Erfolg bloß pastoraler Einwirkungen auf unsere Gläubigen in den Notzeiten des blühenden Schleichhandels, des schwarzen Marktes, der Inflation und Preistreiberei! Ebenso gering wird der Erfolg bloß pastoraler Bemühungen in bezug auf den heute so verbreiteten Ehemißbrauch sein. Ältere Seelsorger wissen, daß diese pastoralen Anstrengungen schon in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als die Früchte der Unheilssaat sich zeigten, gemacht wurden. Um wieviel trauriger wäre erst unsere heutige Lage, wenn die Seelsorge überhaupt nicht gegen das Übel angekämpft hätte! Zu den seelsorglichen Bemühungen müssen weitere Maßnahmen kommen. Bloß negative Maßnahmen werden aber auch das Übel nicht beseitigen. Im 16. Jahrhundert hat ein Papst dem damals in Rom stark verbreiteten Übel der Prostitution mit Verboten und Strafmaßnahmen zu Leibe rücken wollen. Er hat sich damit den Haß zugezogen, das Übel selbst aber konnte er nicht beseitigen. Seine Nachfolger mußten wieder den Rückzug antreten. Papst Sixtus V. hat das in den damaligen Städten mit ihrem beengten Lebensraum weit verbreitete Übel der Prostitution mit drakonischen Strafen beseitigen wollen. Es war vergeblich. Sein Nachfolger mußte die bloß negativen Maßnahmen teilweise widerrrufen.

Die zu lösende Frage lautet nun hier in Wahrheit: Welche Wege müssen beschritten werden, daß unsere Eheleute wieder ein normales, sittlich einwandfreies Eheleben, ohne besonderen Heroismus, nur unter Bringung der angemessenen normalen Opfer, wenigstens in der Regel führen können. Kurz gefaßt lautet die Frage so: Wie beheben wir am sichersten die heutigen Ehenotstände? Die medizinische Wissenschaft hat die Aufgabe, die medizinischen Notstände zu lösen, um bisher ungelöste Schwierigkeiten zu beheben. Die Sozialwissenschaft hat die Pflicht, Wege aufzuzeigen, wie der sozialen Ehenot gesteuert werden kann. Sache der Sozialpolitik wird es sein, die Wege in der Praxis zu bahnen und zu beschreiten. Sämtliche Sozialenzykliken der Päpste sind von dem Grundsatz inspiriert, daß der Durchschnitt der Menschen ein normales Maß von Lebenssicherungen braucht, um mit normalen Kräften die Gebote Gottes erfüllen zu können; daß der Durchschnittsmensch nicht zum höchsten Heldentum geboren ist. „Ein ausreichender Vorrat und Gebrauch irdischer Güter ist zur Tugend unerläßlich", sagt der hl. Thomas (De reg. princ.). Auf den Durchschnitt, nicht auf einige Ausnahmen müssen ja auch unsere pastoralen Maßnahmen zugeschnitten sein. Nicht bloß die kanonisierten Heiligen sind im Himmel. Die Zahl der nicht

kanonisierten und nicht kanonisierbaren Heiligen, die nur ein bescheidenes Durchschnittsmaß von christlicher Vollkommenheit erreicht haben, wird um ein vielfaches größer sein.

Die Aufgabe der Seelsorge besteht auch darin, das allgemeine Gewissen wachzurütteln, damit die Gewissensnot, in der sich viele Eheleute befinden, allmählich aus der Welt geschafft werde. Es handelt sich hier um eine der vordringlichsten Gewissensnöte unserer Zeit, die, wenn sie eine Dauererscheinung wird, unser seelsorgliches Wirken weithin zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Wir müssen daher bei allen Gelegenheiten unseren Gläubigen sagen, daß sie, um ihrer Gewissensnot Herr zu werden, mit allen erlaubten und zum Ziele führenden Mitteln darauf dringen müssen, daß ein gründlicher, möglichst hundertprozentiger Ausgleich aller materiellen Familienlasten durchgeführt wird, bzw. daß die Naturrente der Kindererziehung wieder den Familien zugeleitet werde, die sie hervorgebracht haben. Kinderarmut darf sich wirtschaftlich nicht lohnen und Kinderreichtum darf nicht, wie in den letzten Dezennien, durch soziales Unrecht bestraft werden. Niemand kann zum Fortleben in zukünftigen Generationen gezwungen werden. Das Aussterbenwollen soll aber wirtschaftlich nicht billiger zu stehen kommen als das Fortlebenwollen. Das Sozialprodukt muß daher nach dem Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleiche Lebensrechte" aufgeteilt werden, wodurch der andere Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn" nicht aufgehoben, sondern nur ergänzt wird. Damit wird nicht nur die Privatinitiative in der Produktion, sondern auch die Beobachtung der Konsumethik zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft gesichert. Der soziale Diebstahl auf diesem Gebiete kann nur auf diese Weise abgestellt oder doch eingedämmt werden. Eine allseitige Heilung der Ehenöte unserer Zeit kann freilich nur durch eine volle Sanierung der Seelen erreicht werden. So wertvoll die wirtschaftlichen Maßnahmen sind, letztentscheidend für die Erneuerung der Ehe und Familie im christlichen Geiste bleibt die Hinführung der Menschen zur übernatürlichen Einstellung. Nur durch eine durchgreifende religiöse Erneuerung kann das Übel des Ehemißbrauches ganz entscheidend bekämpft und die tödliche Gefahr von unserem Volke abgewendet werden.

IV. Den Schluß sollen noch einige **allgemeine Überlegungen** bilden. Stellen wir uns einmal vor, wie unsere wirtschaftlichen und kulturellen Zustände aussähen, wenn es in den letzten hundert Jahren in Europa keinen oder nahezu keinen Ehemißbrauch usw. gegeben hätte, wenn also die naturtreue Normalfamilie ein dauerndes Erbe unserer Völker geblieben wäre. Es wäre vieles, sehr vieles sogar ganz anders, als es heute ist, aber keineswegs schlechter. Frankreich z. B. wäre wahrscheinlich noch die mächtigste Nation der Welt, die es während der Napoleonischen Kriege gewesen ist. Es ist nur durch die Geburtenbeschränkung soweit degradiert

worden, wie es heute ist. Im 19. Jahrhundert hat sich die Volkszahl Europas ungefähr verdoppelt, während die Produktion an Lebensgütern sich nahezu vervierfacht hat. Diese Zunahme der Bevölkerung und auch der Produktion (beide stehen in Wechselwirkung, wenn sie auch selbständig nebeneinander laufen!) konnte nur erreicht werden, weil das Gros der europäischen Völker religiös noch nicht verarmt war; ferner, weil keine völkermordenden Seuchen, wie in früheren Jahrhunderten, unsere Länder heimgesucht haben und dank den Fortschritten der Medizin die früher so große Kindersterblichkeit eingedämmt und das Durchschnittsalter der Menschen erhöht worden war. Und dieser Volkszuwachs ergab sich in einer Zeit, da ein materialistischer Individualismus die Früchte des technischen Fortschrittes für den Besitz allein einsacken und die besitzlosen Arbeitermassen leer ausgehen lassen konnte, ein himmelschreiendes Unrecht, das den furchtbaren Kampf zwischen Kapital und Arbeit, den Kommunismus usw. heraufbeschworen hat. Es läßt sich gar nicht ausdenken, um wieviel günstiger sich jeder technische Fortschritt ausgewirkt hätte, wenn stets der menschenwürdige und kulturgemäße, naturrechtliche Familienlohn gezahlt worden wäre. Dann hätte die Kirche kaum das Vertrauen der Arbeitermassen verloren.

Und welch große erzieherische und sozialökonomische Wirkung hätte ein dauernd naturtreues Familienleben gezeitigt! In kinderreichen Familien erziehen nicht bloß die Eltern ihre Kinder, sondern die Kinder auch ihre Eltern und sich selbst. Es gäbe viel weniger unglückliche Ehen und Ehescheidungen, weil kinderlose Ehen kaum viel über zehn Prozent aller Ehen anstiegen und Kinder in jeder Ehe der stärkste Kitt sind. Unser Lebensstil wäre allgemein viel einfacher und wahrer Kultur angemessener, und unser durchschnittlicher Lebensstandard würde diesen Namen mit Recht verdienen, weil er sowohl auf die Lebensbedürfnisse der Gegenwart wie auch auf jene der Zukunft Bedacht nimmt. Die Entdeckungen und Erfindungen des letzten Jahrhunderts wären ebenso oder, weil mehr denkende Gehirne und schaffende Hände den irdischen Nahrungsraum noch weiter (extensiv) und tiefer (intensiv) aufzuschließen befähigt sind, in noch größerem Ausmaße gemacht worden. Es ist aber wahrscheinlich, daß manche technische Errungenschaften bei Beobachtung lebensverbundener Konsumethik in langsamerem Tempo und in geringerem Ausmaße in den Lebensdienst gestellt worden wären, weil technische Möglichkeiten nicht unter allen Umständen sogleich rationell durchgeführt werden können. Es gibt sicherlich auch Fehlrationalisierungen, die heute erst, infolge der Sünden wider die Verbrauchsethik, scheinbar „rationell" geworden sind. Unsere notwendigen Lebensgüter wären wahrscheinlich billiger als heute, weil ihr Produktionssektor viel besser und rationeller ausgenützt wäre; die jedem nach seiner Sozialstufe zustehenden angenehmen Lebensgüter hingegen wären

aber wahrscheinlich etwas teurer als heute. Daß die Verbilligung auf der einen Seite einen Ausgleich schaffen würde gegen die Verteuerung auf der anderen Seite, ist ebenfalls wahrscheinlich. Das verlangsamte Tempo der Technisierung des Produktionsprozesses wäre aber kein zu hoher Preis für die großen Vorteile, die damit verbunden wären. Die rasend fortschreitende Technisierung der ganzen Produktion und insbesondere des Verkehrs ist beängstigend und atemberaubend. Die riesigen Verluste an Menschenleben und Menschengesundheit, die letzterer fordert, lassen die Vermutung aufdämmern, daß er nicht genügend vorbereitet und in die Verhältnisse hineingebaut wurde, bzw. organisch hineingewachsen ist. Es ist, als ob wir unreife Früchte gegessen hätten, die uns den Magen verdorben haben.

Bei größerer Volksdichte wäre unsere Ein- und Ausfuhr ganz anders gestaltet, dem Volumen nach wären beide größer als heute, weil mehr Menschen mehr Bedürfnisse haben und auch mehr produzieren als weniger Menschen; wir wären ein viel begehrterer Handelspartner, als wir heute sind. Menschenarme Länder sind, ceteris paribus, in jeder Hinsicht ärmere Länder. Würde unsere Volkszahl auf die Hälfte reduziert, dann stünden wir vor einem namenlosen Elend, der ganze technische Fortschritt wäre gar nicht mehr anwendbar, er wäre uns eine Last und kein Segen! Es liegt ein natürliches Maß in allen Dingen, auch in jenen der Produktionsmethoden! Der kinderreiche Osten (Rußland, China, Japan, Indien usw.) würde dem heute kinderarmen Westen keine Angst einflößen, wie dies zutrifft, wobei das politische System sowie der Vorsprung im Militärwesen bzw. in der Atombombe unerheblich ist. Weder der Vorsprung in der Rüstung noch das politische System wird zuletzt darüber entscheiden, ob der Westen oder der Osten siegt, sondern das Lebensrecht der Menschen bzw. die Größe und Güte der Kinderstube. Das Recht ist auf die Dauer stärker als jede Macht, es setzt sich mit unfehlbarer Gewißheit durch. Kinderarme Länder mit hoher materieller Kultur wirken auf ihre Umgebung wie luftleere Räume auf die sie umgebenden Luftlager, sie üben auf letztere eine ungeheuere Saugwirkung aus. Die Physik kennt den horror vacui. Den gleichen horror vacui kennt die Völkergeschichte. Gebiete und Länder, deren Bevölkerungskapazität nicht ausgenützt ist, wirken auf ihre Umgebung wie ein Vakuum. Das Vakuum wird ausgefüllt werden, so oder so, entweder im Wege des Rechtes oder der Gewalt. Niemand kann auf die Dauer leere Räume ungenützt besitzen. Die Natur anerkennt ein derartig absolutes Eigentumsrecht nicht. Bekannt ist das aus malthusianischem Denken erwachsene Wort des französischen „Tigers“ Clemenceau, 20 Millionen Deutsche seien zuviel. Der Wahnsinn dieses Wortes hat die ungerechten Sanktionen von Versailles und diese wieder haben den Wahnsinn des zweiten Weltkrieges im Gefolge gehabt. Die Wahrheit war jedoch, daß nicht

Deutschland um 20 Millionen zuviel, sondern Frankreich schuldbarerweise um 20 Millionen zuwenig gehabt hat. Kinderarme Länder werden zu einer dauernden Kriegsgefahr. Die amerikanische Geburtenkontrolle wird in den Ländern des Fernen Ostens ihr Ziel, auch wenn sie dort und da (Japan, Indien) gesetzlich garantiert erscheint, ebensowenig erreichen, wie die Geburtenkontrolle, die das alte Ägypten zu Moses' Zeiten über Israel verhängt hat, an das gewünschte Ziel gekommen ist. Wenn ein Fauler einem Fleißigen einreden will, er möchte, damit er ihn nicht überflügle, seinen Fleiß zügeln und einschränken, dann wird ihm der Fleißige in das Gesicht lachen. Keine Rüstung und keine Macht vermag den Mangel an Lebenswillen und natürlicher Tugend, der in der Geburtenkontrolle offenbar wird, auf die Dauer zu ersetzen. Jede materielle Macht ist brüchig, die Tugend allein ist unbesiegbar.

Ohne Geburtenrückgang hätten wir wahrscheinlich noch immer einen gesunden, traditionsgebundenen Mittelstand. Die materialistische Lebensauffassung hätte auf dem Lande nicht so stark um sich gegriffen. Die Landflucht hätte keine derartigen Ausmaße angenommen, so daß die Technisierung der landwirtschaftlichen Produktion nicht so übereilt und kostspielig hätte durchgeführt werden müssen. Eine etwa überschüssige Landbevölkerung hätte durch eine Bodenreform im Lande oder durch Siedlung in der Übersee ihr Brot finden können. Unsere landwirtschaftlich genützten Grundflächen hätten einen weit größeren Wert und würden einen besseren Ertrag liefern. Wir hätten keinen so starken Priestermangel, weil Priester in der Regel aus kinderreichen, genügsamen Familien stammen. Die Kindererziehung selbst käme wirtschaftlich billiger zu stehen, weil z. B. der Bedarf von zehn Kindern pro Familie (Zwergbetriebe sind immer kostspielig und wenig erträglich) nicht das Zehnfache des Bedarfes von einem Kind pro Familie verschlingt, sondern bedeutend weniger. Unseren Gemeinden und dem Staat z. B. erwachsen dieselben Auslagen, ob ein Landschullehrer bloß zehn oder dreißig Kinder unterrichtet. Jeder Leerlauf eines Betriebes ist äußerst kostspielig. Wie teuer kommen daher wenige Kinder zu stehen und wie wenig leisten dieselben infolge von naturgemäßen Erziehungsmängeln der Zwergfamilie später für die Gesellschaft. Sünden gegen die Natur der Ehe, der ordentlichen Quelle alles natürlichen Lebens, müssen zwangsläufig alle Lebensbereiche in Verwirrung bringen.

Amerika, dessen „Gott", wie die Mutter Gottes bei einer ihrer neuesten Erscheinungen in Amerika gesagt haben soll, der Dollar ist, versucht, die Geburtenkontrolle als Heilmittel aller sozialen Not in der ganzen Welt zu propagieren. Es versucht damit, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Darum ist es äußerst unwahrscheinlich, daß das soziale Heil für die Menschheit aus dem heutigen amerikanischen Westen kommen und daß dem von Amerika geistig geführten Westen im großen Weltringen auf weite

Sicht ein Dauersieg beschieden sein kann. Um wirklich Rettung zu bringen, müßte Amerika in allen technisch zurückgebliebenen Ländern, die unter Volksdruck leiden, größte Investitionen tätigen, so daß dort die wirtschaftliche Bevölkerungskapazität sich der Volkszahl angleicht und mit dem Wachstum der letzteren Gleichschritt halten kann. Es müßte also im Fernen Osten ähnlich rettend und helfend mit seiner ungeheueren Kapitalmacht eingreifen, wie es nach dem zweiten Weltkrieg das halb zerstörte Westeuropa durch seine Hilfe vor der Überflutung durch den Kommunismus bewahrt hat. Oder Amerika müßte eine große Auswanderungswelle aus diesen Ländern in die noch von Urwäldern bedeckten Gebiete, etwa Südamerikas, organisieren und finanzieren. Dafür könnte es auf der anderen Seite riesige Summen, die es für unproduktive Kriegsrüstungen aufwendet, ersparen. Sollte das Kapital wirklich nur dann bereit sein, in den Wirtschaftsprozeß einzusteigen, wenn es Leben zu zerstören, nicht jedoch viel mehr dann, wenn es Menschenleben zu retten und zu fördern gilt? Der amerikanische Westen ist heute mit seiner Propaganda für Geburtenkontrolle für die Völker eine viel größere Gefahr als selbst der heutige russische Kommunismus, der ebenso noch verschiedener Wandlungen fähig ist wie der amerikanische Westen. Der russische Kommunismus will die soziale Not wenigstens grundsätzlich richtig durch bessere Verteilung der Lebensgüter oder des Nahrungsraumes erzwingen. Er verbürgt damit wenigstens das Leben selbst, wenn er auch die menschliche Freiheit in unmenschlicher Weise abwürgt. Der heutige Amerikanismus wird und will aber überall, wo er durchdringt, die soziale Not nach dem von G. K. Chesterton ganz richtig charakterisierten Schema beheben: Wenn zehn Köpfe da sind, für diese aber nur acht Hüte, dann schneidet man zwei Köpfe ab und die Hüte reichen aus. Der menschenunwürdige Unsinn dieses weithin praktizierten Lösungsversuches wird es dahin bringen, daß die soziale Not erst dann behoben sein wird, wenn auch der letzte Kopf abgeschnitten ist. Die christliche und einzig menschenwürdige Lösung lautet jedoch: Wenn zehn Köpfe da sind, jedoch nur acht Hüte für sie, dann müssen sich alle Hände und Hirne regen, damit die zwei fehlenden Hüte beschafft werden. Material dazu ist in Hülle und Fülle vorhanden. Auf diese Weise werden immer wieder neue Köpfe hinzuwachsen, aber auch die Hüte entsprechend vermehrt werden. Eher werden dann die Hüte zuviel, als die Köpfe. Also mehr arbeiten und sich mühen! Die Vermehrung der Menschheit ist Gottes unumstößliches Gebot. Daher muß das sozial aufgefaßte Recht auf Arbeit und Freizügigkeit sowohl im einzelstaatlichen wie auch im internationalen Leben durch sozialpolitische Vorsorgen und Maßnahmen in die Praxis übergeführt werden, damit diese Vermehrung der Menschen ohne Revolutionen und Kriege garantiert wird.

Der Mensch ist der größte Reichtum jedes Landes. Als das

ausgeblutete und ausgebombte Westdeutschland nach dem zweiten Weltkriege die mehr als zehn Millionen Ostflüchtlinge aufnehmen und sich eingliedern lassen mußte, war dies in der gegebenen Situation eine ungeheuere und verzweifelt schwere Aufgabe. Es wäre leichter gewesen, diese Flüchtlinge, die so ungebeten an die Tore des Landes pochten, niederzuknallen. Westdeutschland hat seine soziale Pflicht unter heroischen Anstrengungen zu meistern versucht. Und der Lohn für diese Pflichterfüllung zeichnet sich bereits ab: Westdeutschland ist heute der größte Gläubigerstaat bei der EZU, sein wirtschaftliches Potential ist infolge seines Menschenreichtums stark angewachsen, während jenes der Oststaaten, welche diese Millionen grausam und ungerecht ausgestoßen haben, im gleichen Maß gesunken ist.

Der Kampf gegen den Ehemißbrauch ist ein Kampf gegen einen Riesen, ein Kampf des Lebens gegen den Tod, der Genügsamkeit gegen das unersättliche Genußstreben, des Herrentums Gottes gegen die Entgottung der geschlechtlichen Sittlichkeit und die Gottvergessenheit des modernen Menschen, der Hierachie der Werte gegen den Umsturz der Wertordnung in der Konsumethik, des Lebensrechtes gegen die scheinbare Allmacht kapitalistischen Gewinnstrebens. Auch der Beichtstuhl hat seinen Platz in diesem Kampf, wenngleich seine Reichweite in der gegebenen Situation nicht allzu groß ist. „Deus sanabiles fecit nationes", sagt die Heilige Schrift. Wehe, wenn der verdorbene Geschmack unserer Christen die bittere Medizin, deren Gebrauch zur Heilung unerläßlich ist, abweisen und zum Fenster hinausschütten wollte! Schon einmal stand die Kirche am Sterbebett eines Volkes und einer Kultur. Sie weiß aus Erfahrung, daß auch das Sterben der Völker mit furchtbaren Krämpfen und Schmerzen verbunden ist, ähnlich dem Sterben des Individuums. Das Römervolk war sittlich nicht mehr fähig, den Heiltrunk der Kirche zu nehmen, es ging in den Tod. Der Mut zum Tode ist auch hier wie bei jedem Selbstmord kleiner als der Mut zum Leben. Muß es nochmals soweit kommen? Gott allein weiß es. Wir müssen Seelen zu retten bemüht sein, auch in den Todesstunden der Völker.

Familienschutz und Sozialpolitik im Lichte der Sozialhygiene

Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer, Wien

Wenn man unter Sozialhygiene die Hygiene der menschlichen Gesellschaft versteht, so gehören dazu drei große Hauptgruppen von Problemen:

1. Die Hygiene der äußeren Lebensbedingungen (Umwelthygiene),
2. die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung (generative Hygiene),
3. die Kulturhygiene einschließlich der psychischen Hygiene[1]).

Die Fragen des Familienschutzes und der sozialpolitischen Maßnahmen zur Sicherung der Familie (Familienpolitik) gehören sowohl der ersten wie der zweiten Gruppe der Problemkreise an und berühren auch die dritte Gruppe der Kultur- und Psychohygiene. Familienpolitik in dem von uns verstandenen Sinne bedeutet weit mehr als bloße Bevölkerungspolitik.

Bevölkerungspolitik strebt vor allem nach Hebung der Bevölkerungszahl. Soweit sie hiebei nicht nur eine rein quantitative, sondern auch eine qualitative Hebung intendiert, verbindet sie sich mit dem Ziel der Eugenik, der Förderung der Erbgesundheit. Diese ist aber nur ein Teilgebiet aus dem weiten Gesamtgebiet der Sozialhygiene. Hiebei strebt die Rassenhygiene nach numerischem und biologischem Übergewicht einer führenden Herrenrasse — auch mit den Mitteln ausmerzender Selektion. Die damit verbundene Bevölkerungspolitik wird zum Mittel und Werkzeug macht- und wehrpolitischer Tendenzen: Hebung der Geburtenzahl bedeutet für sie Hebung der Wehrkraft — künftige Soldaten — sonst nichts. Ihr erstes historisches Auftreten verband sich zunächst mit rein merkantilistischen Tendenzen. Friedrich II. von Preußen dachte bei seinem Ausspruche: „Menschen erachte ich für den größten Reichtum des Staates" ganz nüchtern an die Hebung des materiellen Wohlstandes und an die aktive Handelsbilanz im Sinne des Merkantilismus: Mehr Menschen — mehr Arbeitskräfte — mehr Reichtum. Damals hatte allerdings Thomas Malthus die Welt noch nicht mit seinem „Bevölkerungsgesetz" irregeführt. Unter dem Einflusse der Physiokraten, die den Boden als einzige Quelle des Wohlstandes ansahen, lehrte er, daß der „Nahrungsspielraum" („means of subsistence") niemals mit dem Wachstum der Bevölke-

[1]) Vgl. das Werk des Verfassers: Grundriß der Sozial-Hygiene (GSH), W. Maudrich, Wien 1956/57; siehe auch den Beitrag in: Psychische Hygiene, herausgegeben von Brzesina und Stransky, W. Maudrich, Wien 1955.

rung Schritt halten könne — woraus sich zwangsläufig eine negative Bevölkerungspolitik ergeben müsse[2]).

Der Gedanke, daß es sich beim Geburtenproblem um eine moralische Frage — um die Reinheit der Ehe — und um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit handelt, liegt dieser Art von Bevölkerungspolitik und ihrer „rage du nombre" völlig fern. Die großen Zusammenhänge dieser Fragen mit denen der Ehe- und Sexualmoral hat zuerst Pius XI. erkannt, indem er unmittelbar auf die Eheenzyklika „Casti connubii", in der er die unabdingbaren Grundsätze der katholischen Moral verkündet hatte, die große Sozialenzyklika „Quadragesimo anno" folgen ließ. Fünfundzwanzig Jahre sind seither vergangen, und es ziemt sich, des Zusammenhanges zu gedenken, in dem diese beiden großen Dokumente stehen; bilden sie doch gemeinsam die „Magna Charta der Menschenwürde"[3]). Ihrer gilt es besonders zu gedenken, wenn auch heute die offiziellen Vertreter der Sozialpolitik sich noch immer nicht über die richtigen Wege einigen können.

Mit ihren Meinungsverschiedenheiten verbindet sich — zum Nachteil der Sache — oft eine rein parteipolitische, daher unsachliche Betrachtungsweise der Fragen. So zeigt sich ein Irrweg des demokratischen Sozialismus in der Art, wie er jetzt sein Interesse an familienpolitischen Problemen dokumentiert. Nachdem er jahrzehntelang auf Kleinhaltung der Familien gedrängt und prinzipiell den theoretischen und praktischen Malthusianismus vertreten hatte, läßt sich erst in jüngster Zeit eine gewisse Wendung zur „Familienpolitik" beobachten. Jetzt erst, nach jahrzehntelanger malthusianischer Theorie und Praxis, kommt es zum Bewußtsein, daß deren Folgen die Zukunft der Sozialversicherung, speziell die Alters- und Rentenversorgung, zu gefährden drohen. Aber dieses späte Interesse des Sozialismus für Familienpolitik darf darüber nicht täuschen, daß hinter den jetzt geforderten Maßnahmen letztlich kollektivistische Tendenzen stehen, die sich im Effekt eher familienfeindlich als familienfreundlich auswirken müssen. Die Sozialisten lehnen zwar die Idee des Familienlastenausgleichs nach außen hin nicht mehr wie früher prinzipiell ab. Man geht sogar über das, was Ausgleichskassen praktisch leisten können, anscheinend weit hinaus; man stellt deren Leistung geradezu als unzureichend hin. Man wendet gegen die Ausgleichskassen ein, daß sie erst vom dritten Kinde an praktisch wirksam werden können, und propagiert statt dessen — bestechend und geschickt — ein System von „Kinderbeihilfen", die bereits vom ersten Kinde an gezahlt werden. Diese Kinderbeihilfen sollen ohne Rücksicht auf die Einkommenshöhe für jedes Kind gleich hoch sein und

[2]) Vgl. die Abhandlung des Verfassers: „Geburtenproblem und Malthusianismus" in dieser Zeitschrift 103 (1955), H. 4, S. 303.

[3]) Vgl. des Verfassers Handbuch der speziellen Pastoralmedizin (HSPM), I, S. 304; Compendium der Pastoralhygiene (CPH), S. 313 ff.

progressiv nur nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Die Kinderbeihilfen würden demnach mit der Kinderzahl steigen, aber für alle Einkommensklassen gleich bleiben. Selbstverständlich wären diese Kinderbeihilfen von der öffentlichen Hand zu zahlen, in erster Linie also vom Staat. Damit aber würde die Pflicht zur Erhaltung der Familie dem bisherigen Familienerhalter abgenommen und auf den Staat übertragen, der ihr wiederum nur aus dem allgemeinen Steueraufkommen entsprechen könnte. Auf den ersten Blick erscheint die Gewährung von Kinderbeihilfen vom ersten Kind an als eine begrüßenswerte soziale Maßnahme. Man erkennt erst bei näherem Zusehen ihre verhängnisvolle Tragweite[4]).

Um diesen Problemen tiefer auf den Grund zu gehen, müssen wir uns über die wichtigsten Grundsätze der christlichen Soziallehre im klaren sein. Ein grundlegendes Prinzip ist das der Subsidiarität, wie es besonders die Enzyklika „Quadragesimo anno" definiert[5]). Es besagt, daß die größeren und größten Gesellschaftsverbände, wie z. B. der Staat, niemals Funktionen an sich reißen dürfen, welche von den kleineren und kleinsten Verbänden voll befriedigend erfüllt werden können. Was die Familie leisten kann und muß, darf ihr daher nicht von der Gemeinde, nicht vom Staate abgenommen werden — außer in Fällen, wo die Familie versagt und materiell oder moralisch der Aufgabe nicht gewachsen ist. Zum familienfeindlichen Arsenal aller Richtungen des Kollektivismus gehört daher die Behauptung, daß die Familie den Aufgaben der Kindererhaltung und Erziehung nicht gewachsen sei, daß ihr daher diese Aufgaben von der Öffentlichkeit abgenommen werden müßten. Dies würde im Effekt zu einer Aufhebung der Familie führen. Demgegenüber steht die christliche Soziallehre auf dem Standpunkt, daß die Familie nicht nur die „Keimzelle der Gesellschaft" ist, sondern daß die menschliche Gesellschaft mit der Familie überhaupt entsteht, daß die Familie die erste Form menschlichen Gesellschaftslebens und daher älter als der Staat ist, daß demnach die Rechte der Familie vor denen des Staates unbedingt den Vorrang haben.

Damit stehen zwei Prinzipien mit voller Schärfe einander gegenüber: das des Kollektivismus und das des Naturrechtes der Familie. Bei genauerem Zusehen gewahren wir, daß dieses letztere als „orthos tropos" oder „mesotes" die richtige Mitte hält zwischen zwei fehlerhaften Extremen („hemartemene" — „parekbasis") im Sinne des Aristoteles. Diese fehlerhaften Extreme

---

[4]) Vgl. die Monographie des Verfassers: „Das Geburtenproblem als Weltproblem". Eine sozialhygienische Untersuchung. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1957.

[5]) Vgl. die Enzyklika „Quadragesimo anno", AAS 1931, N. 23. N. 80: „ . . . Quare sibi animo persuasum habeant, qui rerum potiuntur: quo perfectius ‚servato hoc subsidiarii officii principio', hierarchicus inter diversas consociationes ordo viguerit, eo praestantior fore socialem et auctoritatem et efficientiam, eoque feliciorem latioremque rei publicae statum."

sind der Kollektivismus und ein schrankenloser Individualismus. Dieser sieht den einzelnen nicht als Glied einer Gemeinschaft, sondern nur auf sich selbst bezogen, während der Kollektivismus die Grundtatsache übersieht, daß der Einzelmensch als Persönlichkeit eine einmalige, unwiederholbare Ausprägung der Gattung Mensch und Träger einer unsterblichen Seele ist. Aus der Leugnung der letzteren und aus dem „wissenschaftlichen" (dialektischen) Materialismus sowie aus dem Evolutionismus ergeben sich konsequent die Irrtümer des Kollektivismus mit ihrer für die Gemeinschaft so destruktiven Tragweite.

Aber es ist nicht nur die Nichtbeachtung des Subsidiaritätsprinzips, die wir den geschilderten Fehlformen der Familienpolitik vorwerfen müssen, sondern noch mehr die völlige Vernachlässigung der Frage nach dem Rechtsgrunde. Stellen wir die Frage, aus welchem Rechtsgrunde sich ein Anspruch auf Familienbeihilfen herleitet, so können wir darauf vom Standpunkte des Kollektivismus keine andere Antwort geben als höchstens die, daß jeder einzelne der Gesellschaft gegenüber den „Anspruch" hat, nach seinen Bedürfnissen — gegebenenfalls auch ohne Gegenleistung — erhalten zu werden (sog. „Alimentationsprinzip"). Daß ein solches Alimentationsprinzip letzten Endes dazu führt, daß eine allgemeine Fürsorge auch auf die nicht Fürsorgebedürftigen ausgedehnt wird und sich damit einfach ad absurdum führt, wird noch lange nicht allgemein eingesehen. Es ist nichts Geringeres als das Naturrecht, das hier mißachtet wird, das Naturrecht, das jedem Menschen vorschreibt, seine Kräfte zu regen für sich selbst und seine Nachkommen, also für die Familie den Lebensunterhalt zu erwerben und für die nicht mehr erwerbsfähigen Alten und die kranken Familien- und Gesellschaftsmitglieder mitzusorgen. Hier finden wir auch die naturrechtliche Wurzel von gesellschaftlichen Institutionen, wie wir sie in der Sozialversicherung und in den Familienausgleichskassen zu betrachten haben werden. Jeder Mensch hat durch das Naturrecht einen Anspruch auf Ehe und Familiengründung.

In einer reinen Naturalwirtschaft besteht hier noch kein Problem der Gesellschaft gegenüber. In dieser Wirtschaftsform wächst der Wohlstand mit dem Wachstum der Familie: jedes Kind ist ein Zuwachs an Arbeitskraft und Ertrag. Sobald die Wirtschaft über die Naturalwirtschaft hinausgelangt und zur arbeitsteiligen Wirtschaft wird, komplizieren sich die Verhältnisse. Mit der Lohnarbeit entsteht ein unabdingbarer Anspruch auf einen gerechten Lohn für die Arbeit der Hände oder des Geistes. Ein gerechter Lohn kann — eben im Hinblick auf das Naturrecht — nur ein solcher sein, der Eheschließung sowie Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht. Einen solchen Lohn, der den naturrechtlichen Forderungen entspricht, nennen wir Familienlohn.

Es ist als grobe und verhängnisvolle Irreführung und Begriffs-

verwirrung zu bezeichnen, wenn man den Begriff „Familienlohn" dahin verfälscht, daß darunter ein Lohn zu verstehen ist, der durch sog. „Kinderbeihilfen" mit jedem Kinde wächst (also vom ersten Kinde an). Das ist kein Familienlohn und hat mit einem solchen gar nichts zu tun[6]). Diese Art von „Familienlohn" muß sich auf die Dauer direkt familienfeindlich auswirken. Der Familienerhalter erhält bei gleicher Arbeitsleistung um so mehr Lohn, je mehr Kinder er hat. Er wird daher als teuerere Arbeitskraft und als soziale Belastung empfunden und verfällt bei der ersten Krise dem Abbau. Vor allem fehlt es bei einem solchen System von Kinderbeihilfen völlig am Rechtsgrund. Wir müssen vielmehr fragen: Wie kommt der Arbeitgeber dazu — sei es ein Privatunternehmer, sei es der Staat oder die Gemeinde —, einem Angestellten um so mehr Lohn zu zahlen, je mehr Kinder er hat? Er zahlt dem Arbeitnehmer den Lohn für seine Leistung (d. h. nach dem Leistungsprinzip: „Für gleiche Leistung, gleicher Lohn") — aber nicht für die Zeugung und Aufziehung der Kinder. Daran ist die Gesellschaft interessiert, aber nicht der Arbeitgeber. Sofern die „Kinderaufzucht" eine soziale Leistung darstellt, hat die Gesellschaft ihr Interesse an der Leistung auszudrücken. Dann liegt der Rechtsgrund für ihre Entschädigung auf einem ganz anderen Gebiet als dem für die Entlohnung der Arbeit. Der Rechtsgrund für letztere ist die reine Tausch- oder Verkehrsgerechtigkeit (iustitia commutativa): Der Lohn muß der Leistung äquivalent sein (Äquivalenzprinzip). Um äquivalent, d. h. gerecht zu sein, muß dieser also ein Familienlohn in dem von uns definierten Sinne sein: Er muß ausreichend sein — nicht etwa nur für das Existenzminimum des einzelnen (als sog. „Individuallohn" des individualistischen Kapitalismus, des sog. „Manchester-Liberalismus"), sondern als Familienlohn, der die Gründung und Erhaltung einer Familie von Durchschnittsgröße ermöglicht. So ist der Familienlohn ein Jahr nach der Enzyklika „Rerum novarum" (1891) auf dem ersten katholischen Sozialkongreß (1892) im Auftrage von Leo XIII. definiert worden, und diese Definition ist nie widerrufen worden[7]).

Auf dieser Grundlage können wir auch den Rechtsgrund für den Familienlastenausgleich entwickeln. Wenn eine Familie über die Durchschnittsgröße hinauswächst (als solche werden gegenwärtig in Europa vier Köpfe angenommen: zwei Eltern, zwei Kinder), dann muß ein Ausgleich der Familienlasten durch die Gesellschaft selbst und ihre Institutionen eintreten. Die Aufziehung einer größeren Kinderzahl ist eine eminent soziale Leistung; eine solche darf in einem sozialen Gemeinwesen nicht zur Deklassierung und Verelendung der Familie führen, nicht dazu,

[6]) Vgl. CPH, S. 313 f.
[7]) Vgl. HSPM, I, S. 313, N. 187.

daß Ehelose und Kinderlose sich einen Vorsprung im Lebenskampfe vor den kinderreichen Eltern sichern. Sie selbst dürfen sich eines Familienlohnes erfreuen, der jedem auf Grund der iustitia commutativa zukommt, ohne daß sie selbst die soziale Leistung vollbringen, zu der sie auf Grund der iustitia socialis der Gesellschaft gegenüber verpflichtet wären.

Die iustitia socialis ist also das Rechtsprinzip, auf dem der Ausgleich der Familienlasten beruht. Dieses wird von der Enzyklika „Quadragesimo anno" als ergänzendes und ausgleichendes Prinzip in die Sozialwissenschaft eingeführt. Wer daher eine größere Kinderzahl erhält und aufzieht, als sie der Durchschnittsgröße entspricht, ist mit dem Familienlohn noch nicht genügend für seine soziale Leistung entschädigt. Er gilt daher als „kinderreich" und ist anspruchsberechtigt gegenüber der Gesellschaft und ihrer hiezu bestimmten Institution, der Ausgleichskasse. Wer dagegen ehelos oder kinderlos ist bzw. weniger Kinder erhält, als der jeweiligen Durchschnittsanzahl entspricht, der bekommt mit dem Familienlohn mehr, als seiner sozialen Leistung entspricht. Er ist daher beitragspflichtig zur gleichen sozialen Institution der Ausgleichskassen, und zwar wiederum auf Grund der iustitia socialis. Diese ist also der einfache Rechtsgrund für Beitragspflicht und Anspruchsberechtigung gegenüber den Familien-Ausgleichskassen. Er ergibt sich von selbst aus dem Wesen und der naturrechtlichen Funktion des Familienlohnes, der auf strenger iustitia commutativa beruht. Iustitia commutativa und iustitia socialis haben daher einander zu ergänzen, so daß hiebei auch das Subsidiaritätsprinzip voll gewahrt bleibt. Wahrt der Familienlohn das Äquivalenzprinzip der Kommutativgerechtigkeit („Für gleiche Leistung gleicher Lohn"), so helfen die Ausgleichskassen, das Äquivalenzprinzip der Sozialgerechtigkeit zu sichern: „Für gleiche Leistung gleiche Lebensrechte" (F. Sonnek, R. Reuterer)[8]). Hiebei ergibt es sich von selbst, daß ein wirksamer Ausgleich nur in der Weise erfolgen kann, daß Beitragspflicht und Anspruchsberechtigung in Prozenten nach dem freien Reineinkommen abgestuft sind. Nur so kann der Familienausgleich auch in den höheren Einkommenstufen wirksam sein. Ein System von jeweils gleichen, nur mit der Kinderzahl progressiven „Kinderbeihilfen" wird gerade in jenen oberen Gesellschaftsschichten unwirksam bleiben, von denen der Geburtenrückgang seinen Ausgang genommen hat, während die gleichen Kinderbeihilfen gerade in den untersten Schichten einen starken Anreiz zur Kinderzeugung darstellen können, was sich ungünstig auswirken kann, wenn gerade diejenigen aus der Fortpflanzung „ein Geschäft machen", die nicht die beste Gewähr für einen qualitativ und moralisch wertvollen Nachwuchs bieten. Familienlohn und Lastenausgleich in dem von uns

[8]) Vgl. CPH, S. 315.

definierten Sinne stellen das Fundament und die einzigen Möglichkeiten einer praktischen und gerechten Lösung der Probleme des Familienschutzes dar.

Das sind allerdings erst die ersten Grundlagen einer gerechten Sozialpolitik, die ersten Versuche zu einer gerechten Lösung der sozialen Gegenwartsprobleme. Die Familienpolitik stellt hiebei zwar eines der wichtigsten Zentralprobleme der Sozialpolitik dar, kann aber nur im Zusammenhang mit deren Gesamtproblematik gesehen werden: mit zahlreichen noch weiter ausgreifenden, aber eng zusammenhängenden weiteren Problemen. Von diesen sollen nur einige der wichtigsten im Gesamtzusammenhange angedeutet werden. Es handelt sich vor allem um die Probleme der Sozialversicherung, des Mutterschutzes bzw. des Arbeitsschutzes für die berufstätige Frau und um die Frage der Sozialisierung des Gesundheits- und des Erziehungswesens.

Zu den Problemen der Sozialversicherung ist zu bemerken: Auf keinen Fall darf der verhängnisvolle Fehler begangen werden, die Familien-Ausgleichskassen organisatorisch mit der Sozialversicherung zu verbinden. Eine solche Verquickung hätte notwendig zur Folge, daß ein Überschuß der Ausgleichskassen nur dazu verwendet würde, die notleidend gewordene Sozialversicherung zu sanieren, anstatt der Familie zugute zu kommen. Denn die vom Geburtenrückgang bewirkte Strukturveränderung im Altersaufbau der Bevölkerung verursacht bei der Sozialversicherung, speziell in den Zweigen der Rentenversicherung (Alters- und Invaliditätsversicherung), ein zunehmendes Mißverhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Anspruchsberechtigten: Die Zahl der Anspruchsberechtigten wird immer größer, die der Beitragspflichtigen immer kleiner, die Basis immer schmäler. Daher droht der Zusammenbruch der Rentenversicherung im Falle ungenügenden beitragspflichtigen Nachwuchses. Das gleiche gilt von den Pensionsanstalten. Umgekehrt wirkt sich diese Struktur auf die Familienausgleichskassen aus. Die Zahl der Beitragspflichtigen beträgt ein Mehrfaches der Anspruchsberechtigten. Hieraus ergibt sich, daß es bei relativ geringen Beiträgen möglich ist, sehr erhebliche Kinderzulagen auszuzahlen, mithin einen vollen Lastenausgleich zu verwirklichen. Das wird unmöglich in dem Augenblick, da man die Ausgleichskassen mit der Sozialversicherung verbindet. Das Machtstreben der Versicherungsträger wird an der Verwirklichung eines derartigen Planes interessiert sein.

Demgegenüber erscheint eine Gesamtreform der Sozialversicherung unerläßlich. Diese müßte vor allem von ihren fundamentalen Konstruktionsfehlern befreit werden, welche schuld daran sind, daß ihre schädlichen Wirkungen mit der Zeit die günstigen zu überwuchern drohen[9]). Eine solche Reform, die dem Prinzip

[9]) Bezüglich der Einzelheiten kann auf die einschlägigen Kapitel in den Werken

der Subsidiarität Rechnung trägt, würde die Sozialversicherung so umgestalten, daß sie ohne Schwierigkeiten auch auf die selbständig Berufstätigen („Selbständigenversicherung") und damit auf das Gesamtvolk („Allgemeine Volksversicherung") ausgedehnt werden könnte. Hiebei dürfte es sich als möglich erweisen, das Versicherungsprinzip aufrechtzuerhalten; nur das Prinzip der „ärztlichen Leistung in natura" wäre — dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend — auf die untersten Einkommenstufen zu beschränken, wo es unentbehrlich ist. Die Vorschläge von Dr. Schobesberger (Braunau a. Inn) gehen weiter, lehnen das Versicherungsprinzip als solches ab und bezeichnen es als unmoralisch[10]). Die Unmoral besteht nach Schobesberger darin, daß die Beiträge à fond perdu gezahlt werden; daher genießt der Versicherte von seinen hohen Beiträgen nur dann etwas, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Invalidität) entweder faktisch eintritt oder — simuliert wird. Dadurch allein kann der Versicherte etwas von seinen Beiträgen „herausholen". Das bedeutet aber nichts anderes als entweder Lohnraub ohne Gegenleistung — oder eine Prämie auf den Sozialparasitismus! Diese Einwände sind durchaus ernst zu nehmen. Nach Schobesberger würde bei Kapitalisierung der Beiträge im Laufe von 20 Jahren eine Summe zustande kommen, die eine ausreichende Versorgung im Alter, am besten durch Grunderwerb, ermöglicht. Hiebei würde der Versicherte daran interessiert sein, sein Konto möglichst zu schonen und nicht unnötig in Anspruch zu nehmen; der Anreiz zum Sozialparasitismus fiele daher weg. Vom sozialhygienischen Standpunkt ist jedoch dagegen das Bedenken zu erheben, daß die Tendenz zur Schonung des Kontos leicht zu weit gehen und mit der hygienischen Forderung nach möglichst rechtzeitiger ärztlicher Erfassung von „Frühschäden" in Kollision geraten kann. In einem Punkte müssen wir aber Schobesberger unbedingt recht geben: daß die Beiträge zur Sozialversicherung überhöht und, à fond perdu gezahlt, eine untragbare Last für den Beitragspflichtigen darstellen. Dies liegt vor allem an der unglücklichen Koppelung der Arbeitslosenversicherung mit den Zweigen der Kranken- und Rentenversicherung. Gelänge es, die Sozialversicherung von diesem Risiko zu entlasten, indem dieses eliminiert wird, dann ließen sich die Beiträge wesentlich senken, die Leistungen bedeutend erhöhen und das Prinzip der Subsidiarität verwirklichen. Zur Eliminierung des Sozialrisikos der Arbeitslosigkeit gehört die Verankerung des Rechtes auf Arbeit in der Verfassung als eines Grundrechtes der Menschen

---

des Verfassers: Ärztliche Ethik, S. 177—204, und Grundriß der Sozial-Hygiene, verwiesen werden.

[10]) Vgl. Schobesberger, Sozialversicherung und Soziale Sicherung. Eine grundsätzliche Stellungnahme vom Naturrecht her. Wissenschaftlicher Verlag, Braunau a. Inn 1953.

und seine Sicherung durch elastische Arbeitszeitkürzung, die dem Fortschritt der technischen Entwicklung Rechnung trägt.

Damit wird auch von selbst für das gegenwärtig so überragende Sozialproblem der Frauenerwerbsarbeit und das daraus resultierende Problem der Jugendverwahrlosung eine Lösung angebahnt. Mit Mutterschutzgesetzen allein ist eine definitive Lösung nicht zu erreichen, weil diese die außerhäusliche Erwerbsarbeit eher begünstigen; aber für eine gewisse Übergangszeit bis zur endgültigen Lösung dieses Problems sind Mutterschutzgesetze nicht zu entbehren. Während nun aber der Sozialismus aller Schattierungen eine immer weitere Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit fordert — schon um des Prinzips der „Emanzipation" willen —, hat Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno" die ernsten Worte gesprochen: „Daß Familienmütter infolge des ungenügenden Arbeitslohnes des Vaters genötigt sind, außerhalb des Hauses einem Brotberuf nachzugehen, ist ein schändlicher Mißstand, der, koste es, was es wolle, behoben werden muß!"[11]). Bei der gegenwärtigen großen Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit läßt sich die Forderung nach einem neuen, zeitgemäßeren Mutterschutzgesetz nicht abweisen[12]). Die bisherigen Mutterschutzgesetze sorgen ausreichend für die in Lohnarbeit stehende Frau; der Arbeitsschutz müßte aber auch auf die selbständig erwerbstätige Frau ausgedehnt werden. Hiebei müßte der Beruf als Hausfrau neben dem der selbständigen Geschäfts- und Landwirtsfrau als Vollberuf anerkannt werden. Dabei ist zu erwägen, daß mit einem solchen erweiterten Mutterschutz, mit der Anerkennung des Berufes der Hausfrau, mit der Durchführung von Familienlohn und Lastenausgleich für zahlreiche Frauen die Notwendigkeit und der Zwang zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit wegfiele. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau könnte so allmählich auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Damit würde die Arbeitslosigkeit der Männer reduziert; mit dem Familienlohn würde dem Manne seine Stellung als Familienerhalter wiedergegeben. Natürlich gebührt auch der lohnarbeitenden Frau der volle Familienlohn; es ist unsozial, die Frau als billigere Arbeitskraft zur Verdrängung des Mannes vom Arbeitsplatz zu mißbrauchen. Wenn die Frau die Familienerhalterin ist, gebührt ihr erst recht der volle Lohn. Ein so aufgefaßtes Mutterschutzgesetz hätte sich mit Einrichtungen zu verbinden, die den Hausfrauen und Familienmüttern zumindest für die Zeit, da ihre Kräfte durch Säuglings- und Kleinkinder-

[11]) Vgl. Enzyklika „Quadragesimo anno", AAS 1931, N. 23. N. 71: „ . . . Pessimus vero est abusus et omni conatu auferendus, quod matresfamilias ob patris salarii tenuitatem extra domesticos parietes quaestuosam artem exercere coguntur, curis officiisque peculiaribus ac praesertim infantium institutione neglectis."

[12]) Vgl. das Werk des Verfassers: Zur Sozial-Hygiene von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Zur Frage des Arbeitsschutzes der berufstätigen Frau. Wien 1949, W. Maudrich. Erscheint voraussichtlich 1957 erweitert unter dem Titel: Sozial-Hygiene der Frau.

pflege voll beansprucht sind, eine ausreichende Haushaltshilfe und Aushilfskräfte für die Kinderwartung („Babysitter") sichern. Das bedeutet allerdings nicht, daß der Hausfrau die „Last" der Kinderpflege abgenommen werden soll; sie soll vielmehr freigestellt werden, um sich dieser Aufgabe ganz und ungeteilt widmen zu können. Es muß aber auch der Hausfrau ermöglicht werden, sich gelegentlich für andere Aufgaben freizumachen, indem sie ihr Kind sorgenlos einer verläßlichen Aushilfskraft zur Beaufsichtigung anvertrauen kann. Ferner sind Aktionen erforderlich zur erleichterten Beschaffung von Hausrat und von arbeitsparenden Haushaltseinrichtungen (elektrische Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen, Abwaschapparate, Wasserspeicher, Wärmeanlagen, Kühlschränke usw.). Dadurch könnte die Tätigkeit der Hausfrau wesentlich menschenwürdiger gestaltet werden, und die Frau könnte mehr als bisher an den Kulturerrungenschaften und am Geistesleben teilnehmen.

Für die Krankenversicherung als praktisch wichtigsten Teil der Sozialversicherung würde die von uns empfohlene Reform der Sozialversicherung folgendes ergeben: Die Krankenkasse stünde nicht mehr zwischen dem Kranken und dem Arzt, sondern nur als Rückendeckung hinter dem Kranken. Dies würde die allgemeine Durchführung einer wirklich freien Arztwahl ermöglichen. Damit würde wieder das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Kranken und dem Arzt hergestellt, das immer die Grundlage jeder individuell-persönlichen Heilbehandlung bleiben muß. Die bisherige Entwicklung der Sozialversicherung führt dagegen von der halben Sozialisierung des Gesundheitswesens folgerichtig zur Vollsozialisierung selbst auf dem Gebiete der Heilbehandlung, das die Sozialisierung nicht verträgt. Damit würde der Arzt aus dem freien Helfer des Hilfsbedürftigen zum Funktionär; das bedeutet, daß seine ethische Verantwortlichkeit dem Kranken und der Gesellschaft gegenüber auf die Beachtung der Vorschrift eingeschränkt würde[13]). Das ist tragbar beim Arzt als Beamten des öffentlichen Sanitätswesens, untragbar aber im persönlichen Verhältnis zum Kranken bei der Heilbehandlung, die sich niemals von ihrer individuellen Wurzel loslösen läßt.

Anderseits stellt das Gesundheitswesen einen integrierenden Teil des gesamten Wohlfahrtswesens dar und ist mit allen Zweigen der gesamten sozialen Verwaltung auf das engste verbunden. So begreiflich daher auch die Wünsche der Ärzte nach einem eigenen Gesundheitsministerium sind, so ist dagegen einzuwenden, daß damit das Gesundheitswesen aus der organischen Verbindung mit dem gesamten Wohlfahrtswesen herausgelöst würde. Das wäre auch für das Gesundheitswesen ein Nachteil. Will man der Bedeutung des Gesundheitswesens innerhalb des Wohlfahrtswesens

[13]) Vgl. Savatier, La responsabilité médicale. Lethielleux, Paris 1948.

Rechnung tragen, so würde es genügen, an seiner Spitze einen Staatssekretär an Stelle des bisherigen Sektionschefs (bzw. Ministerialdirektors in Deutschland), aber nach wie vor innerhalb des Ministeriums für soziale Verwaltung (Wohlfahrtsministeriums), mit der Leitung des Gesundheitswesens zu betrauen.

Für österreichische Verhältnisse müßte das gleiche auch bezüglich eines eigenen Familien-Ministeriums ausgesprochen werden. Das deutsche Vorbild ist hier nicht ohne weiteres übertragbar. Die Agenden eines Familien-Ministeriums würden in Österreich hauptsächlich — wenn auch nicht ausschließlich — zum Gesamtgebiet der sozialen Verwaltung (des Wohlfahrtswesens) gehören. Darüber hinaus gehören jedoch viele Agenden zu den verschiedensten Ressort-Ministerien, wie z. B. Justiz (Fragen des Ehe- und Familienrechtes, der Strafrechtsreform, wie z. B. die Frage des § 144 StG., entsprechend § 218 deutsches StGB.); Finanz- und Unterrichtswesen. Es besteht daher die Gefahr, daß ein Familien-Ministerium zu einem „Ministerium für Kompetenzkonflikte" werden kann. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßiger, eine interministerielle Zentralstelle für Familienfragen beim Bundeskanzleramt zu schaffen, welche unter der Leitung eines Staatssekretärs, eventuell Sektionschefs zu stehen hätte; daneben besondere Abteilungen für Familienfragen innerhalb der einzelnen beteiligten Ressort-Ministerien unter der Leitung eines hiefür geeigneten Fachmannes (Ministerialrates).

Soweit es sich um Angelegenheiten der Fürsorge handelt, d. h. des subsidiären Eintretens der Öffentlichkeit für die Fürsorgebedürftigen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen, kann es sich beim Staate höchstens um die Grundsatzgesetzgebung handeln (soweit nicht auch diese den Gliedstaaten, den „Ländern" zusteht). Die praktische Durchführung obliegt den Ländern und den größeren Gemeinden mit einem gut ausgebauten Fürsorge-Apparat. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß einer gut organisierten Eheberatung und Schwangerenfürsorge eine zentrale Schlüsselstellung im Gesamtsystem der Sozial- und Gesundheitsfürsorge zufällt. Ihre Bedeutung würde die Aufsicht eines beim Bundeskanzleramt zu errichtenden Familienamtes (bzw. des Familien-Ministeriums in Deutschland) erfordern.

Es ist der Gesamtkomplex der Sozialen Frage, dessen weite Perspektiven sich hinter diesen Einzelfragen auftun. Die Enzyklika „Quadragesimo anno" hat das große Ziel in die Forderung nach „Entproletarisierung der Proletarier" gekleidet. Eine richtig orientierte universalistische Sozialhygiene wird die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Grundlagen für die praktischen Maßnahmen zu erarbeiten. Soll sie wirklich Hygiene der menschlichen Gesellschaft sein, so muß sie sich dessen bewußt sein, daß menschenwürdiges Leben, d. h. ein gesundheitlich und sittlich einwandfreies Leben, vor allem in Ehe und Familie, zu den absolut unentbehr-

lichen Bedingungen menschlicher Gesundheit gehört. Dies hat auch die konstituierende Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO, OMS) in der Deklaration vom Jahre 1945 anerkannt mit den Worten: „Health is not merely absence of illness and disease but a state of complete physical, social and moral well-being"[14]). Damit wird bestätigt, was wir von jeher als das „Grundgesetz der Pastoralmedizin" bezeichnet haben: daß niemals etwas hygienisch richtig sein kann, was moralisch falsch ist. Wird dieses Grundgesetz — vermeintlich um der Gesundheit willen — verletzt, dann ergibt sich unausweichlich die Folge, daß wir zwar im Kleinen Hygiene treiben mögen — im Großen aber die verhängnisvollste Antihygiene[15]).

Menschliche Gesundheitspflege kann sich nicht auf das Individuum beschränken, sondern muß die menschliche Gesellschaft selbst zum Gegenstande haben. Das Wohl der Gesellschaft aber steht und fällt mit dem der Familie. Noch zweifeln manche rein „wirtschaftlich" eingestellte Kreise an der Möglichkeit und Durchführbarkeit einer Sanierung der Familie in dem hier dargestellten Sinne. Woher soll die Wirtschaft die Mittel nehmen, um Familienlohn und Lastenausgleich oder den Mutterschutz in solch allgemeinem Ausmaße durchzuführen? Bleibt demgegenüber nicht doch eine allgemeine Propaganda der Geburtenverhütung als letzter Ausweg gegen Überbevölkerung, Kriegsgefahr und Welthungersnot? Es ist der letzte Kampf der malthusianischen Weltpropaganda, unterstützt vom Welt-Finanzkapital, der sich gegen die vorgeschlagene Lösung der sozialen Frage richtet. Man will lieber die sozialen Notstände verewigen und die soziale Frage durch allgemeine Geburtenverhütung unlösbar machen, als den Irrweg des Malthusianismus zugeben[16]). Ein Rad greift in das andere, eine Lösung bedingt die andere. Ein Bruchteil der immensen Kosten für Rüstungen, für die Bedrohung der ganzen Welt durch die Atomgefahr würde genügen, einem Mehrfachen der heutigen Weltbevölkerung ausreichende Existenz zu sichern und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Die Nutzbarmachung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken könnte eine Ära allgemeinen Wohlstandes heraufführen, sobald es gelingt, die radioaktiven Abfallprodukte des Spaltungsprozesses unschädlich zu machen. Das sind keine Utopien mehr, sondern wissenschaftlich gesicherte Tatsachen.

Alle Bemühungen aber müßten vergeblich bleiben, wenn wir

---

[14]) Vgl. CPH, S. 7; GSH, S. 5.

[15]) Vgl. CPH, S. 10, 11.

[16]) Vgl. die Abhandlung des Verfassers: Zur sozialhygienischen Würdigung des Geburtenrückganges, in: Wiener med. Wochenschrift 106 (1956), Nr. 15, S. 343. Erwiderung auf eine Abhandlung von Knaus, in der er sich eindeutig auf den Standpunkt des Malthusianismus gestellt und die Notwendigkeit allgemeiner Geburtenverhütung vertreten hat.

zwischen den Extremen eines schrankenlosen Individualismus und Kollektivismus nicht einen der Menschenwürde, der Freiheit und der menschlichen Persönlichkeit entsprechenden Weg zur Lösung der sozialen Fragen finden, so wie ihn schon seit 25 Jahren die Enzyklika „Quadragesimo anno" weist. Wie lange kann es sich die Menschheit noch leisten, diese Wegweisung zu ignorieren? Wird diese Mahnung nicht befolgt, dann werden wir mit unserer ganzen modernen Wissenschaft vielleicht eine mustergültige Hygiene im Kleinen treiben können, zugleich aber im größten Stile die destruktivste Antihygiene, gleichviel, ob wir durch Raubbau die Schätze der Erde vernichten oder ob wir in den Familien die Grundlagen der Erneuerung des Menschengeschlechtes dem Untergang preisgeben. Entgegen allen irreführenden Behauptungen des Malthusianismus, der durch eine Weltpropaganda seine Irrlehren verbreitet, müssen wir in der Familie ein für allemal die Grundlage der gesamten menschlichen Gesellschaft erblicken. Ihre gesundheitliche, soziale und moralische Sanierung ist daher eine wirkliche Wohltat, die man den Menschen und der menschlichen Gesellschaft erweist; die bequeme Verweisung auf die Ausweichebene der Geburtenverhütung hingegen ist der sichere Weg zum Untergang der menschlichen Gesellschaft. Für eine verantwortungsbewußte Sozialhygiene kann es daher nur einen Weg geben.

Pastoralfragen

Was soll der Beichtvater tun, wenn ein Beichtkind ohne Wissen der Zensur vor dem akatholischen Religionsdiener die Ehe geschlossen hat? Nach can. 2319, § 1, n. 1, verfallen alle Katholiken, die eine Ehe vor dem akatholischen Religionsdiener eingehen, der dem Ordinarius reservierten Exkommunikation. Da durch das Motuproprio vom 25. 12. 1953 (AAS 1954, p. 88) die Worte „contra praescriptum can. 1063, § 1" gestrichen sind, so ist es klar, daß nicht nur im Falle der Doppeltrauung (d. i. katholisch und akatholisch), sondern auch bei alleiniger akatholischer Trauung die genannte Zensur für Katholiken eintritt. Dabei ist es auch unerheblich, ob es sich um eine Verbindung eines Katholiken mit einem Akatholiken oder mit einem Katholiken handelt. Damit aber der Katholik durch seine Tat sich die Exkommunikation auch wirklich subjektiv zugezogen hat, ist es erforderlich, daß er schwer gesündigt und in hartnäckiger Gesinnung (cum contumacia) gegen das Gesetz gehandelt hat (can. 2242, § 1 u. 2). Eine solche Hartnäckigkeit kann nur dann vorliegen, wenn der Pönitent um die ihn im Übertretungsfalle treffende Strafe vor der Tat gewußt hat. Es genügt also nicht bloße culpa oder Fahrlässigkeit, sondern es wird dolus verlangt, d. i. der überlegte Wille, das Gesetz zu übertreten (can. 2201, § 1). Der Pönitent braucht nicht eine genaue kirchenrechtliche Kenntnis von der Zensur zu haben, muß aber wenigstens wissen, daß er sich durch die Begehung der Tat eine schwere Kirchenstrafe zuzieht, derentwegen er vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen ist. Ein solcher einfacher dolus und damit die Kenntnis des Strafgesetzes wird bei äußerlich geschehener

Gesetzesverletzung für den Rechtsbereich (forum externum) präsumiert, soweit nicht das Gegenteil bewiesen ist (can 2200, § 2). Wenn also ein Katholik sich von einem akatholischen Religionsdiener (als religiösem Funktionär) hat trauen lassen, so wird im Rechtsbereich angenommen, daß er das Gesetz doloserweise übertreten und sich damit die Exkommunikation des can. 2319, § 1, n. 1, zugezogen hat.

Diese Präsumption wird aber hinfällig durch den Nachweis, daß die Tat nicht mit dolus begangen wurde, weil die nötige Kenntnis des Gesetzes bzw. der Strafe gefehlt hat. Die Unkenntnis darf aber keine ignorantia crassa vel supina (noch weniger natürlich affectata) gewesen sein, d. h. der Pönitent darf nicht aus grober Nachlässigkeit und völliger Gleichgültigkeit sich um die kirchlichen Vorschriften nicht gekümmert haben und daher über die Tragweite seiner Tat im unklaren gewesen sein. In diesem Falle nämlich würde er sich die Exkommunikation trotz der erwähnten Unkenntnis zugezogen haben, da in can. 2319, § 1, n. 1, keiner der in can. 2229, § 2, beispielsweise angeführten Ausdrücke (praesumpserit, ausus fuerit, scienter, studiose, temerarie, consulto egerit) gebraucht wird. War aber die Unkenntnis des Pönitenten zwar schuldbar (ignorantia vincibilis), aber doch nicht eine ignorantia crassa vel supina, dann ist er gemäß can. 2229, § 3, n. 1, der Zensur der Exkommunikation nicht verfallen.

Es fragt sich nun, ob ein Katholik, der von der Zensur des can. 2319, § 1, n. 1, getroffen war und im sakramentalen Bereich (forum internum sacramentale) von einem bevollmächtigten Priester davon absolviert wurde, nun auch noch im Rechtsbereich eigens absolviert werden muß. An sich muß die Frage im Einklang mit der oben erwähnten Rechtsvermutung des can. 2200, § 2, bejaht werden. In diesem Sinne erfolgte auch eine Entscheidung des hl. Offiziums vom 16. 2. 1916 (AAS VIII, p. 61). Außerdem ergibt sich das schon aus dem Wesen der kirchlichen Zensur. Sie ist ein Band, das dem Delinquenten auf Grund der äußeren und öffentlichen Zwangsgewalt der Kirche auferlegt wird und daher nur durch dieselbe Gewalt im Rechtsbereich wieder gelöst werden kann (Fr. Wernz, Ius Canonicum, VII, Romae, 1937, p. 264). Sie bindet den Delinquenten, der sich des Deliktes bewußt ist, vom Augenblick der Tat an sowohl im Gewissens- wie im Rechtsbereich. Jedoch ist der Delinquent zur Beobachtung der Strafe nicht verpflichtet, wenn er sich dadurch diffamiert, der Eintritt der Strafe aber noch nicht durch Richterspruch erklärt und das Delikt nicht notorisch ist (can. 2232, § 1). Notorisch ist das Delikt, wenn es gerichtsbekannt ist (durch rechtskräftiges richterliches Urteil oder gerichtliches Geständnis). In diesem Falle liegt notorietas iuris vor. Oder es kann das Delikt faktisch öffentlich bekannt und die Verantwortlichkeit des Täters sicher sein, so daß er nicht entschuldigt werden kann. Dann liegt notorietas facti vor (can. 2197, n. 2 u. 3).

Wenn also die Trauung eines Katholiken durch einen akatholischen Religionsdiener in der Öffentlichkeit nicht weiter bekannt ist oder man von der Verantwortlichkeit des Delinquenten in einem Falle nichts weiß und ein Bekanntwerden der Angelegenheit auch für die Zukunft nicht zu befürchten ist, so kann sich der im Gewissensbereich Absolvierte auch im Rechtsbereich als absolviert betrachten unter der Voraussetzung, daß daraus kein Ärgernis

entsteht (can. 2251). Es ist nicht verboten, die Absolution im Gewissensbereich zu geben, auch wenn es sich um ein öffentliches Delikt handelt (Cappello, De Censuris, 1933, n. 97). Allerdings kann der zuständige Obere im äußeren Bereich die Beobachtung der Exkommunikation verlangen, solange der Beweis für die geschehene Absolution nicht erbracht ist oder diese im äußeren Bereich nicht wenigstens rechtmäßig vermutet werden kann (can. 2251). Wenn das Gesagte schon für einen Pönitenten gilt, der sich die Exkommunikation durch die akatholische Trauung wirklich zugezogen hat, aber im sakramentalen Bereich davon absolviert wurde, so muß es umsomehr gelten von einem Katholiken, der wegen einfacher Unwissenheit (nicht ignorantia crassa vel supina!) sich die in can. 2319, § 1, n. 1, festgesetzte Exkommunikation gemäß can. 2229, § 3, n. 1, überhaupt nicht zugezogen hat. Die Absolution eines solchen in foro externo hätte nur symbolische Bedeutung und könnte nur mit der Notwendigkeit, das durch die akatholische Trauung eines Katholiken allenfalls verursachte Ärgernis zu beseitigen, begründet werden. Nur in einem solchen Falle könnte der Beichtvater dem Pönitenten den öffentlichen Empfang der Sakramente und alle anderen wegen der Exkommunikation sonst verbotenen Akte, derentwegen Ärgernis entstehen könnte, untersagen, solange die Absolution in foro externo nicht erfolgt ist. Der heimliche Empfang der Sakramente und die heimliche Vollziehung der erwähnten Akte könnte dem Pönitenten in einem solchen Falle aber nicht verwehrt werden.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Mitteilungen

Das große Missionsanliegen der Kirche — Gedanken zum Missionssonntag. Papst Pius XI. hat in seinen Ansprachen oft mit bewegten Worten versichert, daß er bei dem ernsten Gedanken an die Riesenzahl der Heiden in den Missionsländern nicht mehr ruhig schlafen könne. Nach einer neueren Statistik haben die Christen der Erde einen jährlichen Geburtenüberschuß von 10,4 Millionen, während die Nichtchristen einen solchen von 17,3 Millionen aufzuweisen haben („Fährmann"). „Auf die Bevölkerungszahl der Erde entfallen ungefähr 922 Millionen Christen und 1517 Millionen Heiden. Durch den gewaltigen Überschuß an Geburten in den Missionsländern wird sich dieses Bild in zehn Jahren weiter zuungunsten der Christenheit verschoben haben und 2090 Millionen Heiden nur noch knapp die Hälfte, d. s. 1010 Millionen Christen, entgegenstellen" („Wacht"). Nach der Statistik des Päpstlichen Jahrbuches von 1954 beträgt die Bevölkerung der Erde zirka 2500 Millionen, davon 456 Millionen Katholiken, woraus ersichtlich ist, daß der gesamte Weltkatholizismus im Vergleich zu den anderthalb Milliarden Heiden und 544 Millionen Andersgläubigen eine bescheidene Minorität bzw. nach dem Bibelwort bei Lukas 12, 32 die „kleine Herde" ist. Diese betrübliche Tatsache ist vielleicht das größte und schwerste Anliegen der Kirche Christi. Ihr Missionswerk hat zwar seit der letzten Jahrhundertwende, hauptsächlich durch die energische Bemühung der letzten Päpste,

einen erfreulichen Aufschwung genommen. Im Bewußtsein, daß sie nach dem Willen ihres göttlichen Stifters die einzig rechtmäßige Missionskirche ist, betrachtet sie die Christianisierung der Heidenwelt als ihre Wesensaufgabe und heilige Pflicht, der sie sich niemals entziehen kann, weil diese nach einem anderen Worte Pius' XI. „zu den glühendsten Zielsetzungen nicht nur der Kirche, sondern Christi selbst gehört".

Einer großzügigen Missionstätigkeit begegnen immer noch gewaltige Schwierigkeiten und Hemmungen, da die Missionssache bis heute in nicht wenigen altchristlichen Ländern ein Fremdkörper im kirchlichen Leben der Heimat geblieben ist. Es ist eine tragische Erscheinung bei aller Anerkennung der Fortschritte in den letzten Dezennien, daß die wichtigsten päpstlichen Richtlinien für die heimatliche Missionsarbeit noch weithin unbekannt sind und daß gerade diese Unkenntnis die Hauptursache ist, weshalb das weltweite Missionsprogramm Roms noch in den Ansätzen steckt. Missionsverständnis setzt eben Missionskenntnis voraus nach dem alten Erfahrungssatz: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Die Missiologie ist ein neuer Zweig der Theologie, eine neue theologische Wissenschaft, von der alte Semester vor einem halben Jahrhundert noch wenig gehört haben, weil damals das trockene Zeitalter der Missionsebbe war. Das Hauptverdienst, dieser Wissenschaft im deutschen Sprachraum das Daseinsrecht erkämpft zu haben, kommt dem deutschen Altmeister Prof. Dr. Josef Schmidlin zu, der neben der missionswissenschaftlichen Lehrkanzel an der Universität Münster i. W., dem Seminar und Institut für missionswissenschaftliche Forschung vor 45 Jahren auch die „Zeitschrift für Missionswissenschaft" gegründet und damit auch der ganzen Missionsliteratur und Missionsbewegung starken Auftrieb gegeben hat.

In einer Zeit, wo der atheistische Kommunismus im Verein mit anderen antichristlichen Weltanschauungen mit dämonischer Gewalt erobernd vorwärtsstürmt, sollte auch der katholische Missionsgedanke aus der Ecke gezogen und sollten wenigstens die wichtigsten Verordnungen der Päpste und der obersten Missionsbehörde zur Förderung des Heidenapostolates durch die heimatliche Missionsarbeit mehr beachtet und verwirklicht werden. Pius XI. hat sich bei seinem reorganisierten Missionsprogramm von dem ernsten Gedanken leiten lassen, daß bei der heutigen schweren Bedrängnis und Notlage die katholische Missionsfront zusammenbrechen muß, wenn die Heimatbasis versagt und nicht mit aller Kraft und größter Beschleunigung nach dem Beispiel der feindlichen Missionsfront zum festen Stützpunkt für die katholische Mission ausgebaut wird. Das erschütternde Beispiel im fernöstlichen Asien, wo über das größte Missionsland China-Indochina in letzter Zeit die schwersten Katastrophen hereingebrochen sind, beweist deutlich, wie berechtigt und notwendig die lauten Hilferufe der letzten Päpste zu tatkräftiger und großzügiger Missionshilfe waren. Die Tatsache steht fest, daß die katholische Weltmission allein schon durch den Bolschewismus in aller Welt in eine schwere Krise geraten und zu einer ernsten Existenzfrage des katholischen Christentums geworden ist. Wenn aber trotz der notorischen Armut und Hilfsbedürftigkeit unserer Missionskirche die Arbeit für sie bisher vielfach nur einer kleinen Zahl von Christen

überlassen blieb, so ist auch diese leidige Tatsache ein klarer Beweis dafür, daß die Missionshilfe in Europa einen gewissen Minderwertigkeitscharakter getragen hat.

Schon seit 40 Jahren wurden auch in den Missionsrundschreiben Benedikts XV., Pius' XI. und Pius' XII. deutliche und eindringliche Winke gegeben, vor allem die praktische Häresie auszuschalten, als sei die Mission nur Aufgabe eines engeren Kreises von sogenannten Missionsfreunden, als seien Missionsinteresse und Missionshilfe in unser freies Belieben gestellt oder gar ein Werk der Übergebühr besonders eifriger Christen. Nach dem Tenor dieser Rundschreiben unserer obersten Führer und vieler Vorschriften der Missionsbehörde ist die opferwillige Missionshilfe kein Freigegenstand, sondern Pflicht in erster Linie der Priester, aber auch der Gläubigen. Der Gedanke an die allgemeine Missionspflicht ist darin so klar und eindeutig ausgesprochen, daß sich alles Deuteln und Rütteln an diesen Papstworten erübrigt. Pius XI. hat das schwerwiegende Missionsanliegen der Kirche als „munus praecipuum", d. h. als Hauptanliegen der Kirche bezeichnet mit den markanten Worten: „Das Werk der Missionen ist das größte und heiligste aller katholischen Werke, das alle übrigen Werke der Gottes- und Nächstenliebe sosehr übertrifft, wie die Seele den Leib, der Himmel die Erde und die Ewigkeit diese kurze Zeitlichkeit." („Rerum Ecclesiae" vom 28. Februar 1926.) Im gleichen Rundschreiben hat er an alle Priester das eindringliche Mahnwort gerichtet: „Wenn sich schon kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der doch schon durch die wunderbare Gnadenwahl Christi des Herrn teilhat an seinem Priester- und Apostelamt?"

Im Auftrage Christi führt die Kirche bald 2000 Jahre den harten Kampf gegen alle Mächte der Finsternis durch ihre Weltmission. Sie kann nicht Nationalkirche, nicht Sekte, sondern nur Weltkirche sein nach dem Missionsbefehl des Herrn: „Gehet hin in alle Welt und verkündet die Frohbotschaft allen Völkern" (Mk 16, 15). Gibt die Kirche ihren Willen zur Universalität und Katholizität, d. h. den Willen, Weltkirche zu sein, auf, so gibt sie sich selber auf. Weltkirche kann sie aber nur sein durch ihre Weltmission. Hieraus ergibt sich wieder die logische Forderung, daß alle Katholiken der Welt auch die Gewissenspflicht haben, nach Möglichkeit die Weltmission zu unterstützen. Mithin trägt jede Diözese und Seelsorgegemeinde als lebendiges Glied jener Kirche, die nach Christi Willen katholisch, d. i. Weltkirche sein soll, auch mit an der weltmissionarischen Verantwortung und muß darum über ihre innerdiözesane, innerpfarrliche Arbeit hinaus immer auch noch ein gerütteltes Maß an Mitarbeit für die Weltmission leisten, wenn sie ihr katholisches Wesen nicht verleugnen und ihre eigene katholische Existenz nicht gefährden will. Darum kann kein Missionsorden, kein Missionsverein, keine Missionszentrale der Diözese und Pfarre ihre urkatholische Missionsverantwortung abnehmen, sondern kann ihnen nur helfen, ihre unveräußerliche Wesenspflicht zur Mitarbeit am großen Werk der Weltmission tatkräftig zu erfüllen.

Diese Mitarbeit am Missionswerk ist der sicherste Gradmesser für die Katholizität der Diözese und Pfarre. Das Prädikat katholisch kann nie-

mals zu einem Ehrentitel degradiert werden, da es doch Ausdruck der weltmissionarischen Verpflichtung einer Kirche ist, die die große, ehrenvolle Aufgabe hat, Weltkirche zu sein. In unserer stürmischen Zeit, in der sich Liberalismus, Sozialismus, Freimaurertum und Kommunismus zu einer gemeinsamen Weltverschwörung gegen den Katholizismus zusammengefunden haben, ist es nicht bloß heilsam, sondern notwendig, daß sich jeder Katholik ernstlich besinnt, was dieser Name bedeutet. Alles kommt darauf an, daß wir es wirklich sind. Katholisch sein heißt, weltweit sein, weltweit denken, beten, arbeiten, lieben, opfern; heißt, sich als Glied einer Kirche wissen, die sich aus Christi Willen und aller ihrer Glieder Mitarbeit zur Weltkirche aufbauen soll. Nur soweit sind wir wirklich katholisch, als wir teilnehmen an der Mühe und Arbeit, Weltkirche zu werden, teilnehmen an der Weltmission, die in voller Wahrheit auch unsere Weltmission ist.

Das Wort katholisch soll also irgendwie unsere Eigenart kennzeichnen: die Weltweite. Stimmt dies auch? Sind wir wirklich so katholisch und weltweit im Geist, im Herzen und in der Tat? Spüren wir ab und zu auf ein paar Augenblicke die drängende, ernste Forderung dieses Wortes, das uns immerfort aufruft aus aller unkatholischen Kleinheit, Engherzigkeit und Selbstsucht? Brennt es uns manchmal auf dem Herzen und in tiefer Seele, daß unsere Kirche, die Christi Kirche sein soll, in Wirklichkeit noch gar nicht Weltkirche ist? Oder sind die ungefähr 456 Millionen Katholiken auf dem weiten Erdenrund nicht doch erst eine recht bescheidene Minorität im Vergleich zu den zwei Milliarden übrigen Erdenbewohnern? Nicht alle können wir als Missionäre hinausziehen, obgleich wir alle als Katholiken weltmissionarische Sendung tragen. Aber mithelfen können und sollen wir alle. Beten zuerst! Dann aber auch opfern! Unsere Missionsspenden sollen ein wirkliches Opfer sein, sollen uns etwas kosten. Was nichts kostet, ist vor Gott und der Welt auch nichts wert. Dem Herrgott, der Blut und Leben am Kreuz für uns opferte zur Vollendung seines Lebenswerkes auf Erden, der Völkerkirche zur Verbreitung des wahren Glaubens in den Heidenländern ein paar Bettelgroschen in die Hände drücken, ist kein Missionsopfer, sondern ein Spott und schwarzer Undank für die unschätzbare Gnade des heiligen Glaubens, den wir aus schuldiger Dankespflicht durch unser eifriges Missionsgebet und opferwilliges Missionsalmosen an unsere Brüder in den Heidenländern weitergeben sollen.

Für die Missionshilfe hat die Kirche eine bestimmte Form vorgeschrieben: Die Mitgliedschaft für alle erwachsenen Katholiken im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (WGV.). Pius XI. hat es mit Motuproprio „Romanorum Pontificum“ vom 3. Mai 1922 zum kirchenamtlichen Hauptwerk des Hl. Stuhles für die Unterstützung der Missionen erhoben. Seitdem hat Rom die Bischöfe, die Priester und Gläubigen fortwährend gemahnt und gebeten, alle Katholiken, die Schulkinder ausgenommen, sollen Mitglieder dieses Werkes sein. Nach dem Willen des Papstes soll das WGV. unter allen Missionswerken die erste Stelle einnehmen und vor allen übrigen unterstützt werden. Die zwei anderen Päpstlichen Werke der hl. Kindheit Jesu und des Apostels Petrus sollen die Hilfswerke des WGV. sein.

In diesem Sinn und zur Klärung dieser wichtigen Missionsfrage schreibt

der verstorbene Pastoralprofessor P. Dr. Michael Gatterer S. J., ein Fachmann, in seinem Ergänzungsband zum Religionsbuch der Kirche „Die Weltmission der Kirche und wir Seelsorger" über die heimatliche Missionsarbeit des Priester-Missionsbundes das beachtenswerte Mahnwort: „Dieses Minimum seelsorglichen Eifers für die Weltmission" — womit er hauptsächlich die Organisierung des WGV. und des Kindheit-Jesu-Werkes in jeder Seelsorgsgemeinde versteht — „ist aber nicht eine freiwillige Sache oder ein Werk der Übergebühr, sondern Pflicht des Seelsorgers. Darüber kann man nicht mehr zweifeln, wenn man die Äußerungen der letzten Päpste und der von ihnen autorisierten Kongregation der Propaganda liest und erwägt: Nach dem Organisationsstatut und den Bestimmungen der obersten Missionsbehörde, die in den letzten Jahren sogar auch für jede Pfarrei und Missionsstation der Heidenländer eingeschärft wurde, ist das WGV. und das Werk der hl. Kindheit Jesu in jeder Pfarrei der Welt unter der ordentlichen Leitung des Pfarrers einzuführen."

Im gleichen Sinne richtete die Oberleitung der Propaganda schon vor 30 Jahren an alle Seelsorger folgendes Mahnwort: „Der Pfarrer halte sich vor Augen, welch große Bedeutung für das ganze religiöse Leben in der Gemeinde die Pflege des Missionssinnes unter den Gläubigen hat. Er soll wissen, daß Gott den Eifer für die Missionen dadurch zu belohnen pflegt, daß er seinen Segen und seine Gnade in reichstem Maße über die Pfarre ausgießt, besonders durch Belebung und Stärkung des Glaubens, durch Weckung geistlicher Berufe zum Priester- und Ordensstande, durch Hebung der Sittlichkeit und allseitiges Tugendstreben. Übersieht der Pfarrer aber, daß die seinen Pfarrkindern geschenkte Glaubensgnade nicht nur ihr persönliches Gut ist, sondern auch anderen, die diese kostbare Perle noch nicht besitzen, mitgeteilt werden muß, und ist er nachlässig in der Förderung der Missionen, dann wird er aber auch vergeblich warten auf geistlichen Fortschritt in seiner Pfarre; alles wird beim alten bleiben oder noch schlimmer werden" (zitiert bei Michael Gatterer S. J., „Die Weltmission der Kirche und wir Seelsorger", S. 120).

Virgen (Tirol) Jakob Kleinlercher

Das Preisausschreiben der österreichischen Caritas (vgl. diese Zeitschrift, Heft 1, S. 74) hat leider nicht das erhoffte Ergebnis erzielt. Es hat sich eine Erfahrung bestätigt, die wir schon öfter machen mußten: daß nämlich die eigentlichen Praktiker der Caritasarbeit nicht schreiben wollen oder nicht schreiben können. Die Einsender haben sich großenteils Mühe gemacht; es hat sich aber gezeigt, daß über Einzelfragen hinaus (z. B. die Caritaspflicht, Würdigkeit, Notwendigkeit und Höhe des Caritasopfers) die Gegebenheiten der Caritas wie die beste Weise, Caritas in den Gläubigen zu wecken, vielfach nicht getroffen wurden. Im allgemeinen ist der Begriff der Caritas zu sehr auf die organisierte Caritas eingeschränkt worden. Die geistigen Werke der Barmherzigkeit z. B. wurden überhaupt kaum berührt. Die alte Klage, daß über Caritas nur anläßlich einer bevorstehenden Sammlung gepredigt wird, hat neu ihre Berechtigung erwiesen. Wir hoffen, hier mit unserem Hausbuch

auf das Jahr 1957, das die Caritasgedanken in der Liturgie des Kirchenjahres aufzeigen will, den Seelsorgern wie den Laien etwas Anregung zu geben.

Angesichts des Ergebnisses konnte sich die Caritas nicht entschließen, die ausgesetzten Preise zu verteilen. Als wenigstens kleine Anerkennung jedoch hat jeder Einsender eine Prämie von S 100.— erhalten. Wir bitten, die Arbeiten noch zurückbehalten zu dürfen; wenn sich Zeit und Gelegenheit dazu bietet, wollen wir noch einmal zusammenhängend darüber schreiben. Arbeiten, die zurückgefordert werden, wollen bei der Caritaszentrale Linz, Seilerstätte 14, angesprochen werden. („Österreichische Caritaszeitschrift", Juni 1956.)

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Institut „Regina mundi". Auf dem Kongreß der Oberinnen der verschiedenen weiblichen Orden und Kongregationen, der im September 1952 stattfand, wurde die Errichtung eines höheren Institutes beschlossen, das sich die Heranbildung von Schwestern für den Lehrberuf in den verschiedenen Disziplinen zum Ziele setzte. Es hatte bald sehr gute Erfolge zu verzeichnen und wirkte seither in den wenigen Jahren des Bestehens äußerst segensreich. Daher wurde es vom Hl. Vater in diesem Jahr zu einem „päpstlichen Institut" erklärt und mit diesem Titel ausgezeichnet. Es untersteht der Religiosenkongregation, die aber in der Leitung auch von Delegierten der Studienkongregation, des Staatssekretariates und des Vikariates von Rom unterstützt wird. Das Institut hat das Recht, den Hörern nach Vollendung der Studien auch entsprechende Diplome auszustellen und sich auch weitere artverwandte Sektionen, Schulen und Institute anzugliedern. (Motuproprio vom 11. Februar 1956; AAS, 1956, Nr. 5, p. 189—192.)

Neue Patronin der Hausgehilfinnen. Durch ein Apostolisches Schreiben vom 11. März d. J. hat der Hl. Vater die hl. Jungfrau Zita aus der Stadt Lucca in Italien zur himmlischen Patronin der Dienstmägde und Hausgehilfinnen erklärt. (AAS, 1956, Nr. 6, p. 259 s.)

Neue Anweisung für die Ausbildung der Seelsorger. Das Heft der AAS, das den Text der neuen Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas" vom 15. Mai 1956 bringt, enthält auch eine Apostolische Konstitution mit einer Anweisung über die geistliche und seelsorgerische Ausbildung der Priester. Sie beginnt mit den Worten „Sedes sapientiae" und trägt das Datum des Festes Maria Königin, des 31. Mai 1956. Sie wendet sich in erster Linie an die Ordensleute, ist aber in den allgemeinen Ausführungen auch für die Heranbildung des Weltklerus von Wert. In der Konstitution wird vor allem gefordert, daß sich die Priesteranwärter u. a. genügende Kenntnisse in der Psychologie, in der Pädagogik und in den Sozialwissenschaften aneignen sollen, in jenen Wissenschaften also, die dazu dienen, die religiöse Ausbildung immer mehr den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen.

Das päpstliche Dokument legt zunächst den Charakter einer wahren Berufung zum Priestertum und zum Apostolat eingehend dar. Dieser Charakter des wahren Priesterberufes sei unveränderlich auch dann, wenn sich die Zeitverhältnisse ändern und sich die Heranbildung der Priester und Ordensleute den Umständen und Anforderungen unserer Tage anpassen müsse. Im folgenden werden die Würde des Priesters, sein apostolisches Wirken, das Predigtamt, die Jugenderziehung, die Sakramentenspendung, das Missionsapostolat und die Seelsorge an sich eingehend behandelt. Ein besonderes Kapitel ist den kirchlichen Studien gewidmet. Weiterhin wird bestimmt, daß jeder junge Ordensmann, der sein theologisches Studium beendet hat, einen praktischen Seelsorgelehrgang mitmachen muß, damit er auf das Priesteramt in der Praxis genügend vorbereitet sei. Außerdem betont der Hl. Vater, daß die Priesteramtsanwärter nicht nur über eine solide und tragfähige philosophische und theologische

Ausbildung verfügen müssen, sondern sich auch hinreichende Kenntnisse in der Psychologie, in der Pädagogik, in der Didaktik und Katechese, in den Sozialwissenschaften und in den pastoralen Disziplinen aneignen sollten. Besondere Kurse in diesen Wissenschaften sollten nicht nur für junge Ordensleute und angehende Priester, sondern auch für alle jene eingerichtet werden, die bereits in der Seelsorge und im Ordensleben stehen. Die Kongregation für die Religiosen wird vom Hl. Vater beauftragt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Apostolischen Konstitution zu erlassen (AAS, 1956, Nr. 7, p. 354—365).

Werk der Geisteserneuerung in den Orden. Das beim römischen Kongreß im Hl. Jahr 1950 in die Wege geleitete Werk zur zeitnahen Geisteserneuerung in den religiösen Gemeinschaften trug in den folgenden Jahren reiche Frucht, sowohl bezüglich der religiösen Formung und Vervollkommnung als auch bezüglich der Betätigung im Apostolat und in der Verbindung der einzelnen Institute untereinander.

Um die gedeihliche Fortentwicklung zu sichern und zu vertiefen, hat die Religiosenkongregation nach Billigung durch den Hl. Vater vom 3. November 1955 Normen erlassen, die unter Wahrung der Rechte der Ordinarien und der bisher festgesetzten Bestimmungen folgendes näher regeln:

1. Zusammenkünfte oder Kongresse sowohl diözesaner als auch regionaler oder nationaler Art sowie Kurse und Sonderschulungen für die Mitglieder religiöser Gemeinschaften beiderlei Geschlechtes, in welchen dargelegt wird, wie in diesen Gemeinschaften das innere Leben, die juridischen Belange, die Erziehung und die Ausbildung gehandhabt werden sollen, dürfen nicht ohne vorherige Befragung der Religiosenkongregation einberufen und durchgeführt werden.

2. Die Veranstalter und Leiter solcher Zusammenkünfte und Kurse mögen also trachten, der genannten Kongregation rechtzeitig ein Verzeichnis über die zu behandelnde Materie und über die Vortragenden einzureichen; nach dem Schluß der Veranstaltung möge dann ein Bericht über den Verlauf eingesandt werden, besonders über jene Gebiete, Beratungen und Beschlüsse, die eine Neuerung betreffen.

3. Wo aber schon Föderationen oder sogenannte Räte höherer Oberer mit eigenen Statuten und besonderen Verordnungen bestehen, die auch vom Apostolischen Stuhl anerkannt sind, wird man sich am besten ihrer Mithilfe bedienen und aus ihrem Kreis bewährte Redner und Vortragende auswählen, welche in den genannten Zusammenkünften und Kursen die Vorträge halten können, ebenfalls nach Verständigung der Religiosenkongregation.

4. Es empfiehlt sich, daß von den Ortsordinarien die Mitglieder der Ordensgemeinschaften zusammengerufen werden, die in jener Diözese ihr Haus besitzen und dort ihre Tätigkeit ausüben, um mit ihnen das durchzuprüfen, zu besprechen und zu planen, was ihre Aufgabe ist, besonders im Hinblick auf das Wohl der einzelnen Diözesen.

(Dekret der Religiosenkongregation vom 26. März 1956; AAS, 1956, Nr. 6, p. 295 ss.)

Der Sinn dieses Werkes und dieser Bestrebungen ist, die religiösen Gemeinschaften mit denselben Konstitutionen und mit den gleichen oder ähnlichen Aufgabenbereichen näher zusammenzuführen und auch, besonders in romanischen Ländern, mit Klugheit und ohne Übereilung sogenannte Föderationen anzustreben, die in den deutschen Ländern vielfach schon seit einiger Zeit bestehen und sich mehr oder minder von selbst herausgebildet haben.

Jahresbericht der Rota Romana. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1955 243 Fälle behandelt, d. h. durch eine Sentenz entschieden (gegenüber 251 Fällen im Vorjahr). 240 waren Ehefälle, 3 betrafen eine andere Materie. Positiv wurden 96 Prozesse, also 39 % entschieden; das Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahre nur etwas verschoben, damals waren es 45 %. In 107 Fällen, also in über 40 % der Prozesse, wurden ähnlich wie im Vorjahre ein oder zwei Advokaten „ex mandato gratuiti patrocinii" zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen auf Konsensmängel geklagt; die Ehehindernisse fungieren erst an zweiter Stelle als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum ins Gewicht. 128 Fälle kamen dazu noch auf andere Weise zum Abschluß, ohne Sentenz, sei es dadurch, daß ein Partner starb, sei

es, daß die Instanz verlassen und auf die Weiterführung verzichtet oder in anderen Materien ein Ausgleich gefunden wurde. (AAS, 1956, Nr. 8, p. 373 ss.)

Bücherverbot. In der allgemeinen Sitzung der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums vom 27. Juni 1956 wurden von den zuständigen Kardinälen folgende Druckwerke der französischen Schriftstellerin Simone de Beauvoir verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: 1. Le deuxième sexe („Das andere Geschlecht"), 2 vol., Gallimard, Paris 1949; 2. Les mandarins („Die Mandarinen"), Gallimard, Paris 1954. In der Audienz vom 30. Juni billigte der Hl. Vater diese Entscheidung und befahl ihre Veröffentlichung. (Dekret des Hl. Offiziums vom 12. Juli 1956; „Osservatore Romano" vom 13. Juli 1956.)

Der soeben zitierte „Osservatore Romano" schreibt dazu unter dem Titel „Existentialistische Sittenlosigkeit" („Immoralismo esistenzialista"): Die Werke der Schriftstellerin Simone de Beauvoir, die nun auf den Index gesetzt sind, strömen die zerstörende Atmosphäre einer gewissen existentialistischen Philosophie aus. Es erweist sich als notwendig, vor einer solchen Art von Literatur — mag es sich nun um Romane oder um philosophische Essays handeln — auf der Hut zu sein und zu warnen, nicht nur die Jugend, die leichter solchen Einflüssen erliegt, sondern selbst reife Personen, wegen des gefährlichen Giftes, das diese Schriften in sich bergen. In dem Maße, in dem eine Gemeinschaft sich nährt und ergötzt an einer Literatur solcher Art, zeigt sie sich wahrhaft verdorben und unterworfen allen Verfallserscheinungen wie allen erniedrigenden Leidenschaften. Wir wollen uns nicht damit abgeben, im einzelnen alle Irrtümer der allgemeinen Philosophie und der Moral aufzudecken, die in diesen zwei Büchern enthalten sind, und auch nicht die Obszönität sehr vieler Beschreibungen zu unterstreichen. Es genügen einige Hinweise. Die Verfasserin betrachtet die Einrichtung der Ehe als eine Mystifikation und sie macht sich zur Vorkämpferin für die freie Liebe. Alle Methoden sind gut, so betont sie, wenn sie der Frau erlauben, sich der Sklaverei der Mutterschaft zu entziehen. Die Verfasserin de Beauvoir verteidigt die Emanzipation der Frau von allem, besonders von den Moralgesetzen, und klagt die Kirche an, eine Feindin dieser Emanzipation zu sein.

Die Kirche mußte mit Energie diesen unmoralischen Lehren entgegentreten, die doch das Wohl der Gemeinschaft und der Heiligkeit der Familie untergraben und umstürzen. Auch die anderen Bücher dieser Verfasserin fallen unter die Sanktion des Can. 1399 des kirchlichen Gesetzbuches. Das vorliegende Dekret des Hl. Offiziums hat deshalb auch die Absicht, ein warnendes Beispiel und eine ernste Mahnung zu sein.

Das katholische Missionswerk

„Missionsland Universität"

Von P. Joh. Bettray S. V. D., St. Gabriel, Mödling b. Wien

„Missionsland Universität" überschrieb Gabriele Vilsmeier von den „Auxiliaires Feminines Internationales Catholiques" eine missionswissenschaftliche Diplomarbeit (1955). Wen gilt es, an unseren Universitäten zu missionieren? Neuheidnische Studenten? Wenn diese auch betreut werden müssen, so handelt es sich bei der Fragestellung doch um ein ganz neues Problem der Missionierung, das von Tag zu Tag an Dringlichkeit zunimmt, um das Problem der Studenten aus den Missionsländern an den Universitäten des Westens.

Die allgemeine Situation

Das Kolonialzeitalter geht seinem Ende entgegen. Die Völker Asiens und Afrikas schütteln die politische Vorherrschaft des weißen Mannes ab. Zugleich suchen sie sich in den Besitz der kulturellen und zivilisatorischen Güter des Westens zu setzen. Die Jugend jener Völker, die gestern ihre Kolonialherren mit mehr oder weniger Gewalt aus dem Lande wiesen, eilt heute in Scharen an die Universitäten des Landes ihrer Zwingherren, die ihren Vätern verhaßt und ihnen selber großenteils unsympathisch sind. Die politischen Tore der jungen, aufstrebenden Völker haben sich dem Einfluß des weißen Mannes verschlossen. Die Tore für den Einbruch der westlichen Zivili-

sation werden so weit wie möglich von eben diesen Völkern aufgerissen. Die Staaten, die ihrem Volksganzen nach das Christentum nie kennenlernten, erliegen der Magie und dem Ungeist der westlichen Zivilisation. Die kläglichen Versuche, durch künstliche Wiederbelebungsversuche und Anleihen beim Christentum mit Hilfe der nationalen Religionen solcher Strömungen Herr zu werden, müssen scheitern. Der Kommunismus schickt sich an, Testamentsvollstrecker einer seit Jahrhunderten ausgestreuten Drachensaat aus dem Westen zu werden. Rettung bringen kann nur das Christentum. Es hat die Aufgabe, den aufstrebenden Völkern eine wieder verchristlichte Kultur, eine mit christlichen Prinzipien durchtränkte Zivilisation zu präsentieren. Gerade hier wird der weltweite Charakter des Christentums offenbar. Die heutige Situation zwingt zu einer missionarischen Mobilisierung aller katholischen Kräfte. Wenn die Katholiken der Heimat bis jetzt die Aufgabe der Missionierung der Welt den Missionaren überließen, denen sie allenfalls durch Gebet und Opfer beispringen konnten, so hat diese „Ohne-mich-Politik" angesichts der heutigen Situation ein Ende gefunden. Die Heiden bleiben nicht mehr in ihren Ländern; sie kommen zu uns. Der Katholik begegnet in der Heimat den Heiden aus den Missionsländern, die gekommen sind, die Güter der Kultur und Zivilisation Europas zu holen. Die Frage der ausländischen Studenten an den europäischen und amerikanischen Universitäten ist zu einem der ersten Probleme der heutigen Missionsarbeit geworden, das die volle Aufmerksamkeit und den restlosen Einsatz des heimatlichen Episkopates, der Priester und der zuständigen Laien der Katholischen Aktion erfordert. Es handelt sich um ein im wahrsten Sinne des Wortes missionarisches Problem. Es ist ja nicht gleichgültig, in welchem Geiste ein schwarzer oder gelber Arzt seine Familienbetreuung ausübt; ob er als Neuheide Totengräber der Familie wird oder als Christ mithilft am Aufbau eines gesunden Familienlebens. Es ist für die gesamte Milieugestaltung eines Volkes von einschneidender Wichtigkeit, wie landwirtschaftliche Probleme, Besitzverhältnisse, Ertragsteigerung, Lohn- und Preisfragen geregelt werden. Ein langer Umweg über soziale Ungerechtigkeit, Gewaltmethoden und soziales Elend kann erspart bleiben, wenn der werdende schwarze oder gelbe Unternehmer die Sozialenzykliken Richtschnur seiner Betriebe sein läßt. Schon stehen überall in der farbigen Welt ständig wachsende Kapazitäten an Druckmaschinen. Das Netz der Rundfunkstationen wird immer dichter. Die Filmstudios werden immer zahlreicher, die kulturellen Bestrebungen immer anspruchsvoller. Mangel an Bildung wird zunehmend zu einem sozialen Makel, durch den der Wert der Persönlichkeit beeinträchtigt erscheint. Wer soll alle diese für den unvermeidbaren Fortschritt so entscheidenden Güter in einem für die jungen Völker gesunden Sinn lenken, wenn nicht die christlich geformte Intelligenz des Volkes? Die Voraussetzungen dafür ruhen in den abendländischen Hochschulen. Damit wird jede Hochschule, an der Jugend aus den Missionsländern studiert, zu einem Schlachtfeld, auf dem um die christliche oder nichtchristliche Zukunft von Völkern gerungen wird, die Tausende von Kilometern vom Schlachtort entfernt sind und deren Massen noch gar nicht erkannt haben, daß an diesen Strahlungszentren des menschlichen Geistes die eigene Zukunft bereits heute entschieden wird. Es ist nicht erforderlich, wenngleich wünschenswert, daß alle diese jungen Menschen katholisch werden. Es empfiehlt sich nicht einmal, Bekehrungsabsichten auch nur irgendwie in den Vordergrund zu schieben, wenn die Studenten aus Übersee mit der christlichen Botschaft und vor allem mit dem Leben der Christen in Verbindung kommen. Wenn der katholische Überseestudent als überzeugter Katholik heimkehrt und der nichtkatholische nicht als Gegner des Christentums, dann ist schon unendlich viel gewonnen.

Beredte Zahlen

Nach Statistiken von 1955 studieren etwa 50.000 junge Menschen aus der Übersee in Europa. In den USA. sind es über 30.000. Geringer ist die Zahl in Australien. Im Durchschnitt sollen 25 bis 30 % dieser Studenten katholisch sein.

Von großer Bedeutung sind die 30 schwarzen Studenten aus Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi, die in Belgien studieren; nur einer studiert in Brüssel, alle anderen an der katholischen Universität zu Löwen. Von 27 Studenten sind 15 Laien und 12 Priester oder Ordensleute. Pädagogik, Psychologie, Staatswissenschaft, Philosophie und Literatur gehören zu den bevorzugten Fächern. Es ist allerdings verwunderlich, daß in dieser Aufzählung die technischen Fächer nicht aufscheinen,

da doch gerade Afrika nach Laienexperten verlangt. In Deutschland studierten im Wintersemester 1954/55 zirka 3.000 überseeische Studenten. Von ihnen sind schätzungsweise 300 katholisch. Nach Ausführungen von P. Eichinger S. V. D. sind zirka 150 bis 250 von katholischer Seite erfaßt. Nach begründeten Schätzungen soll die Zahl aller Studierenden aus dem Ausland in Deutschland aber viel größer sein. Rechnet man die nichtakademischen Studenten und Praktikanten hinzu, so kommt man auf zirka 6000 bis 7000 Studierende aller Gattungen und Stufen aus Asien und Afrika in der DBR. Damit dürfte aber auch die Zahl der Katholiken mindestens um das Doppelte höher sein. Interessant ist die Aufschlüsselung der in der DBR. studierenden 150 Indonesier (Nachrichten vom Dezember 1955). Die praktischen Fächer stehen bei weitem im Vordergrund: Schiffsbau 21, Chemie 19, Maschinenbau 18, Volkswirtschaft 15, Flugzeugbau 13, Elektrotechnik 5. Die Studienkosten wurden nur von 15 Studenten selbst getragen; 6 erhielten Stipendien der Bundesregierung, 2 wurden vom deutschen akademischen Austauschdienst, 1 durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der Rest von verschiedenen indonesischen Ministerien erhalten. Während bis jetzt die früheren Kolonialmutterländer England, Frankreich, Belgien und Holland fast ausschließlich die überseeischen Studenten aufnahmen, treten nun die USA. und Deutschland immer stärker hervor. Die Ursachen sind einsichtig. Beide Länder sind frei von Belastungen durch die Kolonialherrschaft. Diese Tatsache dürfte auf die Dauer die Zahl der ausländischen Studenten auch in Österreich stärker wachsen machen, wenngleich hier der Nimbus des gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieges nach einer vernichtenden Niederlage nicht so stark hervortritt wie im Nachbarland. In England kann der „Dammbruch" der aus Übersee nach Europa strömenden Studenten besonders deutlich beobachtet werden. Die Statistik zeigt das folgende Bild.

In England studierten aus den englischen Kolonialländern Asiens und Afrikas

1940	300 Studenten
1946	1000 Studenten
1950	4014 Studenten
1953	6338 Studenten
1954	8274 Studenten
Von diesen entfielen	3410 auf Westafrika
	1860 auf Westindien
	1330 auf den Fernen Osten
	981 auf Ost- und Zentralafrika;

der Rest auf andere Gebiete.

Von diesen studierten	1573 Krankenpflege
	1287 Rechtswissenschaft
	957 Technik
	946 Medizin
	461 Kunst (Arts and letters?)
	433 Erziehung

Die Gesamtzahl aller in England studierenden überseeischen Studenten betrug 1954/55 etwa 20.000. Von ihnen waren 3000 bis 4000 katholisch. In Frankreich studieren rund 20.000 Studenten aus Übersee. Die Zahl der Katholiken unter ihnen dürfte dasselbe Verhältnis zeigen wie in England.

In Holland studieren 2200 Studenten aus Übersee. Holland wird besonders gerne von indonesischen Studenten aufgesucht, wenngleich heute eine stärkere Umgruppierung nach Deutschland festzustellen ist. Die Schweiz zählt etwa 500 Studenten aus Übersee. In den USA. waren im Jahre 1951 von den 30.000 überseeischen Studenten 10.000 aus Asien, 5.000 aus Lateinamerika und über 1.000 aus Afrika. Nach Nachrichten von Anfang 1955 ist über ein Drittel dieser Studenten katholisch. Von den dortigen rund 140 vietnamesischen Studenten werden 82 durch die katholische Seelsorge erfaßt. (In der Zeitschrift „Dokumente", Juli 1956, werden Zahlen angegeben, die im einzelnen ziemlich von den hier gemachten Angaben abweichen.)

Das Problem

Schon aus den da und dort detailliert angegebenen Statistiken über die Erfassung der Studenten durch die Kirche Europas und Amerikas ging deutlich hervor, daß hier

eine gewaltige Aufgabe ihrer Lösung harrt. Das wird aber geradezu niederschmetternd klar, wenn wir bedenken, daß von 10 christlichen überseeischen Studenten, die nach Frankreich kommen, durchschnittlich 8 ihren Glauben verlieren. Man hat mit Recht gesagt, daß jeder abgefallene farbige Student eine verlorene Schlacht bedeutet. Wenn nun von den 50.000 Überseestudenten in Europa rund 16.000 katholisch sind und wenn von diesen 12.800 den Glauben verlieren, so ermißt man die geradezu tödliche Bedrohung der Kirche in jenen Ländern, aus denen diese Menschen stammen. China illustriert diese Feststellung. Man las vor einiger Zeit, daß unter den 100 obersten Führern des Roten Chinas 80 im Abendland und sicher 50 in Deutschland das Gift eingesogen haben. Ist es da zuviel, wenn man die Behauptung wagt: Das Abendland ist wesentlich mit schuld an der Bolschewisierung des größten Volkes der Welt? Gewiß ist es nicht unbedingt nötig, daß die Studenten in Europa den Glauben verlieren. Von 1000 chinesischen Studenten, die der große Pater Lebbe in Europa betreute, fanden 300 Nichtchristen den Weg zur Kirche, auch solche, die als Antichristen galten. Wohl wandten sich andere einem hemmungslosen Materialismus, religiöser Gleichgültigkeit oder dem Kommunismus zu. Neben zahlreichen anderen haben, um nur einige zu nennen, folgende prominente Führer der farbigen Welt in Europa studiert: Chu En-Lai in Paris; Chu-Teh, Oberstkommandierender der Roten Armee Chinas, in Leipzig; weiterhin Pandit Nehru, Ho Chi-Minh, Nkrumah, Ministerpräsident der Goldküste, Yomo Kenyatta, Führer der Mau-Mau in Kenya. Gerade am Beispiel Chu En-Lais tritt deutlich die Tragik zahlreicher überseeischer Studenten in Europa hervor. „Als Chu En-Lai als junger Mann nach Paris kam, war er noch nicht Kommunist. Als er Europa verließ, war er Kommunist geworden. Ich kam mit 19 Jahren als Kommunist nach Europa und heute bin ich katholischer Priester." So schrieb der chinesische Oratorianer P. Dr. Huang. Die Ursache für diese so anders geartete Entwicklung: „Ich wurde katholisch, weil ich in Europa eine Mutter fand." Von Chu En-Lai sagt der Oratorianer: „Er fand keine Liebe!" Andere Beispiele beweisen, daß auch eine positive Entwicklung möglich ist. Ein junger Mohammedaner, der im Justinuswerk in der Schweiz lebte, verlangte so sehr nach der hl. Eucharistie, daß er sie ohne Taufe empfing. Auf Vorhaltungen antwortete er: „Das sehe ich ein. Ich verspreche, es nicht mehr zu tun. Aber verlangen Sie nicht, daß es mir leid tut. Ich kann es nicht bereuen. Euer Herr, der auch mein Herr ist, hat mich so tief beglückt und beschenkt!" Nach einigen Wochen wollte er getauft werden und war bereit, alles, auch seine Familie, aufzugeben. Christus war ihm jedes Opfer wert. Der junge Julius Nyerere aus Tanganjika hat in England studiert. Er kehrte gefestigt im Glauben zurück. Heute hat er maßgebenden Einfluß auf die Politik und vertritt geschickt sein Land vor der UNO. Ähnlich der Häuptling Kidaba Makwaia, der in Oxford studierte. Er war erst Mohammedaner, dann Katholik. Heute ist er der Mann in Tanganjika. Leider sind solche Beispiele die Ausnahme.

Die Schuld des Westens

Die Schuld an den vielfach so tragischen Entwicklungen liegt auf seiten der Europäer und Amerikaner. Ein christlicher Neger aus dem Kongo schreibt: „Wir lösten uns aus unserem Heidentum und lernten Gott in seiner wahren, großen und erhabenen Gestalt kennen. Wir begriffen, warum und in welcher Ordnung diese Welt existiert. Begierig nahmen wir das Christentum und seine Kultur an. Heute ziehen sich die Weißen von ihrer eigentlichen hohen Sendung zurück, um ihren eigenen materiellen Interessen nachzujagen. Es ist tragisch, daß uns nun gerade die Weißen in ein anderes Heidentum hineindrängen wollen, das wir hassen. Und dabei behaupten sie sogar durch ihre Schriftsteller und Philosophen, dieses Heidentum sei modern, sei eine große Sache. Wir Neger in Afrika kennen dieses moderne Heidentum. Wir haben von Konzentrationslagern gehört, von moderner Barbarei, von unterdrückten Völkern, von der Freiheitsberaubung von Millionen Menschen in Rußland und anderen Ländern. Wir geben zu, daß unsere vergifteten Pfeile von ehedem abscheulich und unmenschlich waren, aber eure Kanonen und Atombomben und das moralische Gift sind noch fürchterlicher . . . Wir glauben an die Wissenschaft, mehr vielleicht als ihr selbst. Das Wichtigste aber ist: Gott muß in der Wissenschaft wieder gefunden werden, sonst hat sie keinen Wert . . . Euer Heidentum ist schlimmer als unser Geisterglaube, weil Gott daraus entfernt ist. Er ist noch immer unser Schöpfer und auch

der eure. Wenn unsere Kultur nicht christlich sein kann, fallen wir wieder in die Barbarei zurück." So klar solche Erkenntnisse sind, so geschieht von westlicher Seite doch unendlich viel, um die überseeischen Studenten zu tatsächlichen Neuheiden zu erziehen.

Wo liegen die Ursachen?

Zunächst müßte schon in den Missionsländern selber jede Art von „Paternismus", der von kolonialen Vorstellungen und Einrichtungen übernommen ist, beseitigt werden. Die jungen Völker anerkennen die Notwendigkeit, von außen her in Kultur und Zivilisation eingeführt zu werden, aber sie ertragen dieses nur, ohne innerlich verbogen zu werden, wenn eine Bevormundung ausgeschlossen ist, wenn sie in jeder Hinsicht als gleichberechtigt und gleichwertig angesehen werden.

Wenn die überseeischen Studenten aus ihrer Heimat nach Europa kommen, beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten. Sie liegen zunächst auf seiten der europäischen Bevölkerung. Diese geht in den allermeisten Fällen mit einer erstaunlichen Gleichgültigkeit an diesen jungen Menschen, der Elite aus den Ländern der Zukunft, vorüber. Ein Japaner antwortete auf die Rundfrage einer deutschen Dame folgendes: „Ich kenne Ausländer, die in Köln studieren. Sie kennen sich nur untereinander, aber nicht mit Deutschen. Viele von diesen Ausländern fahren wieder nach Hause zurück, ohne eine einzige Familie in Deutschland kennengelernt zu haben . . . Es sind in Köln eine Menge Studenten, die weder katholisch noch evangelisch sind. Keiner kümmert sich um sie, und sie kehren ohne Kenntnis vom Christentum, von einem christlichen Land wieder in ihre Heimat zurück . . . Was mich in diesem Lande sehr gewundert hat, ist eine völlige Vernachlässigung des Laienapostolats. Kein einziger bemüht sich hier, einen in die Kirche einzuführen. In Köln sind z. B. 50 oder 60 persische Studenten, aber keiner wird als Katholik nach Hause zurückkehren . . . Heute kam ein Grieche zu mir und bat um meine Hilfe bei der Immatrikulation. Er hatte so viele Papiere auszufüllen und konnte nicht viel Deutsch. Er ging nicht zu einem Deutschen, sondern zu einem unbekannten Ausländer. Hier in der katholischen Stadt leben die Ausländer für sich allein und vollkommen isoliert von den Deutschen. Es kann wohl einige Ausnahmen geben."

Zu den Anfangsschwierigkeiten gehört die Begegnung mit der Schulbehörde. Sie ist in den meisten Fällen unpersönlich, bürokratisch. Nicht selten bedeutet die Wohnungssuche eine große Demütigung für den farbigen Studenten. Sind alle diese Schwierigkeiten glücklich überwunden, kommen andere. Wohin soll der Auslandsstudent in den Ferien? Heimfahren kann er nicht. Die Mensa der Universität ist gesperrt. Die warmen Hörsäle oder Lesesäle stehen vielfach nicht mehr zur Verfügung. Was soll er mit den Festtagen anfangen? Wenn seine europäischen Kollegen ein frohes Fest daheim feiern, muß er frierend im kalten Raum sitzen, allein mit seinen Gefühlen. Dabei leisten diese Studenten relativ mehr als die europäischen Kollegen, weil sie vielfach Mängel der Mittelschulbildung wettzumachen haben und die Sprache des Gastlandes lernen müssen, und das in sehr kurzer Zeit, um nicht durch Sprachstudium Zeit zu verlieren.

Einsamer noch als der überseeische Student im allgemeinen ist der katholische Student. Als Katholik lebt er in Europa auch unter seinen Landsleuten in der Minderheit. Vielleicht stammt er aus einem missionarisch gut erfaßten Gebiet. Dort hatte er mindestens katholische Freunde. Er hatte einen katholischen Priester, der seine Sprache sprach und für ihn Zeit hatte. In Europa ist er mehr allein als daheim.

Für alle Studenten gleich ist die erste Hilflosigkeit in der fremden Umwelt, im ungewohnten Klima, bei der ungewohnten Nahrung. Die stärkste Erschütterung aber geht vom schlechten Beispiel der abendländischen Christen aus. Diese jungen Menschen müssen sehen, daß die Religion für die meisten Christen nur Bedeutung im sonntäglichen Gottesdienst hat, im übrigen handelt man nach neuheidnischen Gesichtspunkten. Die Studenten bemerken, daß es äußerlich möglich erscheint, ohne Religion zu leben. Warum soll man da nicht alle Religion beiseite lassen? Die Christen tun ja alles, um die großen Erwartungen der Farbigen von einem christlichen Land gründlichst zu zerstören. Die Freiheit, Ausgelassenheit und Frivolität der Sitten und Gebräuche, der Presse und Literatur, des Films und des Schauspieles kannten sie von daheim aus nicht. Unter diesem Schock erstarrt das christliche Leben, um vielleicht

nie mehr zu erwachen. Durch solche Situationen wird die Verzweiflung förmlich großgezüchtet. Es ist nicht verwunderlich, daß kommunistische Verführer auf solchem, von Christen bereitetem Boden leicht arbeiten können. Der oben erwähnte japanische Student schreibt: „Als ich in Paris studierte, wohnte ich mit einem indischen Studenten zusammen in einem Zimmer. Die Kommunisten wußten ihn zu betreuen. Sie kamen zu ihm, luden ihn zu Spaziergängen ein. Dies genügte, um ihn davon zu überzeugen, daß die Kommunisten allein von der Menschenliebe erfüllt sind." Der Augustinerpater Bernardin Wild vom Justinuswerk in der Schweiz schreibt: „Scheint es nicht, als ob der Fanatismus der Jünger Moskaus viel größer ist als der Idealismus der Christen? Vor 20 bis 30 Jahren schon haben sich die Kommunisten der akademischen Jugend aus den fernen Ländern angenommen, wie sie es heute tun, unter echten persönlichen Opfern. Sie ernten jetzt, was sie gesät haben, als wir noch schliefen. Das gewaltige chinesische Reich mit seinen fast 600 Millionen Menschen ist ihre Beute geworden durch diese Studenten, die in der Zeit ihrer Berufsausbildung die kommunistischen Ideen in sich aufgenommen haben und heute das Land regieren. Wenn jetzt der Kommunismus auf der ganzen Welt im Vormarsch ist, so sind seine Bannerträger fast immer ehemalige Studenten."

Und doch muß das Wort des Erzbischofs von Köln, Kardinal Frings, gelten: „Es darf nicht mehr vorkommen, daß ein Chu En-Lai oder andere führende Männer des Ostens oder anderer Länder, die an deutschen Universitäten studiert haben, heute so wenig Liebe zeigen, weil sie diese Liebe vielleicht nicht bei uns erfahren durften." Ein Wort, das mutatis mutandis auch für Österreich gelten sollte, das in dieser Hinsicht noch Neuland ist.

Wer ist verantwortlich

Aus allem ist klar geworden, daß in jenem Lande, in dem ausländische Studenten aus den Missionsländern studieren oder studieren wollen, von allem Anfang an die damit gegebene Aufgabe einer christlichen Lösung zugeführt werden muß.

Um über die Personalien und Ankunft der zureisenden Studenten unterrichtet zu sein, ist ein enger Kontakt mit den Missionsbischöfen erforderlich, zugleich auch, um von diesen Vorschläge über die Zuweisung von Freiplätzen an den Universitäten zu erhalten. Den Missionsbischöfen müssen andererseits Name und Anschrift der Seelsorger in Europa bekannt sein, die zuständig sind für die Betreuung der Studenten. Sehr gut erscheint folgende Methode, die Msgr. Coonan, Studentenseelsorger in London, entwickelt: Jeder Student, mit dem man Kontakt aufnehmen konnte, erhält eine Liste der katholischen Kirchen der Universitätsstadt, mit Angabe ihrer Gottesdienste. Er erhält ebenso den Namen und die Anschrift der Studentenseelsorger sowie eine Liste der Werke, die sich mit dem Überseestudenten befassen.

Das Ziel der gesamten Arbeit muß sein, dem Studenten dabei zu helfen, von allem in Europa Gebotenen das Beste aufzunehmen und der eigenen Kultur anzupassen. Das kritiklose Übernehmen alles Westlichen muß vermieden werden. Dabei soll der Blick und das Begreifen für westliche Kultur und deren Träger zum wohlwollenden Verständnis geschärft werden. Man muß heute auch ein Ziel der Arbeit darin sehen, im Studenten das Bewußtsein der übernationalen Gemeinschaft der Kirche zu stärken, schon deshalb, weil dieses Argument auf kommunistischer Seite theoretisch und praktisch mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt wird. Es ist ohne weiteres klar, daß für derartige Aufgaben ein starkes Maß von Takt und Einfühlungsvermögen erforderlich ist. Diese beiden Eigenschaften werden nur von ganz hochstehenden und ganz schlichten Menschen aufgebracht, nicht von den mittleren Schichten, die nur von der Erziehung und Bildung gekostet haben. Diese werden durch Intoleranz und Hochmut jenes Klima schaffen, das den feinempfindlichen Ausländer so leicht verletzt. Menschen, die sich der Auslandsstudenten annehmen, müssen das Vorurteil der westlichen Überlegenheit gründlich ablegen. Nur dann kommt es zu echter Bildung von Sympathie, Freundschaft und Sichverstehen.

Die Betreuung kommt an erster Stelle den Studentenseelsorgern zu. Wo die Zahl der Studenten größer ist, muß ein eigener, sprachlich gewandter Priester für diese Aufgabe freigemacht werden, wie es in manchen Ländern schon geschieht. Die ideale Lösung wäre bei national starken Gruppen ein Priester der eigenen Nation. Doch dürfte eine solche Betreuung nicht zur Abkapselung führen. Die Studenten

müßten trotzdem am Leben der Pfarre teilnehmen, zu der sie gehören. Leider muß gesagt werden, daß die eigentlichen Studentenseelsorger nur wenige Auslandsstudenten erfassen. Sicher kommt den Seelsorgern dem Rang nach die erste Stelle in der Betreuung zu. Wichtiger aber als alle anderen Möglichkeiten ist die Aufnahme von Studenten in ein schlichtes und selbstverständlich christliches Familienleben. Zu diesem Zweck müssen Familien für die dauernde Aufnahme von Studenten gefunden werden. Von Segen sind auch solche Familien, die Studenten wenigstens zum Wochenende oder auf einige Wochen in den großen Ferien einladen. Wenn irgendwo, dann erleben die jungen Leute in der katholischen Familie, was Christentum ist. Hier eröffnet sich eine herrliche Möglichkeit des direkten Missionsapostolats der Familie. Man ist getrieben zu sagen, daß die Familie, die bisher der Missionskirche nur half, hier ein ihr artgemäßes Missionsfeld gefunden hat, das von stärkster Wirkung in der Missionskirche selber ist. Darüber hinaus hat die erweiterte Familie, die Katholische Aktion einer Pfarrei oder Diözese, und da wieder besonders die Studentenverbindung, die Aufgabe, sich dieser jungen Menschen anzunehmen. Auch von den Studentengemeinschaften der Heimat gilt, daß sie in der Betreuung ihrer ausländischen Kollegen ein Missionsfeld finden, auf dem sie echte Missionsarbeit leisten können. Allerdings braucht es dafür die Vorbereitung zu persönlichem Apostolat, das genährt wird vom Bewußtsein der Weltweite der Kirche und ihrer Aufgaben. Auch die Theologen der Seminare könnten in diese Aufgabe eingeführt werden. Der chinesische Priester Dr. Thaddäus Hang schlug auf der missionswissenschaftlichen Tagung von Würzburg in der Pfingstwoche dieses Jahres vor, daß sich die Theologen für ihre meist heidnischen Kollegen anderer Fakultäten interessieren. Es wäre gewiß wünschenswert, in den Ferienmonaten auch die Missionshäuser der missionierenden Orden für diese Studenten zu öffnen. Ein kluger und erfahrener Missionar könnte sie betreuen. Gelegenheit zur Vervollkommnung in der Landessprache sollte geboten werden. Dieser Vorschlag eines ehemaligen Chinamissionars darf wohl auch auf die Weltpriesterseminare ausgedehnt werden. Ob nicht auch sie einen Teil an einer so entscheidenden Aufgabe leisten könnten? Und wenn die großen Stifte Österreichs ihre Tore in bereitwilliger Weise für Studenten zu verschiedenen Zwecken öffnen, wäre das nicht eine vorzügliche Fortsetzung ihrer ursprünglichen missionarischen Sendung, auch den Überseestudenten ein schönes Ferienheim oder Tage der Einkehr und Erholung zu ermöglichen? Allen diesen Institutionen gäbe ein solcher Einsatz zugleich eine wirksame Propagandamöglichkeit für die heimatliche Öffentlichkeit. Es würden zweifellos leichter Familien zur Aufnahme von Studenten sich finden, wenn sie sähen, daß Orden und Seminare sich um sie annehmen.

Wenn die Zahl der Studenten größer geworden ist, mag es sein, daß sich religiöse Körperschaften oder sogar eigene Laiengenossenschaften mit ihnen befassen. Die Arbeit des P. Vinzenz Lebbe in den zwanziger Jahren wird heute fortgesetzt von der SAM — Societas Auxiliarium Missionum. In England arbeiten seit 1951 das „Catholic committee for Overseas Students" und die Marianische Legion. In Frankreich gibt es verschiedene Initiativen. Seit 1949 besteht das internationale Heim „Carrefour" für die weibliche Jugend aus Übersee. Rund 25 Nationen leben dort zusammen. In Belgien besteht die „Aucam", die für geistigen Kontakt und missionarische Vertiefung der Studenten sorgt. In der Schweiz wirkt das „Justinuswerk" sehr segensreich. Dort stellte sich als sehr praktisch heraus, daß man auch inländische Studenten aufnahm, um sofort Kontakt und eine heimatliche Atmosphäre zu schaffen. In Deutschland versucht der „Gral" in Bonn einen Anfang zu machen, neben anderen im Aufbau begriffenen Werken. Italien hat ein katholisches Werk und ein konfessionell nicht gebundenes Werk. Über allen diesen Bemühungen und Organisationen müssen internationale katholische Organisationen stehen, die die Einzelaktionen auf internationaler Basis planmäßig leiten.

Was muß geschehen?

Die Aufgaben sind mannigfaltig. Die erste und wichtigste Aufgabe kommt der vertieften religiösen Schulung durch Priester oder erfahrene Laien zu. Wenn nun diese Aufgabe auch die erste ist, so ist damit nicht gesagt, daß sie in der Praxis die vordringlichste ist. Die Hilfe in den kleinen Dingen des Lebens, die aber doch so wichtig sind, steht vielfach im Vordergrund. Von ausschlaggebender Wichtigkeit

ist der Beginn, der Empfang, der erste Eindruck vom katholischen Land. Es wird gut sein, daß dem sprachunkundigen Ausländer in den Fragen der Immatrikulation, der Geldwährung, der Sitten und Gebräuche des Landes und der Stadt jemand helfend zur Seite steht. Wichtig ist auch die Lösung der Fragen des Unterkommens, der Nahrung, der Anschaffung europäischer Kleidung, des Kaufes von Büchern. Zusendung von Lebensmittelpaketen (Vorsicht, äußerste Diskretion), Hilfe in der Beschaffung der wissenschaftlichen Ausrüstung, Gestaltung der Ferien. Ferienlager mit gemeinsamen Wanderungen, gemeinsamem Singen, Diskussionsabenden, gemeinsamen Spielen, eventuell der gemeinsamen Lektüre und Aussprache über Evangelientexte wurden mit Erfolg veranstaltet. Wenn nötig, sollten auch Geschäftsleute und Unternehmer gefunden werden, die in ihren Betrieben während der großen Ferien für solche Studenten Verdienstmöglichkeiten schaffen. Die Werbung für den Unterhalt sollte gefördert werden. Hier müßte der Staat zu Konzessionen bereit sein. Schließlich ist es für das Ansehen eines Landes im Ausland von entscheidender Bedeutung, ob sich das Land um den Unterhalt von überseeischen Studenten annimmt oder nicht. Freistellen sollten geschaffen werden. Eine vorzügliche Maßnahme scheint in der DBR. ergriffen worden zu sein. Hier können Spendern größere Steuerbeträge abgeschrieben werden, so daß diese praktisch nur ein Drittel des gespendeten Betrages aus eigener Tasche bestreiten. Das andere zahlt der Staat. Gewiß gibt es noch andere Möglichkeiten der Hilfe. Aber es ist hier nicht der Ort, eine erschöpfende Darstellung zu bieten. Es sollte nur auf einige Momente hingewiesen werden.

Die Ausführungen haben die Dringlichkeit des Problems wohl zur Genüge dargetan. Wenn die Zahl der an der Missionsfront stehenden Missionare aus Österreich auch klein ist, so muß das um so mehr Anlaß sein, den Einsatz für die christliche Gestaltung der Länder Asiens und Afrikas in der Heimat zu steigern. Jeder farbige Student, der Österreich als überzeugter und praktizierender Katholik verläßt, ist eine Quelle für Christi Licht in der Heidenwelt. Wir dürfen es nicht dulden, daß in der katholischen Heimat die Waffen geschmiedet werden, die zur Vernichtung des Christentums in den Missionsländern führen. Soll das vermieden werden, ist der Einsatz aller maßgebenden Stellen und darüber hinaus aller Katholiken der Heimat notwendig für das „Missionsland Universität".

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas"

In der Liturgie der katholischen Kirche hatte die Herz-Jesu-Verehrung seit 1928 einen Höhepunkt erreicht. Das Fest des Heiligsten Herzens war dem Zyklus des Herrenjahres eingegliedert worden, und zwar als Doppelfest erster Klasse mit privilegierter Oktav dritten Ranges, so daß es liturgisch zu den sieben höchsten Herrenfesten gehörte. Im Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 zur Vereinfachung der Rubriken wurde auch die Oktav des Herz-Jesu-Festes gestrichen, was durchaus der Gesamtlinie der Neuordnung entsprach, die nur mehr die drei Oktaven von Weihnachten, Ostern und Pfingsten beibehält. Gerade in diesem Zusammenhang erhält die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas" vom 15. Mai 1956 eine gesteigerte Bedeutung. Sie wurde am 19. Mai, am Vorabend von Pfingsten, im „Osservatore Romano" veröffentlicht und fiel sofort durch ihren imposanten Umfang — drei große Zeitungsseiten — auf. Im Titel „De Cultu Sacratissimi Cordis Jesu" wird der Inhalt des Rundschreibens in einer allgemeinen Formel ausgesprochen, die nicht sofort verrät, daß es vorwiegend um den dogmatischen Gehalt des Herz-Jesu-Kultes geht, um das richtige Verständnis dieses Kultes, und ganz besonders um dessen Begründung aus der Offenbarung, vor allem der Schrift des Alten und des Neuen Testamentes, sowie aus dem integralen Christus- und Erlösungsdogma. Wenn nach dem bekannten Wort von Bischof J. M. Sailer „Gott in Christus das Heil der Welt" ist, dann wurzelt der ganze göttliche Heilsplan und seine Durchführung durch die großen von Gott gesetzten Heilstaten letztlich in der göttlichen Liebe, die bereits den Alten Bund erfüllt. Die Liebe des Dreieinigen ist es wiederum, die uns einen

Erlöser schenkt, und das Werk des Erlösers selbst vollzieht sich in höchster Liebe, die zugleich göttlich und menschlich, geistig und affektiv ist. Die katholische Herz-Jesu-Verehrung will in ihrem eigentlichen Wesen nichts anderes sein als Verkündigung der Liebe des Erlösers Jesus Christus, seiner dreifachen Liebe als des Grundmotivs seines irdischen und himmlischen Lebens in seinem Sein und seiner Wirksamkeit, und darüber hinaus Verkündigung und Anerkennung der Liebe des dreieinigen Gottes überhaupt. Zur Liebe des Erlöserherzens sollen wir im Herz-Jesu-Kult hingeführt werden und durch Jesus zur Liebe des dreieinigen Gottes. An dieser Liebe soll sich unsere christliche Liebe entzünden und stärken, damit sich auf diesem Wege die Religiosität der persönlichen Vervollkommnung und des Apostolatsgeistes aus einer unvermindert soliden Wurzel entfalte. Die Enzyklika „Haurietis aquas" darf mithin als großes dogmatisches Dokument des Magisterium ordinarium betrachtet werden. Inhaltlich ist das von ihr gewählte Thema so erschöpfend behandelt, daß wir sozusagen ein vollständiges Lehrstück für den theologischen Traktat „De Deo Redemptore" besitzen.

Es sei jetzt kurz versucht, das jüngste päpstliche Rundschreiben in die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung einzugliedern. Den äußeren Anlaß zu seiner Abfassung bot das erste Zentenar des allgemein verpflichtenden Herz-Jesu-Festes, das Pius IX. am 23. August 1856 der Gesamtkirche vorgeschrieben hatte. (Klemens XIII. hatte es am 6. Februar 1765 zunächst bloß für Polen und eine römische Erzbruderschaft erlaubt). Doch dieser rein äußere Anlaß bietet keine restlose Erklärung für das Entstehen und den Inhalt der Enzyklika „Haurietis aquas". Er lieferte bloß die passende Gelegenheit zur lehramtlichen Erörterung eines tieferen Anliegens. Ist es nicht bezeichnend, daß gerade der Name jener Päpste der neueren Zeit, die durch ihre apostolischen oder sozialen Richtlinien bahnbrechend wirkten, überaus stark mit dem Herz-Jesu-Kult verbunden ist? Also mit jener Form katholischer Spiritualität, die oft als „Sentimentalismus" mißdeutet wird! Leo XIII. weihte am Beginn des 20. Jahrhunderts die Menschheit und die Kirche dem Herzen Jesu. Pius XI., der Papst der Katholischen Aktion, unterzeichnete am 8. Mai 1928 seine Herz-Jesu-Enzyklika „Miserentissimus Redemptor" und betonte recht eindringlich den Sühnegedanken. In seiner Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus" vom 20. Oktober 1939 spendete Pius XII. der Initiative seiner Vorgänger das gebührende Lob und auch in der Folge bekundete er mehrmals große Hochschätzung des Herz-Jesu-Kultes. Man darf die „mystische" Linie als eine der Grundlinien des jetzigen Pontifikats bezeichnen. Denken wir bloß an die bedeutenden Rundschreiben über den Mystischen Leib Christi und über die heilige Liturgie, an die reiche Exhortation über das katholische Priestertum und an die Enzyklika über die gottgeweihte Jungfräulichkeit, an die liturgisch-pastoralen Initiativen, an die eucharistische und marianische Komponente in der Doktrin unseres Heiligen Vaters!

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Theologen sich eingehend mit dem Gegenstand, dem Wesen und den Grundlagen der Herz-Jesu-Verehrung befaßten, ihren reichen Kerngehalt darlegten sowie nicht zuletzt die Verwurzelung dieser neuzeitlichen Andacht in der Tradition aufzeigten. Anderseits ist aber auch der Widerstand gegen die Herz-Jesu-Verehrung nicht tot. Viele Katholiken können sich durch sie nicht angesprochen fühlen. Manche Widerstände beruhen auf einem Mißverständnis, das das Wesen der Herz-Jesu-Verehrung mit einzelnen nicht immer vollkommenen Ausdrucksformen volkstümlicher Frömmigkeit gleichsetzt. Der Herz-Jesu-Verehrung wird „Sentimentalismus" und Verehrung eines Körperorgans vorgeworfen. Andere wollen sie wegen ihrer Betonung des Sühnegedankens als weniger geeignet zur Anfachung der heute so notwendigen Aktion ansehen. Die Enzyklika „Haurietis aquas" zeigt, wie die Kirche den Herz-Jesu-Kult stets vor der Verbiegung nach der Richtung des „Sentimentalismus" und „Materialismus" schützte; sie gibt aber auch zu, daß manche Herz-Jesu-Verehrer einseitig egoistisch eingestellt sein können, und ganz klar macht sie wieder die Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen des Herz-Jesu-Kultes und den nicht wesentlichen Ausprägungsformen, in denen sich diese Verehrung je nach Völkern und Zeiten abwandelt. Das Wesentliche ist für die katholische Religiosität verpflichtend, und dieser Wesenskern des Herz-Jesu-Kultes wird durch die Enzyklika lichtvoll umschrieben, ohne daß jedoch sofort alle

„praktischen" Schwierigkeiten, die sich aus den „Ausdrucksformen" ergeben, gelöst sind. Auffällig ist jedenfalls, daß der Sühnegedanke, der bei Pius XI. eine vorherrschende Stelle einnahm, und zwar nicht bloß in der Enzyklika „Miserentissimus Redemptor", sondern wenigstens ebenso in den liturgischen und sonstigen Gebetstexten, diesmal nicht mehr entwickelt wird. Neben den Erörterungen über die eigentliche Natur, die geschichtliche Entwicklung und die bis heute fruchtbaren Werte der kirchlichen Herz-Jesu-Verehrung gibt das Rundschreiben „Haurietis aquas" am ausführlichsten eine Darlegung der biblisch-theologischen Grundlagen dieses Kultes. Aus den betreffenden Abschnitten werden wir viel für unser persönliches Erkennen und für die seelsorgliche Verkündigung schöpfen können.

Das physische Herz des Erlösers Jesus Christus ist als Teil seiner mit der Gottheit zur Einheit der Person verbundenen heiligen Menschheit — als Teil dieser heiligen Menschheit des Gottessohnes — ohne Zweifel verehrungs- und anbetungswürdig. Doch es geht beim Herz-Jesu-Kult nicht um das leibliche Herz als solches, sondern um das, was unter diesem Herzen symbolisch, zeichenhaft erfaßt wird, um die Liebe des gottmenschlichen Erlösers zum Vater und zu den Menschen. Das physische Herz Jesu Christi wird uns gezeigt als das natürliche Symbol und als Mittel zur Erkenntnis des innersten Wesens unseres Erlösers, seiner zugleich göttlichen und menschlichen, geistigen und gefühlsmäßigen oder affektiven Liebe. Diese dreifache, göttliche, menschlich-geistige und menschlich-affektive Liebe ist uns im natürlichen Zeichen des Herzens erschlossen: als Liebe zum Vater und zu den erlösungsbedürftigen Menschen, als starke, warme, erbarmende, tätige, schenkende Liebe. Und zuletzt weist das Herz des Erlösers noch hin auf die ewige und unendliche Liebe des dreieinigen Gottes, in der die Menschwerdung und die Erlösung ihre Grundquelle haben. Herz-Jesu-Verehrung ist also im Grunde nichts anderes als Anbetung dieser mehrschichtigen Liebe, Erkenntnis derselben und Bekenntnis zu ihr, dankende Anbetung sowie eine alle engen Bande sprengende Hingabe und Weihe an die göttliche Liebe, ein nachahmendes Eintreten in den Bannkreis der Liebe zu Christus und zu Gott hin, aber auch zum apostolischen Ausgerichtetsein auf das Heil der Menschheit und das Wohl der Kirche, wozu wir eben bei dem gott- und menschenliebenden Christus in die beste, lebensnahe Schule gehen müssen. Solche Herz-Jesu-Verehrung wird gerade bei den mannigfachen Bedürfnissen unserer Zeit große Früchte zu zeitigen haben und mehr denn je zeitgemäß, ja notwendig sein.

Es ist nicht unsere Absicht, die Enzyklika „Haurietis aquas" in gedrängter Fassung wiederzugeben oder ihre Haupttexte hier zu übersetzen. Sie ist wie alle päpstlichen Rundschreiben ein Dokument, das aufmerksam gelesen und meditiert werden muß. Uns Priestern gibt „Haurietis aquas" einen ungemein reichen Verkündigungsstoff, der den besten Quellen (Schrift, Väter, Theologie) entnommen ist und sich nicht bloß für die Woche des Herz-Jesu-Festes eignet. Hauptgegenstand aller christlichen Verkündigung ist ja der göttliche Heilsplan, der in der göttlichen Liebe wurzelt. Um jedoch die Reichhaltigkeit des Rundschreibens vom 15. Mai 1956 zum mindesten aufleuchten zu lassen, wollen wir kurz seinen Aufriß skizzieren, gemäß der äußeren Einteilung in eine Einleitung und fünf Hauptkapitel.

In der Einleitung dankt der Papst Gott für das Geschenk, das er der Kirche durch die Belebung der Herz-Jesu-Verehrung machte, die uns in den Bannkreis der göttlichen Liebe hineinzieht. In gedrängter Form wird sodann gezeigt, wie die Herz-Jesu-Verehrung „vorzüglichste Betätigung der Religiosität" ist. Sie verlangt eine volle und absolute Hingabe und Weihe an die Liebe des göttlichen Erlösers, die im verwundeten Herzen ihren lebendigen Ausdruck und ihr natürliches Symbol besitzt. Die göttliche Liebe beantworten wir mit unserer Gegenliebe; nur durch die Kraft der Liebe wird der Gehorsam des Menschen gegen Gott vollständig und vollkommen. — Im 1. Hauptteil werden zunächst die Widerstände gegen den Herz-Jesu-Kult angeführt, denen die Päpste durch Klarstellung der Grundidee und durch Förderung dieser neuzeitlichen Andacht entgegentraten. Es soll von neuem gezeigt werden, wie dieser Kult in der Offenbarung begründet ist, und zwar schon in der alttestamentlichen, die in herrlichen Ausführungen die Liebe Gottes unterstreicht und so unter dem Schleier auf das „Herz Jesu" hinweist. (Der Bund Gottes mit seinem Volke; die Liebe als das Band dieses Bundes.) — Der 2. Teil sammelt aus dem Neuen Testament und

aus der Lehre der Kirchenväter alle jene Elemente, aus denen sich allmählich unsere heutige Herz-Jesu-Verehrung entwickeln wird. Die Liebe des dreieinigen Gottes offenbart sich in stärkster Greifbarkeit bei der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Das durch Jesus Christus vollbrachte Erlösungswerk nährt sich aus der dreifachen, harmonisch geeinten Liebe des Erlösers zum Vater und zu den Menschen, aus seiner göttlichen, menschlich-geistigen und affektiven Liebe. Der Symbolismus des Herzens bleibt noch mehr oder weniger verborgen, aber das Neue Testament und die Schriften der Väter sind Bekenntnis und Lobpreis der Liebe Gottes und des Erlösers. — Der 3. Teil der Enzyklika entfaltet in den hervorstechendsten Einzelzügen die Beteiligung der Herzensliebe Christi am Werke der Erlösung. Die Liebe Christi war der Quellgrund seines ganzen Lebens von der Krippe bis zum Kreuze, und sie ging mit in die himmlische Verklärung hinein. Dieser Liebe verdanken wir den erlösenden Kreuzestod, das eucharistische Opfer, die himmlische Gnadenmutter, die Kirche mit ihren Sakramenten sowie alle in der Kirche fruchtbaren Gaben des Hl. Geistes. Im Herzen Jesu, d. h. in seiner Liebe, begegnen wir seiner ganzen Person von ihrer lebendigen Mitte her: „Das Herz unseres Erlösers ist also gewissermaßen ein Bild der göttlichen Person des Wortes und der beiden Naturen, der menschlichen und der göttlichen; in ihm dürfen wir nicht bloß das Symbol, sondern auch sozusagen die Zusammenfassung des ganzen Geheimnisses unserer Erlösung erblicken. Wenn wir das heiligste Herz Jesu anbeten, dann beten wir in demselben und durch dasselbe sowohl die unerschaffene Liebe des Göttlichen Wortes, als auch zugleich seine menschliche Liebe mitsamt den übrigen Affekten und Tugenden an, denn diese zweifache Liebe hat unseren Erlöser dazu geführt, sich für uns und die ganze Kirche, seine Braut, hinzuopfern." — Im 4. Teil wird der geschichtliche Entwicklungsweg der Herz-Jesu-Verehrung von der patristischen und mittelalterlichen Vorbereitung bis zur formellen neuzeitlichen Ausgestaltung skizziert. Diese Darlegungen geben nochmals Gelegenheit, die eigentliche Natur des Herz-Jesu-Kultes klar zu umreißen. — Das Schlußkapitel enthält die Einladung, mit Hilfe eines richtigen Verständnisses das für die Herz-Jesu-Verehrung Wesentliche als wirkliche Grundform christlicher Religiosität zu betätigen, damit durch sie der Kirche in schwerer Zeit eine wirksame Hilfe erwachse, damit das Apostolat noch mächtiger aufblühe und die moderne Welt unter diesem Banner des Heiles ihre Rettung finde. Anschließend werden auch die Beziehungen der Herz-Jesu-Verehrung zu anderen Kultformen gezeigt.

II. Unermüdliche Verteidigung der Personwürde des Menschen

In unserem Bericht über den 80. Geburtstag des Hl. Vaters (vgl. Quartalschrift 1956, S. 250—253) hatten wir geschrieben, daß man Pius XII. ebensosehr einen Verteidiger und Retter der menschlichen Personwürde nennen darf wie einen Herold christlicher Welterneuerung. Auch einige der jüngsten Reden des Papstes zeigen von neuem die Kirche als die wachsame Verteidigerin der höheren menschlichen Werte. Wir dürfen auf die großen technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit stolz sein; doch darf der Rausch, in den sie uns versetzen, niemals dazu führen, daß wir den wesentlichen Sinn dieser Errungenschaften aus dem Blickfeld verlieren. Sie müssen dem Menschen, der menschlichen Person dienen, und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn diese Zielrichtung nicht genügend beachtet wird, wenn man den Menschen beinahe wie eine Sache, wie ein Objekt oder einen bloßen wirtschaftlichen oder sonstwie sachlichen Faktor im Gefüge des Fortschritts berechnet und mehr als einmal recht materiell einbaut. Vor allem glaubte der Papst, uns ein klärendes Wort bezüglich gewisser Anwendungen der heutigen biologischen Entdeckungen auf den Menschen zu schulden.

Zuerst haben wir eine Ansprache vom 14. Mai 1956 an die Italienische Vereinigung der Hornhautgeber und an eine Gruppe von Augenärzten aus verschiedenen Ländern. Gegen die Hornhautverpflanzung von einem Toten auf einen Lebenden ist an sich vom sittlichen und religiösen Standpunkt aus nichts einzuwenden, wenigstens nicht gegen die Übertragung als solche; bezüglich der den Leichnamen geschuldeten Pietät lassen sich alle erforderten Maßnahmen treffen. Der Papst benützte jedoch die Gelegenheit, um zwei andere Fragen anzuschneiden. Die erste dieser Fragen lautet: Darf man, falls es biologisch möglich ist, Gewebe eines Tieres auf den menschlichen Organismus übertragen? Antwort: „Man kann nicht sagen, daß jede Verpflanzung

von Geweben (falls sie biologisch möglich ist) zwischen Individuen verschiedener Arten sittlich verurteilt werden muß; aber es ist noch weniger wahr, daß keine biologisch mögliche heterogene Verpflanzung verboten sei oder keinen Einwand hervorrufen könne. Man muß die Fälle unterscheiden und beachten, welche Gewebe oder welches Organ übertragen werden soll. Die Verpflanzung von tierischen Sexualdrüsen auf den Menschen ist als unmoralisch zu verwerfen; hingegen würde die Verpflanzung der Hornhaut eines nichtmenschlichen Organismus auf den menschlichen Organismus keinen sittlichen Einwand bedingen, falls sie biologisch möglich und angezeigt wäre. Wollte man mit der Artverschiedenheit das absolute sittliche Verbot einer Übertragung begründen, dann müßte man logisch auch die Zellulartherapie, die heute in steigendem Maße angewandt wird, als unmoralisch erklären; man entnimmt ja oft lebende Zellen aus einem nichtmenschlichen Organismus, um sie in einen menschlichen Organismus zu verpflanzen, wo sie ihre Tätigkeit ausüben."

Zu einem zweiten Punkte wurde deshalb eine Klärung nötig, weil man gelegentlich eine sehr anfechtbare Begründung gibt für die Erlaubtheit der Wegnahme der Organe von einem lebenden Menschen zur Verpflanzung auf einen anderen. Es wird zu diesem Zwecke die Gesamtmenschheit als ein großer totaler Organismus hingestellt, den man nicht genügend vom physischen Organismus unterscheidet: „Man übersieht hier den wesentlichen Unterschied zwischen einem physischen und einem moralischen Organismus sowie auch den wesentlichen qualitativen Unterschied der Beziehungen der Teile zum Ganzen in diesen beiden Typen von Organismen. Der physische Organismus des Menschen ist ein Seinsganzes; seine Glieder sind geeinte und unter sich im physischen Sein verbundene Teile; sie sind dem Ganzen so vollständig eingefügt, daß sie keine Unabhängigkeit mehr besitzen, nur mehr für den Gesamtorganismus existieren und seinem Zwecke dienen. Ganz anders verhält es sich mit der ‚Menschheit' als einem moralischen Organismus. Dieser ist ein Ganzes nur für das Handeln und für die Zweckordnung; die Einzelwesen sind als Glieder dieses Organismus (keine physischen, sondern) bloß funktionelle Teile; das ‚Ganze' kann ihnen gegenüber also nur Forderungen für die Tätigkeitsordnung stellen. In ihrem physischen Sein sind die Individuen weder zueinander noch zur Menschheit im Verhältnis der Abhängigkeit . . . Deshalb kann der Totalorganismus ‚Menschheit' keine solchen Forderungen auf der Ebene des physischen Seins an die Individuen stellen, wie sie das Naturrecht dem (physischen) ‚Ganzen' in bezug auf seine Teile zugesteht. Nun wäre aber die Wegnahme eines Organs (zugunsten eines anderen Individuums) ein direkter Eingriff, nicht bloß in die Tätigkeitsordnung eines Individuums, sondern zugleich und hauptsächlich in sein physisches Sein, und das von seiten eines bloß funktionellen ‚Ganzen' (Menschheit, Gesellschaft, Staat), dem das menschliche Individuum nur als funktionelles Glied in der Tätigkeitsordnung eingefügt ist."

Am 19. Mai 1956 empfing Papst Pius XII. die Teilnehmer am II. Weltkongreß der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. Der Hl. Vater würdigte zunächst die heikle und verantwortungsschwere Arbeit, der sich diese Wissenschaftler widmen. Sie suchen nach den Mitteln, die der unfreiwilligen ehelichen Unfruchtbarkeit abhelfen können. Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, über die technische Seite der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zu urteilen. Aber es stellen sich hier auch ernste Moralfragen, zu denen der Papst sprechen muß. Die eheliche Unfruchtbarkeit hat nicht bloß eine wirtschaftliche und soziale Auswirkung, sondern sie ist auch vor allem ein menschliches, psychologisches, ethisches und geistliches Problem. Es ist zutiefst menschlich, daß die Eheleute in ihrem Kind den vollen Ausdruck ihrer gegenseitigen Liebe und Hingabe erblicken. So wird von vielen der unfreiwillige Verzicht auf Vaterschaft und Mutterschaft als ein hartes Opfer empfunden, und er kann zur Bedrohung der Festigkeit der Ehe werden. Für viele ist die Zeugung und Erziehung der Kinder darüber hinaus der Weg, auf dem sie gemeinsam der Verwirklichung eines höheren Ideals zustreben. Nach christkatholischer Lehre ist die Entfaltung der Persönlichkeit der Eheleute niemals vom primären Ehezwecke loszureißen, dem sie nach dem Willen des Schöpfers zu dienen hat. Die Kirche verwirft jede Auffassung der Ehe, die diese in sich selbst einkapselt, als ob sie nur für das egoistische Suchen nach affektiver und physischer Befriedigung der Eheleute allein bestimmt wäre. Ebenso lehnt die Kirche jedoch auch die entgegengesetzte Haltung ab, die in der

Zeugung die Verbindung von biologischer Tätigkeit und persönlicher Beziehung der Eheleute aufspalten möchte. Das Kind ist die Frucht der ehelichen Verbindung, die sich in ihrer vielschichtigen organischen und geistigen Fülle betätigt. In dieser Einheit einer menschlichen Handlung müssen die biologischen Grundlagen der Zeugung gesehen werden: „Nie ist es erlaubt, diese verschiedenen Aspekte derart voneinander zu trennen, daß positiv entweder die Zeugungsrichtung oder die eheliche Verbindung ausgeschlossen würde. Das Band, das Vater und Mutter mit ihrem Kinde verbindet, wurzelt im organischen Akt und mehr noch in der überlegten Handlung der Eheleute, die sich einander hingeben und deren Hingabewille sich in dem Wesen, das sie zeugen, entfaltet und wahrhaft vollendet. Übrigens vermag nur diese Hingabe seiner selbst — großmütig in ihrer Wurzel und mühevoll in ihrer Verwirklichung — die Gewähr zu bieten, daß die Erziehung der Kinder mit all der Sorgfalt, Stärke und Geduld, die sie erheischt, geschehe. Man kann daher sagen, die menschliche Fruchtbarkeit habe über das Physische hinaus wesentliche moralische Aspekte aufzuweisen, die unumgänglich zu berücksichtigen sind, selbst wenn man diese Frage medizinisch betrachtet." Es wird ja die menschliche Person und ihre Bestimmung berührt, wenn gewisse Ergebnisse der Wissenschaft am lebendigen Menschen angewendet werden. Mithin ist zu einem Urteil über die Methoden der künstlichen Befruchtung die biologische Perspektive nicht einzig und allein ausschlaggebend: „Das Mittel, durch das man ein neues Leben hervorbringen will, hat eine wesentliche menschliche Bedeutung, die untrennbar ist von dem Ziel, das man verfolgt; und wenn dieses Mittel der Ordnung der Dinge und den in der Natur der Lebewesen eingeschriebenen Gesetzen nicht entspricht, kann es auch dem erstrebten Ziele selber schweren Schaden zufügen." Die Versuche künstlicher menschlicher Befruchtung „in vitro" sind absolut unstatthaft und unmoralisch. Was die künstliche Befruchtung im gewöhnlichen Wortsinn betrifft, verweist der Hl. Vater auf seine Ausführungen vom 29. September 1949 und auf das in ihnen enthaltene Schlußurteil: „Hinsichtlich der künstlichen Befruchtung muß man nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Mit diesen Worten verurteilt man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die einzig dazu bestimmt sind, entweder den natürlichen Akt zu erleichtern oder den normal vollzogenen natürlichen Akt zur Erreichung seines Zieles zu unterstützen." Weil sich jedoch die Anwendung der künstlichen Befruchtung mehr und mehr verbreitet und weil seine früheren Ausführungen einzelne Mißdeutungen erlitten, will der Papst noch einige Klarstellungen geben; so z. B., daß der Ehekontrakt zwar das Recht auf die natürlichen ehelichen Akte gibt, nicht aber ein solches auf künstliche Befruchtung noch ein direktes „Recht auf das Kind". Die künstliche Befruchtung verletzt das Naturgesetz und widerspricht dem Recht und der Moral. Es widerspricht außerdem den Gesetzen der Moral, menschliches Sperma für eine fachkundliche Untersuchung auf dem Wege der Masturbation zu gewinnen; dieser Weg ist zu keinem Zwecke erlaubt; der volle Gebrauch der Zeugungsfakultät bleibt sittlich an den ehelichen Verkehr gebunden.

Der Papst beschloß diese doktrinelle Ansprache mit einigen Gedanken, die über die biologische Fruchtbarkeit hinausführten. Wenn schon die Fruchtbarkeit als solche den seelischen und sittlichen Bereich aufruft, dann geschieht das noch viel stärker durch das Werk der Erziehung: „Der Austausch von Seele zu Seele, der zwischen Eltern und Kindern stattfindet, mit all dem Ernst, der Zartheit und Selbstvergessenheit, die er fordert, nötigt die Eltern sehr schnell, sich über das Stadium des affektiven Besitzens zu erheben, um an die persönliche Bestimmung der ihnen anvertrauten Kinder zu denken. Meist verlassen die Kinder, sobald sie erwachsen sind, ihre Familie, ja sie gehen weit weg, um den Forderungen des Lebens oder einer höheren Berufung zu gehorchen. Die Überzeugung, daß diese, wenn auch schmerzliche Loslösung normal ist, möge die Eltern zu einer edleren Auffassung ihrer Aufgabe, zu einer reineren Anschauung von dem Sinn ihrer Bemühungen führen. Soll die Familie nicht zum mindesten teilweise versagen, so muß sie sich in die Gesellschaft einbauen, den Kreis ihrer Sympathien und Interessen erweitern, ihre Mitglieder zu breiteren Horizonten hinlenken, damit sie nicht nur an sich selbst, sondern an ihre Aufgaben des sozialen Dienens denken." Die katholische Kirche als Hüterin der Absichten Gottes verkündet außerdem die höhere Fruchtbarkeit des völlig Gott und dem Nächsten geweihten Lebens, das

nicht aus Lebensangst, sondern aus der Erkenntnis der wahren Bestimmung des Menschen und in allumfassender Liebe einen Weg gefunden hat, der zu erhabenster und beneidenswertester Fruchtbarkeit führt, über die biologische Ebene hinaus, um ganz in die des Geistes einzugehen.

Dieser Vorstoß in die nicht genügend beachteten Regionen der geistig-geistlichen Fruchtbarkeit könnte für manche kinderlose Ehen, für viele junge Menschen und auch für die Forscher des Gebietes der ehelichen Fruchtbarkeit und Sterilität wichtige Horizonte aufreißen, die den Ausweg aus Problemen zeigen, für die es biologisch nicht immer eine sittlich einwandfreie Lösung gibt. Und es wird der Blick recht energisch über den oft sehr engen Kreis eines zu stark egozentrierten menschlichen Liebesbedürfnisses erhoben. Es wird uns, um es in einem Wort zu sagen, die ganze Möglichkeit menschlicher Fruchtbarkeit vor Augen geführt und nicht bloß einer ihrer Aspekte, so fundamental er im allgemeinen sein mag, und die Kirche wäre die letzte, die dies bestreiten wollte. Deshalb verschwieg auch der Papst nicht, daß er mit ausdrücklicher Absicht an die Erörterungen über Fruchtbarkeit, Biologie und Ethik diese abschließenden Gedanken anknüpfte: „Wir wollen die Ansprache nicht beenden, ohne diese Perspektiven aufzureißen. Vielleicht scheinen sie dem einen oder anderen etwas abseits von jenen Fragen zu liegen, die Sie jetzt beschäftigen. Das ist jedoch nicht so. Sie allein gestatten in der Tat, Ihre Arbeiten am richtigen Platz einzuordnen und in ihrem eigentlichen Wert zu erkennen. Was Sie wünschen, ist ja nicht bloß eine einfache Vermehrung der Zahl der Menschen, sondern eine Hebung des sittlichen Niveaus der Menschheit, ihrer schenkenden Kräfte, ihres physischen und geistigen Wachsenwollens. Der Liebe vieler Eheleute, die unter Kinderlosigkeit leiden, wollen Sie eine neue Wärme zurückgeben; weit entfernt davon, ihrer vollen Entfaltung Fesseln anzulegen, sind Sie bestrebt, all Ihr Wissen in ihren Dienst zu stellen, damit in diesen Menschen jene wunderbaren Hilfsquellen neu aufspringen, die Gott im Herzen der Väter und Mütter verborgen hat, um ihnen zu helfen, persönlich und mit ihrer ganzen Familie zu Gott aufzusteigen."

III. Der Apostolische Brief „Dum maerenti animo"

Es gehört zu den Pflichten des Hl. Vaters, daß er die Katholiken des Westens ganz eindringlich auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, mit denen unsere christlichen Brüder in vielen Ländern zu ringen haben. Gebet, beharrliches Gebet und warme Teilnahme ist das mindeste, was wir diesen Glaubensgenossen schenken können. Sehr hart wäre es für sie, wenn sie sich sagen müßten, daß wir kein lebendiges Interesse für ihr gefährliches Los aufbringen oder daß wir über sie urteilen, ohne uns darum bemüht zu haben, ihre Lage zu verstehen. Deshalb ist es höchst angebracht, daß der Stellvertreter Christi regelmäßig in ausführlicher Form zu diesen bedrängten Christen spricht und zugleich auch uns die Augen öffnet. Der letzte Apostolische Brief, den Pius XII. zu diesem Zwecke erließ und der mit den Worten „Dum maerenti animo" beginnt, trägt das Datum des 29. Juni 1956. Er ist gerichtet an die drei Kardinäle Mindszenty, Stepinac und Wyszynski, an alle Erzbischöfe und Bischöfe, an den Klerus und die katholischen Laien in „Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, in der Tschechoslowakei, Ungarn, Ostdeutschland sowie an die übrigen europäischen Völker, die durch Verfolgung bedrängt sind". Schon diese bloße Aufzählung der Namen wirkt überaus ernst und drückend; unter den „übrigen Völkern" haben wir wohl Litauen, Lettland und Estland zu verstehen, deren Unabhängigkeit dem letzten Weltkriege ungerechterweise zum Opfer fiel. Das Schreiben „Maerenti animo" wird vom Hl. Vater in Beziehung gesetzt zu jenem Apostolischen Brief, den Papst Kallixt III. genau 500 Jahre früher, am 29. Juni 1456, unterzeichnete, als über dem Donaubecken, dem Balkan und ganz Mitteleuropa die schwere Drohung der türkischen Unterjochung hing. Damals waren jene selben Völker betroffen, direkt oder indirekt, bei denen die Kirche heute „durch den dort herrschenden atheistischen Materialismus" bedrängt wird: „Auch heute lebt Ihr, die Ihr jene Länder bewohnt, zugleich mit vielen anderen, nicht bloß vom lateinischen, sondern auch vom orientalischen Ritus, und mit den Bewohnern der Gegenden östlich und nördlich von Euch an der Küste des Baltischen Meeres, in der allerhärtesten und traurigsten Bedrückung." Pius XII. ist jedenfalls mit diesen Worten weit davon entfernt, uns die Sonne der Versöhnung zwischen atheistischen Regierungen und der katholischen Kirche an einem

nahen Horizont zu zeigen. Wir hören so gerne Worte beruhigender Täuschung, aber der Papst erinnert uns daran, daß in den genannten Ländern „seit mehr als zehn Jahren die Kirche Christi, wenn auch nicht überall in derselben Weise, ihrer Rechte beraubt ist" (Aufzählung!). Vor allem muß es uns schmerzen, daß Kinder und Jugendliche mit falschen und verderbten Lehren verführt werden. Angesichts solch trauriger Zustände „können Wir nicht schweigen". Der Stellvertreter Christi muß die gedrückten Katholiken stärken und ihnen seine Liebe bekunden. Er schuldet den drei Kardinälen Mindszenty, Stepinac und Wyszynski ein öffentliches Wort der Anerkennung und ebenso allen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Männern und Frauen, die das Reich des Erlösers verteidigen und für ihren Glauben zu leiden haben. Allen aber muß er christlichen Mut zusprechen, der sich auf die unvergänglichen Verheißungen des Stifters der Kirche stützt. Jesus Christus erwartet und verlangt von allen, daß sie mit immer größerem Eifer den Vorschriften der Kirche gehorchen und hochherzig den Glauben verteidigen, wobei es ja auch um das persönliche Seelenheil ganzer Generationen geht. Wenn alle stark bleiben, wird es in diesem Kampfe des Atheismus gegen den Glauben keine Besiegten, sondern nur ruhmgekrönte Opfer geben. Der Papst will den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß die Jünger Jesu Christi sich mutlos vom Kampfplatz zurückziehen, und er kennt das große und leidensvolle Heldentum in all den genannten Ländern. Er weiß aber auch von menschlicher Schwäche, die ins Wanken gerät, wenn die Prüfung zu lange dauert. Einzelne glauben, man müsse die Lehre Christi abschwächen und den neuen Verhältnissen anpassen. Gerade diese Mutlosen und Verbreiter der Entmutigung müssen besonders gestärkt werden durch den Hinweis auf die Verheißungen und die Kraft des göttlichen Erlösers. — Die Priester und die Laien mögen aufs festeste mit ihren Bischöfen geeint bleiben; falls die Oberhirten an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, sollen jene Ermahnungen, die sie in der Vergangenheit gaben, von allen heiliggehalten werden. Der Apostolatsgeist der Starken wird den Schwachen und Wankenden ein leuchtendes Vorbild sein, und wir dürfen hoffen, daß alsdann der kostbare Schatz des christlichen Glaubens sowie der Treue zur Kirche und zum Apostolischen Stuhl nicht verrostet. — Wie in den vorhergehenden Schreiben, so schließt auch diesmal der Hl. Vater seinen Brief mit dem Aufruf, die Hilfe der Gottesmutter, die unser aller Mutter ist, anzuflehen. Kallixt III. hatte verordnet, daß täglich die Glocken geläutet werden sollten, um die Christen zum Gebet um Abwendung der drohenden Gefahr einzuladen. Heute sprechen die Glocken dieselbe Sprache. Die ganze Christenheit, die mit Bewunderung der um des Glaubens willen Verfolgten gedenkt, wird sich in einmütigem Gebete mit ihnen vereinigen, im Gebete für die Bedrängten und für ihre Bedränger. . . .

Dieser letzte Apell des Apostolischen Briefes „Dum maerenti animo" dürfte von keinem Katholiken überhört und vernachlässigt werden; gemeinsam tragen wir eine gemeinsame Verantwortung für das Reich Christi und das Heil der Seelen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum Erzbischof von Wien ernannte der Hl. Vater Franz Borgia König, seit 1952 Bischof-Koadjutor von St. Pölten. Die feierliche Inthronisation im Stephansdom fand am 17. Juni 1956 im Beisein der höchsten staatlichen und kirchlichen Behörden statt. Erzbischof Jachym wurde zum „Coadiutor sedi datus" ernannt. Erzbischof König ist geboren am 3. August 1905; seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er von 1927 bis 1935 an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum. Am Christkönigsfest, 29. Oktober 1933, wurde er durch Kardinal Marchetti-Selvaggiani für seine Heimatdiözese St. Pölten zum Priester geweiht. Nach zehnjähriger Tätigkeit in der Seelsorge und im Religionsunterricht war Franz König 1946 bis 1949 Dozent an der Universität in Wien, und 1949 wurde er a. o. Professor an der Universität in Salzburg, zugleich Hochschul- und Akademikerseelsorger. Die Bischofsweihe empfing er am 31. August 1952. Exzellenz König ist auch im Ausland durch das von ihm herausgegebene Werk „Christus und die Religionen der Erde" bekannt geworden. Das Interesse für Religionswissenschaft zeigte sich schon während der Studienzeit in Rom.

Bischof von Osnabrück wurde der Professor der Dogmatik in Osnabrück Franz Demann, geboren am 27. Oktober 1900. Die philosophisch-theologischen Studien hatte er von 1921 bis 1928 an der Gregoriana in Rom als Alumnus des Collegium

Germanicum-Hungaricum absolviert. Am 30. Oktober 1927 wurde er in Rom zum Priester für seine Heimatdiözese Osnabrück geweiht; einer der Kursgenossen war Kardinal-Erzbischof Josef Wendel. Im Jahre 1937 wurde Demann Spiritual und Repetitor der Osnabrücker und Hildesheimer Theologen an der Universität Münster, von 1939 bis 1946 war er Spiritual am Priesterseminar in Osnabrück, von 1939 bis 1949 ebendort Dozent und seit 1949 Professor der Dogmatik.

Der Hl. Vater empfing am 3. Juni 1956 eine Gruppe von Professoren und Studenten der Universität Wien in Audienz; sie vertraten die Rechtsfakultät und vor allem die Institute für Kirchenrecht und Rechtsgeschichte. Aus der Ansprache, die Papst Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, möchten wir einige wertvolle Gedanken wiedergeben: Das Kirchenrecht steht wie alles in der Kirche im Dienste der Seelsorge. Gewiß sind viele Kanones nur Schutznormen, aber daneben gibt es Rechtsnormen, die in das kirchliche Gefüge selbst eingebaut sind, und zwar ihrer Substanz nach unmittelbar vom göttlichen Stifter der Kirche; Christus hat seine Kirche nicht als ungeformte Geistesbewegung, sondern als festgefügte Gemeinschaft gestiftet. Gewiß darf das Kirchenrecht die übernatürlichen Werte, denen es dient, nicht überwuchern. Man spricht aber zu Unrecht von „Verrechtlichung" der Kirche, so z. B. wenn man der Kirche Unbeugsamkeit vorwirft, weil sie an der Unauflöslichkeit der Ehe festhält. Gerade in diesem Falle handelt sie nicht aus Gefühllosigkeit, sondern in treuer Handhabung des von Christus selbst gesetzten Eherechtes. Um in einer Weltkirche von über 400 Millionen Gläubigen den Strom des religiösen Lebens zu regeln und zu schützen, würden die spärlichen Gesetze der apostolischen Zeit nicht mehr genügen. Durch die heutige Neuordnung des Kirchenrechtes ist es zu keiner „Verrechtlichung" der Kirche gekommen. Wir finden gerade heute ein religiöses Wollen, geistliche Kräfte und ein sakramentales Leben in der Welt der Gläubigen, wie sie mächtiger früher auch nicht, vielleicht überhaupt nie, da waren. „Kirchenleben und Kirchenrecht gehören zusammen." Sinnbild dafür ist der hl. Pius X., der zugleich das neue kirchliche Rechtsbuch schuf und die Quellen des sakramentalen Lebens mächtig öffnete.

Die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (mit Alaska und den Hawaii-Inseln) beträgt nach offiziellen Mitteilungen 33,574.017. Der Zuwachs des letzten Jahres erreichte beinahe eine Million und beläuft sich seit 1946 auf etwas mehr als neun Millionen. Es gibt sieben Erzdiözesen und eine Diözese, deren Katholikenzahl die Million übersteigt: Chicago, Boston, New York, Philadelphia, Newark, Detroit, Los Angeles und Brooklyn. In den letzten zehn Jahren waren insgesamt 1,211.957 Konversionen zu verzeichnen. Nicht bloß für Priester- und männliche Ordensberufe besteht kein Grund zur Klage, auch die Zahl der Schwestern hat sich im letzten Jahr um 1700 vermehrt (insgesamt 159.545 Schwestern).

In einem Schreiben vom 25. Juni 1956 an den XVI. Eucharistischen Nationalkongreß Frankreichs, der in Rennes stattfand, unterstrich Papst Pius XII. ziemlich auffällig die Bedeutung der eucharistischen Anbetung im Leben des Priesters: „Wir kennen und schätzen den Eifer, der euch erfüllt für eine lebendige Feier der Liturgie, an der sich eure Gläubigen mit Verständnis und Frömmigkeit wärmstens beteiligen. Verbindet damit stets die Betätigung eines erleuchteten und eifrigen Kultes für die göttliche Gegenwart Jesu in den Tabernakeln eurer Kirchen. Nichts vermag im Leben des Priesters das stille und längere Beten vor dem hlst. Sakramente zu ersetzen, und das bewundernswerte Beispiel des hl. Pfarrers von Ars behält bis heute seinen ganzen Wert. Wurden übrigens nicht vor dem Altar, in der Anbetung Unseres Herrn, im Laufe der Jahrhunderte die missionarischen Kräfte der tüchtigsten Apostel aus eurer Heimat geschmiedet? Und wie hoch ist außerdem für die christliche Gemeinschaft das eucharistische Gebet ihrer Priester anzuschlagen! Ihr Beispiel ist für viele Menschen, die das Fieber des modernen Lebens zerreißt und verwirrt, eine begnadete Erinnerung an das einzig Notwendige. Ihre beharrliche Fürbitte wird diese Menschen früh oder spät zum Altar, dem Herd des übernatürlichen Lebens, führen, wo Christus sein Erlösungsopfer erneuert und wo ihm der gebührende Tribut unseres Lobpreises erstattet werden soll."

Am 5. Juli 1956 empfing der Hl. Vater den deutschen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer in großer Audienz. Den Kanzler begleiteten bei seinem offi-

ziellen Besuch im Vatikan der Außenminister der Deutschen Bundesrepublik, Heinrich von Brentano, der Botschafter beim Hl. Stuhl, Wolfgang Jaenicke, sowie eine lange Reihe anderer Persönlichkeiten. Der Papst gewährte dem Bundeskanzler zuerst eine Privataudienz, die drei Viertelstunden dauerte. Hierauf hielt Pius XII. an alle Anwesenden eine sehr beachtenswerte Ansprache, die mehrere der brennendsten Probleme sehr offen berührte. Wohl selten hörte ein Staatsmann aus dem Munde eines Papstes ein so uneingeschränktes öffentliches Lob für seine bisherige Tätigkeit. Den erstaunlichen Aufstieg aus einem vernichtenden Zusammenbruch verdankt die Bundesrepublik Deutschland den hochwertigen Eigenschaften ihres Volkes, aber ebensosehr der „überlegenen Führung gerade dem Ausland gegenüber." Ein besonderes Verdienst des Bundeskanzlers liegt nicht zuletzt darin, daß bei ihm die Treue zu Deutschland und die Treue zur Europäischen Gemeinschaft ein unlösliches Ganzes bildeten. Doch bleiben noch brennende Fragen zu lösen und Verhältnisse zu bereinigen, die eine fast übermenschliche Belastung darstellen. Diesen Fragen gegenüber empfiehlt der Papst dem deutschen Volk „den Ausgleich von Zähigkeit, Weitblick und Geduld", der den Kanzler in den vergangenen Jahren leitete. „Ungeduld ist keine gesunde Atmosphäre zur Meisterung politischer Aufgaben, zumal wenn sie internationalen Charakter tragen. Gerade Deutschlands Geschichte nach dem ersten Weltkrieg belegt, welches nationale Unglück diejenigen im politischen Raum bedeuten, die nicht warten können." Die östlich der Bundesrepublik offenen Fragen sollen „Schritt für Schritt" behandelt werden „mit dem Ziel einer Gesamtlösung", die von allen Beteiligten billigerweise als tragbar empfunden werden kann. Seine in beinahe 40 Jahren erworbene Kenntnis Deutschlands berechtigt den Papst zu sagen, wie gebieterisch dort die geistigen, religiös-sittlichen Werte heischen, in den Vordergrund gerückt, geschützt und gepflegt zu werden, soll nicht die Überwucherung des Materiellen auch das deutsche Volk um das Beste seines Wesens bringen. Unter diesem Gesichtspunkt hat das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine besondere Bedeutung. Die Kirche ist stärkstens daran interessiert, aber gleichzeitig fließt dadurch dem gesamten Volk und Staat ein starker Strom erhaltender sittlicher Kräfte zu: „Was Ihr Land angeht, wo die Beziehungen zwischen den beiden höchsten Gewalten durch ein Konkordat geregelt sind, können Wir Uns darauf berufen, daß die deutsche Geschichte Jahrhundert für Jahrhundert die Wahrheit Unserer Worte bezeugt; und für die letzten Jahrzehnte glauben Wir daran erinnern zu können, wieviel Halt und Kraft, wieviel versöhnender Ausgleich zwischen gefährlichen Extremen auch der katholische Volksteil Ihrem Vaterland in guten und noch mehr in bösen Tagen gewesen ist. Möge jenes glückliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beider Wohl unversehrt und ungemindert weiterbestehen!"

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Arnold, Dr. theol. Franz Xaver, Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. (235.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 14.80, kart. DM 12.50.

Bertsch, Dr. August, Kurzgefaßte hebräische Sprachlehre. (217.) Stuttgart 1956, W. Kohlhammer-Verlag. Leinen DM 12.60.

Burghardt Anton, Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus. Vom Abfindungslohn zum Miteigentum. (Handbuch der Moraltheologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band X.) (XII und 238.) München 1955, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 9.80 geb. DM 11.80. Subskriptionspreis: DM 8.80 und DM 10.60.

Colin L., Die Ordensobern. Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (284.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Daniélou Jean, Vom Geheimnis der Geschichte. Die Übertragung ins Deutsche besorgte P. Peter Henrici S. J. (404.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen DM 14.50.

Der christliche Sonntag. Probleme und Aufgaben. Wiener Seelsorgertagung vom 27. — 30. Dezember 1955. Herausgegeben von Prälaten Dr. Karl Rudolf. (185.) Wien 1956, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. DM 7.—, S 40.—, sfr. 7.30 inkl. WUST.

Die menschliche Verantwortung füreinander. Vortragsreihe der 5. Katholischen Sozialen Woche 1955 in München. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche. (194.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk GMBH. Kart. DM 5.60.

Ettensperger, P. Hariolf, Das Ministrantenbuch. Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Achte, verkürzte Auflage, bearbeitet von P. Wilfried Oppold O. S. B., mit Bildern von Hanns und Maria Mannhart. (X und 115.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 4.80.

Fehringer Alfons S. A. C., Klöster in nichteigenen Anstalten. Eine kirchenrechtliche Untersuchung über die Anvertrauung von Anstalten an klösterliche Verbände. (60.) Paderborn 1956, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Ferihumer Heinrich, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil: Oberösterreich. (552.) Mit einer Kartenskizze. Wien 1956. Oberösterreichischer Landesverlag Ried i. I. Brosch. S 90.—

Forel Oscar, Einklang der Geschlechter. Sexuelle Fragen in unserer Zeit. Übertragung aus dem Französischen von Werner de Haas. (396.) Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen geb.

Herland, Dr. Leo, Gesicht und Charakter. Handbuch der praktischen Charakterdeutung. Zweite, umgearbeitete Auflage. (437.) Mit 120 Illustrationen auf 17 Tafeln, 121 Zeichnungen im Text und 90 Tabellen zur praktischen Analyse. Zürich MCMLVI, Rascher-Verlag. Leinen sfr. 28.—.

Hyde Douglas, Wem werden sie glauben? Beobachtungen zwischen London und Söul. (320.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen.

Jellouschek, Dr. Carl Johann, Die ältesten Wiener Theologen und das Dogma vom Jahre 1950. Inaugurationsvortrag, gehalten am 10. November 1955. (28.) Wien 1956, Verlag Adolf Holzhausens Nfg.

Kraus, Dr. Joh., Situationsethik als pastoral- und moraltheologisches Problem. (62.) Mainz 1956, Bischöfliches Ordinariat.

Lais, Dr. Hermann, Die Gnadenlehre des hl. Thomas in der Summa contra gentiles und der Kommentar des Franziskus Sylvestris von Ferrara. (Münchner Theologische Studien. Im Auftrag der Theologischen Fakultät herausgegeben von Franz Xaver Seppelt, Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf. II. Systematische Abteilung, 3. Band.) (XVI und 244.) München 1951, Karl Zink Verlag. Brosch. DM 18.

Meyer, P. Wendelin O. F. M., Wege zur ungeteilten Gottesliebe. Konferenzen für Ordensfrauen über Denksprüche des heiligen Ignatius von Loyola. (157.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Müller, Dr. Gerhard, Zum Recht des Ordensvertrages. Eine Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der krankenpflegenden Orden zu den nicht in ihrem Eigentum stehenden Krankenhäusern. (64.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Peil, Dr. Rudolf, Handreichung zur Katechese mit dem neuen Katechismus. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 1.) (154.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.80.

Pies Otto, Das große Gespräch. Winke für das innerliche Beten. (150.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitung von J. Gummersbach S. J. Zehnte Auflage. II. Band. (VIII und 854.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 42.—, geb. DM 48.—; Theologenausgabe DM 42.—.

Rauch, Dr. Wendelin (†), Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie. Herausgegeben von Konviktsdirektor Dr. Robert Schlund. (X und 404.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 25.—.

Ricciotti Giuseppe, Geschichte Israels. Übersetzung aus dem Italienischen von Dr. P. Konstanz Faschian O. F. M. Band I (576.) — Band II (627.) Mit zahlreichen Bildern, zwei synoptischen Zeittafeln, zwei Stammbaumtafeln und drei Landkarten. Wien 1953/55, Wiener Dom-Verlag. Leinen geb. S 98.— und S 130.—.

Schmidt-Pauli Elisabeth von, Pius XII., die Hoffnung der Welt. 2. erweiterte Auflage. (221.) 10 Abbildungen. Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Schneider Friedrich, Deine Kinder und Du. Dreiundachtzig erläuterte Fälle falscher und richtiger Kindererziehung für die Hand der Eltern und Erzieher. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. (238.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Solzbacher Joseph, Das Lied in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 2.) (181.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 7.80.

Stöger Alois, Dienst am Glauben. Die Gemeinde und ihr Seelsorger nach dem Philipperbrief. (144.) München 1956, Verlag J. Pfeiffer. Geb. DM 5.20, kart. DM 3.30.

Walkenbach, Dr. Albert, Der Glaube bei Karl Barth. Dargestellt im Lichte seiner kirchlichen Dogmatik. (96.) Limburg 1955, Lahn-Verlag. Brosch. DM 12.—.

Weijenborg, P. Reinoldus O. F. M., Miraculum a Martino Luthero confictum exploratne eius reformationem ? Extractum ex periodico „Antonianum", anno 1956, volumine XXXI. Romae 1956, Directio et administratio periodici „Antonianum", Via Merulana 124.

Wimmer Otto, Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. (560.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—.

Kleinschriften

Lama, Pater Severin von M. S. C., Der katholische Gottesdienst. Kurze Einführung für seine andersgläubigen Besucher. (24.) Birkeneck bei Freising, Birkenverlag. DM —.40.

Leuprecht Rudolf, Krankengebete und kirchliche Sterbegebete. (27.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 4.—.

Pereira, P. Clemente S. J., So wird man Jesuit. (80.) 16 Photos. Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.40.

Zeitschriften und Kalender

Collectanea Theologica. Societatis theologorum Poloniae edita. A. XXVI, fasc. II. Varsaviae 1955.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 6. Jahr, Heft 1/2, Sommer 1956. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. S 7.50.

Österreichischer Volkskalender 1957. 68. Jahrgang. Mit Beilage „Der Hausfreund". Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. S 12.—.

Berckers Katholischer Taschenkalender 1957. (248.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Plastik DM 1.70, Leder DM 3.80, Leder mit Goldschnitt DM 4.20

Buchbesprechungen

Philosophie

Der Mensch als Problem. Von Gabriel Marcel. Mit einer Einführung von Max Müller. (214.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Von Gabriel Marcel, einem der originellsten christlichen Denker der Gegenwart, konnte in der „Quartalschrift" schon eine ganze Anzahl von Werken rühmend angezeigt werden. In diesem Buche geht es um seine neuesten Veröffentlichungen, nämlich um zwei aus dem Französischen von Herbert Schaad übersetzte Abhandlungen und um einen in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag. Sie kreisen um das gleiche Thema:

um die Unruhe des Menschen, solange er nicht bewußt dem tiefsten Grunde, dem Mysterium des Seins, begegnet. Marcel ist kein Thomist. Er steht aber auch nur wenig mit Thomas im Widerspruch. Sein Bemühen gilt vielmehr dem Finden neuer, ertragreicher Zugänge zu den alten Wahrheiten. Er ist der Meinung, daß kein philosophisches Denken von anderen einfach übernommen werden kann. Auch das seine nicht. Wie in seinen früheren Büchern will Marcel auch hier bloß den Weg offenbaren, den er selber gegangen ist, um des letzten Geheimnisses innezuwerden. Kein Zweifel, daß ein besinnlicher Leser, der Marcels Gedankengänge behutsam nach-denkt, mehr zu selbständigem Denken über das Ewige im Menschen und zu fruchtbaren Entscheidungen angeregt wird als von den meisten anderen Gegenwartsphilosophen; zumal Marcel — im Gegensatz zu Berühmtheiten, wie Jaspers und Heidegger — aus zahlreichen, ganz aus der Alltagserfahrung genommenen Fällen und in ungekünstelter Sprache klar herausarbeitet, daß das Wesen des Menschen nicht sosehr im Fragenkönnen nach dem Sinne des Seins und Lebens liegt, sondern im Antwortensollen auf sein eigenes Gefragtsein. Die kurze, aber gerade auf das Wesentlichste hinweisende Einführung durch den verläßlichen Freiburger Philosophen Max Müller verdient ein Sonderlob.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Der Mensch in der Versuchung. Von François de la Noë. Übersetzung aus dem Französischen von Friedrich Kollmann. (216.) Zürich 1955, Becket-Verlag/Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 10.50.

Ein aufrüttelndes Buch, dessen Erscheinen in deutscher Sprache zu begrüßen ist. Es geht um eine vom Glauben erhellte Philosophie des menschlichen Werdens im ständigen Widerstreite zwischen seiner göttlichen Bestimmung und seiner dämonischen Versuchtheit. In 16 Kapiteln voll Spannung wird dieser Fragenkreis bis in viele Einzelheiten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens abgehandelt. Und zwar nicht, wie es heutigen Tages beinahe schon bis zum Überdruß geschieht, bloß unseren ganzen Zeitjammer sezierend, sondern immer auf gangbare Auswege aus diesem Jammer bedacht. Begreiflich, daß Msgr. Fontenelle vom Vatikan dem Buche eine geradezu begeisterte Empfehlung mitgegeben hat. Das Buch erscheint vielseitig auswertbar und vermag deshalb nicht bloß philosophisch Interessierten, sondern auch geistig regsamen Seelsorgern zu dienen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Der Irrtum des Narziß. Von Louis Lavelle. Übersetzung von Hanns Winter. (224.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Engl. brosch. S 98.—.

Lavelle starb 1951 als Professor am Collège de France. Er gehörte zu jenen bedeutenden französischen Philosophen, deren Lebensarbeit der Wiedererweckung echter Metaphysik galt und gilt. Lavelle aber mühte sich darum nicht in scholastischer Form wie etwa Etienne Gilson und Jacques Maritain, sondern in existentialistischer Weise wie etwa Gabriel Marcel, d. h. weniger mit dem spekulativen Intellekt, als auf Grund erlebnishafter Erfahrung. Es ging ihm also um eine Bewußtseinsphilosophie, allerdings in ganz realistischem Sinne, stets offen für alle Gegebenheiten, also nicht sich in den „Bewußtseinskasten" verschließend wie Descartes, aber auch nicht sich mit dem schöpferischen Absoluten identisch setzend wie Hegel. Urtatsache war für Lavelle die Erfahrung der je eigenen Teilhabe am Sein, wie schon der christliche Platoniker Malebranche († 1715) überzeugt gewesen war, den Lavelle für den größten französischen Philosophen hielt. Grundaufgabe der Philosophie ist es nach Lavelle, diese Urerfahrung so zu zergliedern, daß Gott, Ich und Welt in ihrer Seinsverbundenheit wie Seinsgeschiedenheit klar herausgestellt werden, aber ohne daß die Philosophie dabei in einer Philosophie bloßer Gegenstandsbegriffe aufgehe. Denn Gott und das Ich können nicht im strengen Sinne „gegenständlich" werden, und die Welt habe weniger ein Ansichsein als ein Fürunssein. Ob freilich auf solchem Wege, wie Lavelle hoffte, der alte Gegensatz von Subjekt und Objekt und von Eindeutigkeit (Univozität) und Entsprechung (Analogie) des Seins wirklich endgültig überwunden werden kann, muß wohl dahingestellt bleiben.

In einer ganzen Reihe von Werken hat Lavelle diese seine Grundideen immer neu abgewandelt. So auch im vorliegenden Buche, das im französischen Original

bereits 1939 erschien. Der „Irrtum des Narziß" — man erinnere sich an den tiefsinnigen griechischen Mythus — besteht in der Selbstbesessenheit des Menschen, im Vergessen der Urerfahrung der Teilhabe am ewigen Akte des Seins. Wie dieser Irrtum das Grundübel vieler menschlicher Existenzen und Bestrebungen, aber auch nicht weniger Philosophien darstellt, führt Lavelle in ansprechenden Gedankengängen und in einer bei Philosophen seltenen lebendigen Sprache aus. Besonders dankenswert erscheint auch die Einführung durch den Wiener Philosophieordinarius Leo Gabriel. Die Lesung des zwar etwas teuren, aber gehaltvollen Buches lohnt sich.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. Von Hedwig Conrad-Martius. (314.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.80.

Der Inhalt des neuesten Werkes der bedeutenden Münchener Naturphilosophin ist wenig erfreulich. Um so dringender aber erscheint sein Studium für jeden, der Aufklärung über eines der dunkelsten Gegenwartsprobleme sucht. „Sozialdarwinismus" besagt die Übertragung der darwinistischen Züchtungstheorie auf die menschliche Gesellschaft durch staatliche Lenkung. Schon um die Jahrhundertwende hatten gewisse Universitätslehrer diese Unmenschlichkeiten in ihren Schriften vertreten, zunächst freilich mehr als Gedankenspiele, bis jedoch kaum ein Menschenalter später diese Utopien in den nationalsozialistischen Rassen- und Erbgesetzen und Vernichtungslagern grauenvolle Wirklichkeit geworden waren. Waren also jene Utopisten wirklich so unschuldig, wie sie sich gaben? Ging es beim Nationalsozialismus nur um eine zwangsläufige Erfüllung jener Träume? Bedeutet das Ende des Nationalsozialismus auch schon das Ende jener Träume? Lauert die alte Drohung nicht hinter der Machtfülle und Unbedenklichkeit aller Diktaturen? Kann mit dem bloßen Appell an die Freiheit wirksam jener unheimlichen Gefahr begegnet werden, zumal menschliche Freiheit ja immer doppelsinnig ist? Eine Fülle von ernsten Fragen weckt dieses Buch. Schade nur, daß seine etwas schwierige Schreibweise (das Buch wurde im Auftrage des Institutes für Zeitgeschichte verfaßt) seiner wünschenswerten weiten Verbreitung einigermaßen im Wege steht.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Biblia sacra Vulgatae editionis iuxta Clementis VIII decretum. Nova editio Gianfranco Nolli curante, A. Vaccari S. I. praefante. Vetus Testamentum: I Historiae (XII et 1174.) — II Scriptores (1026.) — III Prophetae et Historiae novissimae (1296.) — IV Novum Testamentum graece et latine (30 et 810.) Romae 1955, Officium Libri Catholici — Catholic Book Agency. Generalauslieferung für Österreich: K. Lintl (W. Ennsthaler), Steyr, Oberösterreich. Taschenausgabe. Ganzleinen geb. Lit. 7500.—, S 333.—.

Eine Vulgata-Ausgabe der gesamten Hl. Schrift des A. T. und N. T. ist heutzutage ein seltenes Unternehmen. Die letzte dürfte die Hetzenauer-Ausgabe gewesen sein (3. Auflage, Regensburg 1929). Sie bedeutet auch ein großes Wagnis in einer Zeit, da man seit eineinhalb Jahrzehnten am Werke ist, eine neue lateinische Übersetzung nach dem Urtexte herzustellen, die in den bereits vorgelegten Büchern großen Anklang gefunden hat.

Um so lobenswerter ist das Werk des jungen römischen Gelehrten G. Nolli aus Cremona, der es gewagt hat, eine Neuausgabe der alten Clementina-Vulgata vorzulegen, die bei den Psalmen neben dem alten auch den Bea-Text und im Neuen Testamente auch den vollständigen griechischen Urtext (nach den Ausgaben von Merk und Nestle) enthält. Hinter dieser Ausgabe in vier gefälligen Bändchen mit einer Stärke von zirka 5100 Seiten, in Taschenformat, auf Dünndruckpapier und mit klarem Druck steckt eine ungeheure Arbeit, verbunden mit großem Gelehrtenfleiß. Den gesamten lateinischen Text erläutern übersichtliche lateinische Abschnittüberschriften, und den griechischen Text des Neuen Testamentes begleiten kurze lateinische Texterklärungen nach den Kommentaren von Rienecker, Zerwick und Bauer.

Die jungen Theologen, denen vielfach nur mehr alte, abgegriffene Vulgata-Texte zur Verfügung standen, werden Prof. Nolli dankbar sein für diese preiswerte Hl.Schrift, die man wegen ihres handlichen Formates auf Spaziergängen und Reisen genau so

wie auf dem Schreibtisch bei sich haben kann. Sie eignet sich gut als Geschenk für Theologen und Neupriester. Bei einer Neuauflage sollte man die Verszahlen statt in den Text an den Rand setzen, bei den Synoptikern (wie bei Merk und Nestle) die Parallelstellen anführen und einige gute geographische Übersichtskarten anschließen.

Stift St. Florian — Dr. Johannes Zauner

Wege in die Heilige Schrift. Theologische Betrachtungen über religiöse Grundideen des Alten Bundes. Von Gustav E. Closen S. J. Zweite, erweiterte Auflage. (346.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen DM 12.—.

Wir können das Wiedererscheinen dieses seit Jahren vergriffenen Bibelbuches nur mit größter Freude begrüßen; wir haben geradezu darauf gewartet. Es gibt nicht viele Fachleute der Bibelwissenschaft, die es so meisterlich verstehen, den Leser an das innerste Geheimnis des Gotteswortes heranzuführen, besonders wo es sich um das Alte Testament handelt. Weil der Verfasser Fachmann ist, fühlt man sich bei seiner Art der Übersetzung und der Deutung auf sicherem Boden. Weil er aber nicht nur Fachmann ist, kann er durch seine Darbietung „die Schätze des Wortes Gottes auch anderen erschließen", so daß wir, wie es Pius XII. in seinem Bibelrundschreiben wünscht, in reichem Maß „aus der Heiligen Schrift strahlendes Licht, Aufmunterung und Freude gewinnen". Schon das erste Kapitel über das „Mysterium der Heiligen Schrift" würde dazu genügen und die Erwerbung des Buches reichlich lohnen. Zwei Kapitel sind aus anderen Arbeiten des leider so früh verstorbenen Verfassers hinzugefügt worden. Was hier zum Beispiel über das Herz des Erlösers in den Schriften des Alten Bundes gesagt ist, wird man wohl vergeblich irgendwo anders suchen. Auch Laien werden mit großem Interesse und Nutzen nach diesem Buch greifen.

Linz a. d. D. — P. Igo Mayr S. J.

Die biblische Urgeschichte. Ein Handbüchlein für die alttestamentliche Katechese. Von Johannes Bauer. (Paderborner Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 7. Herausgegeben von Theoderich Kampmann, Rudolf Padberg und Hubert Strunz.) (88.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Der kundige Katechet weiß, daß es nicht gerade leicht ist, die ersten 11 Kapitel der Heiligen Schrift den Katechumenen, seien es Kinder oder Erwachsene, heilbringend darzulegen. Immer bleibt es Aufgabe der katechetischen Vorbereitung und Unterweisung, die ewigen Wahrheiten dieser Kapitel mit den wechselnden Erkenntnissen des momentanen „zeitgenössischen Wissens zu versöhnen" (Vorwort, S. 7), so daß weder diesem noch jenen Gewalt angetan wird. Zu so einem „versöhnenden" Bibelunterricht bietet Bauer in seinem Handbüchlein einen handfesten Beitrag. Wie ein Blick in die verwendete Literatur zeigt, hat es der Autor gut verstanden, sich weise zu beschränken. Er schöpft seine Quellen mit Geschick aus, so daß für den Nichtfachmann immerhin allerhand Neues und Lichtbringendes gesagt ist. Freilich ist das schmale Bändchen nicht unmittelbar für den Religionsunterricht brauchbar, es bietet keine fertigen Rezepte. Wohl aber ist damit für Lehrer und Erzieher ein Weg aufgezeigt, „auf dem jugendliche und erwachsene Katechumenen das alte Wahre am schnellsten erreichen" (Vorwort, S. 7). Bei der Fülle des Neuen, Ungewohnten, um nicht zu sagen Unglaublichen, das die neuere Bibelwissenschaft zutage gefördert hat und das auch Bauer dem Leser nicht vorenthält, ist Klugheit geboten, die zuweilen in weiser Beschränkung und Auswahl das Herrenwort bedenkt: „Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht tragen." (Jo 16, 12). Dann können wir froh sein um Bauers Behelf und mit Th. Kampmann, der das Vorwort dazu schrieb, wünschen: „Möge sein Handbüchlein, von gläubigen Katecheten klug benützt, viel Segen stiften."

Linz a. d. D. — Dr. Max Hollnsteiner

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band II/1: Numeri und Deuteronomium, übersetzt und erklärt von DDr. Karl Fr. Krämer. (XII u. 610.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Brosch. DM 26.—, Leinen DM 30.—, Halbleder DM 38.—. Subskriptionspreise: DM 22.—, 26.—, 34.—.

In dem stattlichen Band von gut 600 Seiten gibt DDr. Karl Friedrich Krämer

Übersetzung und Erklärung der beiden letzten Bücher des Moses. Ganz der Absicht des Gesamtwerkes entsprechend, ist der praktische Zielpunkt im Auge behalten, der Stoff übersichtlich aufgegliedert und der Lehrgehalt plastisch hervorgehoben nach dem alten Grundsatz: Qui bene distinguit, bene docet. Zeitnahe mutet das Kolorit der Darstellung an, welches die Farben aus der blutigen Bedrängnis der vergangenen Kriegs- und Nachkriegszeit nimmt. Der Kommentar ist ja während des zweiten Weltkrieges abgeschlossen und nachher nur soweit wie möglich ergänzt worden. „Die schweren, drückenden Probleme, die jene Jahre unmittelbar vor dem Kriege und während desselben jeden gläubigen Christen bedrängen mußten, haben die Ausführungen verschiedentlich mitbestimmt" (Vorwort VI). Vielleicht ist dies zum Beispiel in den ganz ausgezeichneten Partien über den Blutbann (S. 296—311) herauszufühlen. Interessant sind die rechtsgeschichtlichen Exkurse über Ehesitten und Ehebruch zu den Kapiteln 22 und 23 des Dt.

Die Wissenschaftlichkeit steht trotz mancher Mängel, die der Verfasser selber bekennt und die nicht aus Oberflächlichkeit, sondern bloß unter dem Drucke der Verhältnisse und der Dringlichkeit der schnellen Herausgabe des Werkes nicht völlig behoben werden konnten, außer allem Zweifel. Immer wird mit Gewissenhaftigkeit der Literalsinn erforscht. Daß dabei Krämer seine auf wissenschaftliche Weise gewonnene Auffassung oft einfachhin dargelegt, ohne eine lange, ausführliche Beweisführung zu bringen, darf bei einem praktischen Bibelkommentar, der volkstümlich, leicht verständlich und lebensnah sein soll, nicht angekreidet werden. Was das Problem des Dt im besonderen betrifft, so steht die katholische Bibelwissenschaft heute auch im wesentlichen auf dem Standpunkt, daß das Dt in der mosaischen Abfassung nicht mehr vorliegt, sondern daß gerade dieses Buch eine zeitbedingte Entwicklung durchgemacht hat, wenn auch mit Hummelauer, Euringer, Sanda, Bea, Junker u. a. die mosaische Herkunft des Buches, wenigstens in seinem wesentlichen Grundstock, außer Zweifel ist. Daß die Kapitel 31—34 von nachmosaischen Bearbeitern angefügt worden sind, war immer klar. Ob Dt 1, 1 f. und wieviel aus der „Nachlese zu den Kultgesetzen und Rechtssatzungen" (Dt 23, 2—26, 15) Moses nicht zum Verfasser im engeren Sinn des Wortes habe, kann wohl bei einem Kommentar, der für das christliche Leben unmittelbar fruchtbar werden soll, nicht diskutiert werden.

Da sich die Auswertung des Dt „für das Leben" hauptsächlich den paränetischen Teilen zuzuwenden hat, finden wir diese Partien im Kommentar ausführlicher und mit pastoraler Sorgfalt behandelt. Eingehendere Gliederungen in größere „Sinnabschnitte" mit kleineren „Lehreinheiten" zeigen, welche Fülle von religiösem Gedankengut, welche Fülle des Heiles da geschenkt wird. Der große Prophet Moses gibt hier noch ein letztes Mal die Leitgedanken, die das spätere Prophetentum aufgegriffen und weitergetragen hat. Selbstverständlich ist beim Canticum des Moses (Dt 32) der Text des neuen Psalteriums mitberücksichtigt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister läßt gewünschte Stellen und Inhalte rasch auffinden. Man legt das Buch wirklich mit großer Befriedigung und mit Respekt vor einer so gewaltigen Leistung aus der Hand.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Bibel-Lexikon. Herausgegeben in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten von Herbert Haag. Achte Lieferung: Sichem bis Zypresse. Zwei Nachträge. Verzeichnis der Textillustrationen und Autoren. (Sp. 1509 bis 1783.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Preis des Gesamtwerkes geb. sfr./DM 92.—.

Mit der achten Lieferung ist das Bibel-Lexikon fertiggestellt. Sie ist nicht bloß Schlußstein, sondern auch würdige Krönung des Werkes, die viele mit Ungeduld erwartet haben. Man muß schon sagen, daß es gelungen ist, bei der Vielfalt des zu bändigenden Stoffes die Höhenlinie zu halten, ja daß das Werk gegen sein Ende einem Höhepunkt zugestrebt hat.

Einige Proben. Sie genügen, um den Wert dieser Gemeinschaftsarbeit darzutun. Wir finden hier zum Stichwort „Siegel" (Sp. 1512—14) die verschiedenen Formen und Arten der antiken Siegel angegeben. Freilich könnte in einem volkstümlichen Bibel-Lexikon ausdrücklich auf den vielgenannten „Sündenfallzylinder" (vgl. H. Greßmann, AOB, Nr. 603) hingewiesen werden. Eine kurze Notiz dazu, wie sich die heutige Forschung zu diesem Siegelzylinder stellt, wäre willkommen gewesen. Betreffs

der „Sintfluterzählung“ (Sp. 1523–25) dürfte man den Gründen B. Jakobs für die literarische Einheit dieser Erzählung vielleicht mehr Gewicht beilegen, da gerade B. Jakob bewiesen hat, daß ihm Hebräisch wie eine Muttersprache geläufig ist und er ein einzigartiges Fingerspitzengefühl für die Imponderabilien althebräischer Darstellungsweise hat. Unter den Kommentaren zum „Sirach“ wäre in einem deutschen Bibel-Lexikon der deutsche Kommentar von Othmar Schilling (Herder-Bibel, 1956) künftig anzufügen. Die Fragestellung des Lexikons, ob die Annahme, daß Gn 6, 1–4 fromme Menschen (= „Söhne Gottes“) durch sittenlose Frauen (im Bibeltext „Menschentöchter“) verführt worden seien, dem Bibeltext gerecht wird, dürfte doch wohl positiv beantwortet werden, wenngleich die Aufnahme mythologischer Elemente in die Heilige Schrift mit der Inspiration nicht unvereinbar erscheint. Beim „Stern der Weisen“ (Sp. 1555 f.) wäre wohl der Artikel P. Liebharts über „Die Seltenheit der Himmelserscheinung vom Jahre 7 vor Christus“ (ThpQ 102 [1954] 12–20) zu vermerken gewesen. Trotz seiner Knappheit sehr gut informierend ist der „Sündenfall“ behandelt (Sp. 1566–69). Daß die „Synoptische Frage“ mehr Raum erhält, ist nur zu erwarten (Sp. 1573–77). Was über den „Tag Jahwes“ notiert wird, ist eine gute Zusammenfassung dessen, was die jüdische und christliche Apokalyptik lehrt. Ausführlich wird über „Taufe“ (Sp. 1586–92), über „Theophanie“ (Sp. 1604–7), über das Stichwort „Tier“ (Sp. 1615–18) gehandelt. Der „Tod“ mit seiner Wortfamilie, wie „Totenreich“, „Totenkult“ „Totenbeschwörung“ u. ä. ist nicht übersehen. Der Artikel „Totes Meer“ (Sp. 1637–44) gibt willkommene Gelegenheit, über die neuesten Schriftenfunde in jener Gegend und deren Bedeutung zu informieren, wobei richtig bemerkt wird, daß besonders in der Annahme von Parallelen zum Urchristentum nicht übertrieben werden darf (wie es Dupont-Sommer getan hat). Über „Ugarit“ wird, seiner Bedeutung für die Bibel entsprechend (Sp. 1654–60), ausführlich referiert und über die einzelnen Texte das Wesentliche gesagt. Bei der „Urgeschichte“ wird auf die Kainiten- und Sethitenliste eingegangen. Die „Vergeltung“ (Sp. 1671–77) erfährt wegen ihrer Tragweite sorgfältige Behandlung, und zwar wird die neutestamentliche Vergeltungslehre als eine Weiterentwicklung der alttestamentlichen Vorstellungen aufgezeigt. Was über „Weltbild“, über den „Weltbrand“, aus dem ein neuer Himmel und eine neue Erde hervorgehen soll, gesagt wird, ist nüchtern und interessant zugleich. Der „Wiederkunft des Herrn“ (Sp. 1711–15), dem „Wort Gottes“ (Sp. 1720–23) und den „Wundern Jesu“ (Sp. 1724–28) sind klare, inhaltsreiche Zeilen gewidmet. Ausführlich ist die „Zeitrechnung“ von Ägypten, Babylonien, Assyrien behandelt und in Beziehung gesetzt zur Zeitrechnung der Bibel (Sp. 1739–46).

Ein Nachtrag I bringt die Ausgrabungen in Palästina, weil gerade diese uns von der Kulturgeschichte des alten Orients ein viel vollständigeres Bild geben als die verhältnismäßig dürftigen literarischen Quellen. Ein Nachtrag II bringt die in der Bibel vorkommenden Maße, Gewichte und Münzen. Nicht unerwähnt sollen bleiben die vielen Glanztafeln und Originalzeichnungen, die auch das letzte Heft des Lexikons auszeichnen. Sie alle sind in einem Verzeichnis registriert. Ein Autorenverzeichnis beschließt diesen hochwertigen Schlußteil des Werkes. So steht denn das jüngste deutsche Bibel-Lexikon in einer gewissen Einmaligkeit vor uns als eine gewaltige Gemeinschaftsleistung von großer Nützlichkeit und Brauchbarkeit. In seiner großherzigen Auffassung vom Gotteswort der Bibel, von göttlicher Autorschaft und Inspiration ist es ein Erweis, mit welcher Freiheit in der Kirche Gottes gelehrt und gelernt wird.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Kirchengeschichte

Ignatius von Loyola und Johannes von Polanco. Der Ordensstifter und sein Sekretär. Von Clara Englander. (313.) Regensburg 1956, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.50, Leinen DM 13.80.

Im Abstand von vier Jahrhunderten tritt die Bedeutung des am 31. Juli 1556 einsam verstorbenen Ignatius von Loyola gesteigert hervor. Er gehört zu jenen Großen der Geschichte, durch die Gottes Vorsehung den Weg der Kirche merklich beeinflussen ließ. In entscheidendster Stunde trat das von Ignatius ins Leben gerufene „Fähnlein Christi“ auf den Plan.

Es ist zwar aus dem Titel des Buches nicht gleich ersichtlich, trotzdem aber zu begrüßen: Das Hauptaugenmerk wird auf den zweiten der von Ignatius gegründeten Compañia gelenkt, auf den Sekretär Johannes von Polanco. Auch er kommt aus Spanien. Aber seine Lebensbahn verlief zunächst ganz anders. Viel gesicherter, wie es die Kinder dieser Welt nennen. Um eine beträchtliche Summe Geldes hatte er ein angesehenes Amt an der römischen Kurie erlangt. Bald darauf jedoch berief ihn die Gnade Gottes in die Gesellschaft Jesu.

Mit unglaublicher Arbeitskraft, Zähigkeit und Einfühlungsgabe hielt Polanco, dem Fanatismus wesensfremd war, an seinen Pflichten fest. Vielfach fiel ihm die Aufgabe zu, die Gedanken des Gründers und seiner zwei Nachfolger im Amte des Generals, Layñez und Borja, in die entsprechenden Worte und Formen zu gießen. Schließlich kam auch für ihn die große Stunde der Bewährung. Intrigen seiner nichtspanischen Mitbrüder und ein zwar zurückgenommener, aber doch als Wunsch aufrechterhaltener Befehl Gregors XIII. selber machten seine Berufung zur Leitung der Gesellschaft zunichte. Obwohl er das Unrecht hart genug spürte, zerbrach er nicht daran, sondern verzehrte sich auch weiterhin im Dienste der Gesellschaft — zunächst als deren Geschichtsschreiber. Gerade in diesem entscheidenden Stadium seines Lebens offenbarte sich eine bewundernswerte Seelengröße.

Mit ausgesprochen fraulicher und dabei doch völlig objektiver Nachempfindung und Auffassungsgabe hat die verdiente Verfasserin für ihren Johannes von Polanco einschlägige Quellen und literarische Nachrichten benützt. Vor allem die Monumenta Historica Societatis Jesu sowie die Complementa und das (nach der Enttäuschung von 1573 mit bewundernswerter Schnelligkeit fertiggestellte) Chronicon wurden herangezogen. Wie im ganzen Buch tritt auch bei der Benützung der Quellen Ignatius mehr in den Hintergrund. Trotzdem spürt man immer wieder seinen Einfluß, ohne den Polanco nicht verständlich wäre. Auch sonst finden wir ein treffendes Bild der Zeitumstände, in die das Leben des Helden eingebettet erscheint, wenn auch zum Beispiel beim Konzil von Trient die einzelnen Sitzungsperioden nicht auseinandergehalten werden und so Julius III. das Konzil abschließt (S. 183 f.), womit wohl nur die Beendigung der 2. Session gemeint sein kann.

Es ist sehr begrüßenswert, daß durch eine Reihe wertvoller Publikationen nunmehr das Bild des hl. Ignatius wieder verlebendigt wurde. Es wäre eine schwer verzeihbare Unterlassung, wenn in dieser Stunde nicht auch gerade des sozusagen unentbehrlichen ersten Sekretärs gedacht würde. In seiner Höhe und Erniedrigung, in seiner staunenswerten Gewandtheit, Demut und Frömmigkeit bedeutet er auch für die Priester der Gegenwart leuchtendes Beispiel — ebenso wie Ignatius, der als General der Gesellschaft mit der von ihm selbst aufgestellten Forderung durchaus ernst machte und sich bestrebte, sein Amt mit der Güte, Liebe und Beharrlichkeit Christi auszuüben.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Ignatius von Loyola, Briefwechsel mit Frauen. Von Hugo Rahner S. J. (XXIV und 648.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 33.—.

Ignatius und die Frauen? Der klare, verstandesmäßig berechnende, angebliche Nur-Soldat, wie er in so manchen Darstellungen gezeigt wurde, schrieb Briefe an Frauen? Ja, 50 Briefe von Frauen an ihn und 89, die er an Frauen richtete, sind uns erhalten. Ihre Lektüre allein genügt schon, um ein lebendiges Bild von diesem heiligen Kavalier zu gewinnen, der jederzeit bereit war, himmlischen Hofdienst zu leisten. Freilich stets „im Herrn“ und begnadet „in seiner Liebe“, ist er allen zugetan, ob er nun als Bettler für das Gottesreich oder als Tröster, als Vater in Christus oder als Freund in Gott (siehe die einzelnen Kapitel) auftritt. Diese Briefe voll kluger Überlegung zeigen uns den Heiligen, wie er um so mehr auf Gottesliebe hält, je weniger er die strengen Regeln der Grammatik beachtet (S. 523). Immer aber ist das anerzogene Gefühl für das Protokoll der heiklen Titelfragen spürbar. Er ist von einer Courtoisie, die, den Bräuchen seiner Zeit folgend, auch nicht davor zurückschreckt, Damen die Hand zu küssen; ja er läßt sich von den Oberen zu Florenz ausdrücklich Rechenschaft geben, ob seine geistlichen Söhne sich gegenüber der hochvermögenden Herzogin Leonor auch immer genau nach den Vorschriften der spanischen Etikette benommen haben. Überall aber spürt man bei diesem Ignatius, dessen Briefe an Frauen

jedermann lesen kann, den Priester, selbst wenn er sich weltklug über die Berechtigung der Protektion oder letzten Endes großzügig über die Frauenmode äußert. Alle Schreiben sind Meisterwerke vor Gott: Geduld, hilfsbereite Sorge, auch Gefühl spricht aus ihnen, letzte Einsatzbereitschaft für Christus und seine Compagnie! Natürlich machen ihm die Damen, welche der Gesellschaft an vielen Orten den Weg bereitet und oft maßgeblich zur Gründung von Kollegien durch materielle Mittel und ihren Einfluß beigetragen haben, auch manchen Kummer. Am meisten die lieben „Jesuitinnen", die abzuwehren ihm doch bis auf eine Ausnahme gelungen ist. Die Prinzessin Juana, Thronfolger-Witwe von Portugal, Infantin und Regentin von Spanien, wurde unter dem Siegel der Verschwiegenheit im Sinne des 6. Teiles der Konstitutionen Mitglied des Ordens. Dabei wurde deutlich erinnert, daß eine solche Gelübdeablegung ihre Rechtskraft und Wirkung nur solange und nicht länger behält, als der Obere sie in der Gesellschaft beläßt. Der Tochter Karls V., der aus einer zu konservativen Haltung heraus den Jesuiten ebenso wie den Kapuzinern gegenüber ablehnend war, wurde allein eine solche Sonderstellung zuerkannt. Immer wieder begegnet auch der Herzog-Pater Franz Borja, welcher aus der Hofhaltung Juanas zu deren Freude geradezu ein Kloster machte. Zu Nutz und Frommen der Hofdamen erfand er sogar ein Tugend-Kartenspiel und ein Lotto mit den Vorzügen Unserer Lieben Frau. Es sollte auch den hochwürdigsten Herren Kardinälen zur Erholung empfohlen werden. Doch Ignatius war in solchen Angelegenheiten nüchtern genug und ließ durch seinen Sekretär Polanco antworten: einige Kardinäle hätten auf jeden Fall an diesen frommen Karten keinen Geschmack, doch Pater Franz Borja möge sich keine Skrupel machen, allen alles zu werden!

Die Wiedergabe der aufschlußreichen Briefe ist eingebettet in sorgfältig zusammengetragene und quellenmäßig gut belegte Erläuterungen, aus denen das Leben des Heiligen in neu leuchtenden Farben hervortritt, wie wir sie auch aus der Ignatius-Biographie kennen, die jüngst in Zusammenarbeit mit von Matt erschien. Man spürt auf jeder Seite: der Verfasser hat sich die entsagungsvolle Mühe gemacht, die 12 Bände der Ignatius-Briefe zu lesen (s. S. 1) und noch viel mehr; er kennt die Quellen wie kaum ein anderer. Weite und klug ausgenützte Reisen durch Spanien und Portugal sowie Italien bis nach Paliano zur Festung der Colonna hinauf (wo noch heute in der Rocca, die als Gefängnis in Verwendung steht, Fresken an Marcantonio erinnern) schufen mit die Voraussetzung für diese von gesundem kritischem Geist erfüllte Ausgabe der „Frauen"-Briefe — ebenso wie die Kenntnis der einschlägigen Literatur (wenn sie auch auf die Angabe der Auflage und zum Beispiel des Übersetzers der von James Brodrick englisch herausgegebenen Canisius-Darstellung verzichtet).

Ein ausgezeichneter Index beschließt den bis zum Ende sorgfältig durchgearbeiteten Band. Selbst kleine und unbedeutende Druckfehler (zum Beispiel S. 94 Paul II. anstatt III. oder S. 580 Schewster statt Schwester) sind kaum zu finden. Die Beziehung „Priester und Frau" hat durch dieses mit guten Abbildungen ausgestattete Buch an der Gestalt des großen Ordensstifters eine außerordentlich wertvolle, auch für die Gegenwart beispielhafte Sinngebung erfahren.

Linz. a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil: Niederösterreich. Von Hans Wolf. (461.) Wien 1955. Verlag Ferdinand Berger, Horn, N.-Ö. Kart.

Im Jahre 1951 erschien der Atlas der österreichischen Alpenländer. Zu den Blättern 1 und 2 (Niederösterreich) hat Universitätsprofessor Dr. Hans Wolf im Jahre 1955 Erläuterungen folgen lassen. Der 460 Seiten umfassende Band ist der denkbar beste Kommentar zu den beiden Karten. Er ist mit einer Akribie geschrieben, welche die Frucht echt deutschen Gelehrtenfleißes darstellt. Die Anregung hiezu hat schon Professor Redlich 1932 gegeben. Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen (S. 7—81) und einen besonderen (S. 82—451). Der erste behandelt eingehend das Werden der Pfarre, Gründung der Kirchen, Entwicklung der Pfarrorganisation, die Mutter- und Tochterpfarren, die Kirchenpatrozinien, die Pfarrgrenzen, Pfarre und Landgericht und schließlich die Dekanate. Wolf unterscheidet zwischen der Gründung einzelner Kirchen in der karolingischen Zeit und der Schaffung der Pfarrorga-

nisation vom Jahre 1000 bis 1200. Die erste Etappe fällt in das beginnende 11. Jahrhundert; das waren die bischöflich passauischen Pfarren zu beiden Seiten der Donau. Die zweite Hauptperiode der Pfarrgründungen fällt um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Ihr gehören alle Mutterpfarren des Wiener Beckens, des Weinviertels und der Ostrand des Waldviertels an. Pfarrgründer sind der deutsche König und weltliche Große. Die dritte Etappe ist die Zeit Altmanns von Passau (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts). Die Neugründungen gehen hauptsächlich im Waldviertel und im Viertel ober dem Wienerwald vor sich. Pfarrgründer sind Bischof Altmann von Passau, die Kuenringer und andere Große. Im 12. Jahrhundert erfolgt der Ausbau des Pfarrnetzes im westlichen und nördlichen Waldviertel. Es wäre interessant, die Untersuchungen des Verfassers noch weiter zu verfolgen. Aber hiezu fehlt leider der Raum. Angeführt sei noch, daß die Mutterpfarren und mittelalterlichen Tochterpfarren meist auch die Grenzen der alten Landgerichte erkennen lassen und sich vielfach mit ihnen decken.

Der zweite, besondere Teil des Buches führt die territoriale und kanonische Entwicklung der einzelnen Pfarren bis auf ihre Wurzeln zurück und ist das Werk jahrelanger Forschung. Diese „Erläuterungen" gehören in die Hand jedes niederösterreichischen Heimatforschers und haben auch uns Oberösterreichern manches zu sagen.

Mühlheim a. I. (O.-Ö.) Dr. Franz Neuner

Wichtige Daten der Missionsgeschichte. Von Thomas Ohm. (Veröffentlichungen des Institutes für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Westfalen. Herausgegeben von o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 4.) (200.) Münster, Westfalen, 1956, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 12.50.

Seit Jahren beklagen die Missionswissenschaftler und Kirchenhistoriker, daß im missionsgeschichtlichen Sektor kein die neuesten Forschungen ausgiebig berücksichtigendes Werk in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Die Arbeit von Prof. Schmidlin ist über 20 Jahre alt. In diese Lücke versucht die Arbeit von Prof. Ohm einzuspringen. Ihre Vorteile sind unverkennbar. Die Gliederung läßt übersichtlichen Einblick nehmen in die einzelnen klar und sehr begründet abgegrenzten Perioden der Missionsgeschichte. Die Katholizität der Kirche, ihre Weltweite von Anfang an, wird in dieser gedrängten Zusammenfassung ihrer Ausbreitung geradezu Erlebnis. Die Aufnahme der Daten der nichtunierten Ostkirchen, der Arianer und Protestanten berücksichtigt mit Recht die Verdienste dieser von Rom getrennten Christen. Diese Weitung mußte sich zwangsläufig aus dem Missionsbegriff der münsterischen Schule ergeben, auf den daher auch im Vorwort eigens hingewiesen wird. Wenngleich dieser Begriff nach den neueren Arbeiten Schwierigkeiten von verschiedener Seite begegnet, so mußte er in einer solchen Arbeit wie dieser aber doch folgerichtig angewendet werden. Einer Notwendigkeit kommt die Berücksichtigung allgemeiner politischer Daten entgegen, die das Missionsgeschehen in den betreffenden Ländern und Zeiten in den richtigen allgemeinen Rahmen hineinstellt. Diese Weite der Darstellung bewahrt vor Einseitigkeiten.

Es ist natürlich richtig, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Dem Rezensenten wäre z. B. eine stärkere Betonung der Verdienste der ersten Jesuiten in China durch geeignetere Auswahl der Zahlen (und richtiger: nicht 1605, sondern 1610 wurde die Kirche in Peking gebaut, vgl. Fonti Ricciane III, 35) erwünscht gewesen. Aber „Vollkommenheit ist in diesen Dingen nicht zu erreichen gewesen". Somit wird die Arbeit in allen ihren Teilen ein sehr gelungener Beitrag zur Verbreitung des Missionswissens. Möchte ihr eine in deutscher Sprache abgefaßte Missionsgeschichte folgen! Das Werk gehört in die Hand aller jener, die sich mit der Geschichte der Kirche befassen. Religionslehrer werden es mit Nutzen in den Religionsunterricht besonders der Mittelschulen einschalten. Für die Jugendarbeit ist das Werk als verläßlicher Leitfaden durch die Missionsgeschichte sehr geeignet.

St. Gabriel, Mödling bei Wien P. Joh. Bettray S. V. D.

Die Bedeutung der Missionstheologie, aufgewiesen am Vergleich zwischen den abendländischen und chinesischen Kardinaltugenden. Von P. Dr. Maurus Heinrichs O. F. M. Veröffentlichungen des Institutes für Missionswissenschaft der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster (Westfalen). Herausgegeben von o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 3.) (48.) Münster (Westfalen) 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 1.80.

Der Verfasser kommt aus der abendländischen Geisteswelt und sieht sich östlicher Spiritualität gegenüber. Er erkennt die Notwendigkeit einer Scheidung eigentlich theologischer Wahrheiten und akzessorischer philosophischer Erkenntnisse in der Theologie, eine Notwendigkeit, die jedem klar sein muß, der den Zusammenprall unserer Theologie mit fremden, in sich geschlossenen Geisteskulturen erlebt. An der Universalität des christlichen Offenbarungs- und Verkündigungsgutes kann nicht gerüttelt werden. Diese ist aber nicht dasselbe wie etwa die Forderung nach Allgemeingültigkeit einer partikulären Schultheologie.

Diese allgemeinen Feststellungen werden angewandt auf die Spezialfrage der Kardinaltugenden. Der Verfasser lehnt, gut fundiert, die von vielen Theologen angenommene Lehre von der Eingießung der Kardinaltugenden ab. Wären es wirklich eingegossene Tugenden, so handelte es sich in ihnen um Glaubensgut, das auch in fremden Kulturen verkündet und durchgesetzt werden müßte. Da das aber nicht so ist, kann der Verfasser die Kardinaltugenden des Westens unbedenklich mit den chinesischen Kardinaltugenden vergleichen. Mit großer Geschicklichkeit und Sachkenntnis weiß der Verfasser Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in den Tugenden und damit in der Mentalität von Ost und West aufzuzeigen. Hier liegt der Wert der Arbeit: im durchaus nüchternen Abwägen der Werte von Ost und West und in der damit offenbar beabsichtigten und möglichen Befruchtung der westlichen durch die östliche und der östlichen durch die westliche Geisteswelt.

St. Gabriel, Mödling bei Wien P. Joh. Bettray S. V. D.

Die Akkomodationsmethode des P. Matteo Ricci S. J. in China. Von P. Johannes Bettray S. V. D. (Analecta Gregoriana, cura Pontificiae Universitatis Gregorianae edita. Vol. LXXVI. Series Facultatis Missiologicae. Sectio B.) (n. l.) (XL u. 411.) Romae 1955, Apud Aedes Universitatis Gregorianae.

Die wertvolle Quellenarbeit fußt auf den Fonti Ricciane (hrsg. von P. Pasquale D'Elia S. J.), dem zweiten Band der Opere Storiche des P. Pietro Tacchi-Venturi S. J. und nicht edierten Quellen, die der Verfasser infolge eines großen Entgegenkommens, soweit sie für Ricci aufschlußreich waren, einsehen und benützen durfte (S. V.). Schade, daß deren Herkunft nicht angegeben ist. Thauren („Die Akkomodation im katholischen Heidenapostolat") folgend, gliedert der Verfasser sein reiches Material nach den Gesichtspunkten: äußere, sprachliche, ästhetische, sozialrechtliche, intellektuelle und religiöse Akkommodation. Methodisch bedient er sich der historischen Betrachtungsweise und der referierenden Art, ohne die verschiedenen Probleme einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Er habe dafür „seine guten Gründe" (S. VI).

Riccis Lebensarbeit ist der großartige, seiner noch im Europäismus befangenen Zeit um Jahrhunderte vorauseilende Versuch, dem chinesischen Riesenreich mit seiner uralten Hochkultur das Verständnis für Christus und das Christentum zu erschließen. Ricci war es um die innere Begegnung des Denkens und Fühlens dieses Kulturvolkes mit dem Geiste der neutestamentlichen Offenbarung zu tun. Die Chinesen gehörten nach seiner Meinung zu den Völkern, bei denen sich noch Spuren der anima naturaliter christiana erhalten hatten. Ihre alten Schriftsteller, die Könige und Kaiser Yao und Shun, der Herzog von Chou und Konfuzius waren im Besitze dieser naturhaft christlichen Seele gewesen, wenngleich der wahre Kern in ihrem Erbe sich verdunkelt hatte. Es galt daher, die verschüttete Unterschicht freizulegen und vom Gottesgedanken aus die Synthese zwischen Christentum und chinesischer Geistigkeit einschließlich der Verehrung des Konfuzius mutig zu versuchen. Der steile Pfad zu diesem Ziele führte den heroischen Pionier über Wissenschaft und Technik zur Anpassung an den Gelehrtenstand und zur geistigen Nähe zu chinesischer Weisheit, zu freundschaftlichem Verkehr mit Beamten und Literaten und zu weitgehender Einordnung des Christentums in das chinesische Kulturleben unter Wahrung der christlichen Substanz. Der Akkommodationsstreit hat diesen Versuch abgeknickt, doch dürfte die Richtung neuer Missionstendenzen Ricci im wesentlichen Recht geben.

Eine Fülle weltweiter Fragen und Probleme ist in diesem ungewöhnlich interessanten Buche aufgeworfen. Riccis Anliegen ist am Beginn des Atomzeitalters jung wie

vor dreieinhalb Jahrhunderten und heischt Lösung, denn die großen Kulturen Ostasiens reihen sich um die Rundtafel an, auf der um die Zukunft der Menschheit gewürfelt wird.

Graz DDr. Karl Eder

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Editus a P. Henrico Emmerich S. V. D. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Der Wert dieses Kartenwerkes liegt nicht nur in den vorausgeschickten statistischen Aufstellungen über die Gründungen P. Arnold Janssens, ihre Entwicklung und den Stand von 1951, sondern auch in den guten Landkarten, aus denen sich der künftige Missionär ein Bild seines ihm zugewiesenen Arbeitsfeldes machen kann. Mich hätte beim Mitgliederstand die Angabe der Herkunft der Ordensmitglieder interessiert, da ja auch in dieser ursprünglich nur für Deutsche gedachten Gründung der Anteil der Nichtdeutschen ständig zunimmt. Die Angaben über die Missionshäuser in den Staaten des Ostblocks und die Missionen in China wecken wehmütige Erinnerungen.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Moral- und Pastoraltheologie

Aktuelle Moralprobleme. Von Werner Schöllgen. (474.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 18.—.

Schöllgen hat uns schon viel gegeben; mit dem vorliegenden Buch sucht er in verdienstvoller Weise für eine große Reihe aktueller Moralprobleme Verständnis zu bereiten oder wenigstens anzubahnen. Es gibt ja viele Fragen, die in der Gegenwart oft leidenschaftlich diskutiert werden und über deren Beantwortung keine Einigkeit besteht: z. B. die Erlaubtheit der Todesstrafe, die christliche Friedensidee, das Widerstandsrecht usw. Man müßte eigentlich die gesamte Inhaltsübersicht des Werkes anführen. Hier findet sich kein Leerlauf, alles ist wirklich aktuell — und vielfach umstritten.

Der Verfasser bemüht sich erfolgreich, die schwebenden Fragen in ihrer Wesentlichkeit zu erfassen und — wenn schon ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist — wenigstens Hinweise für ein solches zu geben. Bei manchen Themen, die sonst oft ganz summarisch beurteilt werden, zeigt Schöllgen neue Seiten auf, die vielfach nicht beachtet werden, die aber die Tatbestände in das richtige Licht stellen. Ich verweise da z. B. auf „Die Humanisierung der Sexualität" und „Zur pastoralen Beurteilung des abusus matrimonii". Mancher Leser wird sich gestehen müssen, daß er dieses und auch anderes bisher anders — d. h. einseitig — aufgefaßt und beurteilt hat.

Das Buch umfaßt vier Teile. Nach „Grundsätzlichem zur Moral- und Pastoraltheologie" kommen „Moraltheologische Probleme des Rechtes und der Politik" an die Reihe, dann „Anthropologische Probleme der Moraltheologie", endlich „Moraltheologische Probleme der Medizin". Alle 35 Abhandlungen bieten Wertvolles.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Lebensrecht der Ungeborenen. Die Schwangerschaftsunterbrechung im Lichte der Medizin, des Rechts und des christlichen Sittengesetzes. Herausgegeben von Walter Baumeister und Dr. med. Rudolf Smets. (VIII u. 138.) Als Manuskript gedruckt. Mainz-Mombach 1955, Rheingold-Verlag. Kart. DM 6.50.

Sieben Gelehrte nehmen zum Problem Stellung. Alle Abhandlungen stehen restlos auf dem Standpunkt der katholischen Kirche. Das Buch hat schon in einer Juristenbesprechung in Linz einem teilnehmenden Priester sehr gute Dienste geleistet. Es ist aber nur als Manuskript gedruckt. „Die Lieferung erfolgt nur an Personen, deren Stand oder Beruf ein berechtigtes Interesse an dem behandelten Thema erkennen läßt (Geistliche, Ärzte, Juristen, Parlamentarier, Lehrer, Fürsorger u. dgl.). Die Schrift ist nicht im Buchhandel erhältlich; nur in besonders begründeten Ausnahmsfällen kann Lieferung an eine Buchhandlung erfolgen."

Der Beitrag „Die Abtreibung in der Schau des Juristen" ist nur vom deutschen Rechte aus betrachtet, nicht vom österreichischen Strafgesetze aus. Letzteres wird dagegen auch eingehend berücksichtigt im III. Bande des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin von Dr. Niedermeyer, Wien 1950, Verlag Herder, der sehr ausführlich über „Schwangerschaft, Abortus, Geburt" handelt.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Sexualethik des heiligen Albertus Magnus. Eine moraltheologische Untersuchung. Von Dr. P. Leopold Brandl O. F. M. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 2. Band.) (317.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 15.60.

Monographien der vorliegenden Art enttäuschen bisweilen. Sie sind oft nur Referate über die Lehrmeinung eines Autors, zusammengestellt aus den in seinen verschiedenen Werken zerstreuten Sätzen. Auf eine Problemgeschichte wird nicht weiter eingegangen. Andernfalls, besonders wenn es sich um einen Theologen der Früh- oder Hochscholastik handelt, macht man die betrübliche Erfahrung, daß auf wirkliche oder vermeintliche Gegensätzlichkeiten in den Äußerungen desselben Magisters zuwenig Beachtung gelegt wird, um sie befriedigend zu lösen bzw. zu erklären. Nicht selten vermißt man es sogar, daß die zeit- oder autoreneigene Bedeutung mancher Termini fix genug herausgestellt wird. Brandl hat dank seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit nicht nur alle diese Mängel vermieden, sondern auch die Schwierigkeiten gemeistert, die sich bei einer systematischen Gesamtdarstellung der Sexualethik eines Scholastikers wie Alberts des Großen ergeben. Das erste Ziel seiner Arbeit ist die Erkenntnis und das Verständnis der albertinischen Sexualethik. Darüber hinaus aber leistet er mit seiner Untersuchung einen ganz wertvollen Beitrag zur historischen Erforschung der sexualethischen Problematik überhaupt. In der Einführung des Buches weist Brandl zunächst die vom hl. Augustin grundgelegte Leitidee der mittelalterlichen Sexualethik auf, um dann über die ethische und metaphysische Wertung der Sexualität eingehend zu sprechen (I. Teil). Mit klaren Strichen werden die historischen Zusammenhänge und Ideenverbindungen albertinischer Anschauungen mit den Lehren Augustins und Aristoteles' gezeichnet. Wenn auch Albert d. Gr. trotz seines aristotelischen philosophischen, bzw. naturkundlichen Wissens sich von der augustinischen Spekulation über die Paradiesessünde nicht lösen konnte, so bahnt sich doch bei ihm eine „Ablösung der traditionellen Anschauung" an (S. 106).

Es muß dem Autor besonders gutgeschrieben werden, erstmalig neben augustinischem und aristotelischem Lehrgut die eigenwillige Ehetheorie Hugos von St. Viktor nach Gebühr in seine Arbeit einbezogen zu haben und darauf zu verweisen, daß die Auffassung des Viktoriners nicht minder als die Ehelehre Augustins und Aristoteles' Albert beeinflußt hat. Der Frage, inwieweit Albertus Magnus die traditionelle Lehre über die Ehezwecke, besonders über den Vorrang derselben untereinander, bereichert hat, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt (II. Teil). In der Lehre über Sexualsünden, über Keuschheit und Jungfräulichkeit (III. Teil) zeigt sich, wie der Autor nachweist, der hl. Albert als genuinen und selbständigen Denker.

Die Arbeit Brandls, die als Inauguraldissertation von der theologischen Fakultät der Würzburger Universität beste Anerkennung gefunden hat, hat nicht nur dem Wissenschaftler, sondern auch dem praktischen Seelsorger Wertvolles zu sagen, besonders in heutiger Zeit, da das allgemeine Interesse an sexualethischen Problemen auch vom Seelsorger verlangt, daß er über den Stand dieser Fragen und deren Beantwortung in früherer Zeit orientiert ist.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral- und Kirchenrecht zusammengestellt von P. Ludwig Anler O. F. M. Elfte Auflage. (XII u. 351.) Fulda 1956, Verlag Parzeller & Co. Leinen DM 12.50.

Die Neuauflage dieses besonders für den Beichtvater praktischen Buches ist sehr zu begrüßen. In elf Paragraphen werden folgende Materien behandelt: Die rechtliche Stellung des Ordensmannes in der Seelsorge, Spendung der hl. Taufe, Verfahren bei einer Konversion, Die hl. Eucharistie (Meßopfer und Kommunion), Das Bußsakrament (besonders Absolutionsvollmachten), Beichtvater und Eheschließung,

Ablässe, Ablaßgegenstände, Vollmachten der Priestermitglieder verschiedener kirchlicher Vereinigungen, die Dritten Orden, Bruderschaften und Vereine. Dazu kommt noch ein Anhang. Alles ist auf den neuesten Stand gebracht, wobei freilich noch manches problematisch bleibt. Man kann es dem Verfasser nachfühlen, wenn er in der Einleitung bemerkt: „Noch in keiner Auflage des Comes mußte so viel infolge der fortschreitenden kirchlichen Gesetzgebung geändert und hinzugefügt werden." Das Buch will kein theologisches Handbuch sein, sondern ein Nachschlagebuch, das jedem Seelsorger und Beichtvater, nicht nur dem Ordensmann, beste Dienste leisten kann.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Und einiges fiel unter die Dornen. Aufzeichnungen eines schlichten Christen über die Kirche und das christliche Leben in dieser Zeit. Von Michael de Bedoyère. Mit einem Geleitwort von Otto Karrer. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. theol. Erika Unger-Dreiling. (228.) Olten und Freiburg im Breisgau 1955, Walter-Verlag. Engl. brosch. sfr. 8.80.

Der „schlichte Christ" ist Engländer französischer Herkunft, katholischer Journalist, Mitarbeiter an mehreren englischen Zeitungen und Wochenschriften, Herausgeber der großen Londoner Tageszeitung „The Catholic Herald". Er wurde in einer großen, von Jesuiten geleiteten Schule erzogen — und doch gesteht er, daß er erst mit fünfzig Jahren „wahrer Christ" wurde, obwohl er sich immer als Christ betätigt hat. Er gibt im vorliegenden Buch nicht eine theologische Abhandlung über christliches Leben, auch nicht eine Autobiographie oder Selbstbekenntnisse, sondern Gedanken über das Wesentliche im christlichen Leben, wie sie ihm persönlich gereift sind. Das Buch ist mit wahrer Treue zur Kirche, aber auch mit gerader Aufrichtigkeit, offenem Freimut und scharfer Pointierung, ohne Fanatismus geschrieben.

Der Seelsorger kann aus der Lektüre dieses Buches vielfachen Gewinn schöpfen. — 1. Er erfährt, wie verantwortungsbewußte, gebildete, in der Welt wirkende Katholiken über die Praxis katholischen Lebens denken und empfinden: z. B. über Apologetik, Katechismusunterricht, Bibelunkenntnis, Jugendexerzitien, Feier des Sonntagsgottesdienstes, Beichte und Kommunion, Hölle und Fegefeuer, Unauflöslichkeit der Ehe und künstliche Geburtenkontrolle. Manche Sätze sind unklar, theologisch unexakt, immer aber sehr anregend. — 2. Die Entdeckung, die der Autor macht, ist der Zentralakt jeder — und auch der christlichen Religion: das persönliche Verhältnis zwischen Gott und Menschen, die „persönliche Umarmung zwischen Schöpfer und Geschöpf", die persönliche Hingabe an Gott. „Das übermäßige Betonen der Sittlichkeit, das ungenügende Einprägen der Glaubenswahrheiten, das Vorherrschen der Ästhetik und äußeren Disziplin in religiösen Anstalten, alles das in Verbindung miteinander und dazu die Andachtsübungen und die Anhänglichkeit an gewisse Personen führt eher zur Formung — wie soll ich sagen? — des Katholiken, statt eines katholischen Christen" (42). Mit Recht kann der Autor sagen, sein Anliegen sei bereits das der Enzyklika „Mediator Dei" gewesen. Der „richtige Weg zum Verständnis des Wesenskernes der Kirche liegt darin, daß der Gläubige es als seine Aufgabe erkennt, den zentralen Akt der Hingabe, das Meßopfer, als seine eigene Handlung mitzuvollziehen" (129). — 3. Ausgangswahrheit für das christliche Leben ist nach dem Verfasser das Dogma von der Menschwerdung. Diese läßt uns am göttlichen Leben teilhaben. Gott selbst hat den Menschen zu sich erhoben. Das Vorherrschende ist dadurch die Liebe und Gnade Gottes. Die Welt ist durch die Menschwerdung grundsätzlich geheiligt. Gott bezeugt durch sie, daß das Fleisch zur Vergöttlichung fähig wurde. Sie erklärt das Wesen der wahren Religion. Christliches Leben ist nicht weltverneinend, sondern weltbejahend. Opfer, Abtötung und Aszese sind nicht erstrangig, wegen der Gefallenheit des Menschen allerdings notwendig. Erstrangig ist die Gnade, die Teilnahme an der göttlichen Natur ist. Der Verfasser will keineswegs die Tatsache der Erbsünde und ihrer Folgen und die Notwendigkeit der „negativen Aszese" leugnen. Die viel diskutierte Frage, ob das Prinzip des christlichen Lebens Krippe oder Kreuz ist, wird nicht durch ein Entweder-Oder, sondern durch ein Sowohl-Als-auch gelöst. Die Probleme, die in diesem Buch zur Sprache kommen und die zu den aktuellsten der Aszetik und Seelsorge gehören, wären wert, in Seelsorger-Konferenzen besprochen und diskutiert zu werden.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Weltmann — Christ? Von Friedrich Dessauer. 2. Auflage. (86.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 4.20.

Friedrich Dessauer, Dr. phil. nat., Dr. med. h. c., Dr. theol. h. c., wurde am 19. Juli 1956 75 Jahre alt. Der bekannte Physiker und Radiologe, Begründer des ersten biophysikalischen Institutes, hat nicht nur die moderne Naturwissenschaft in seinem Fachbereich als Gelehrter europäischen Formates entscheidend vorangetrieben, sondern hat sich auch zeitlebens als Christ um eine fruchtbare Begegnung von Technik und Philosophie, von Naturwissenschaft und Theologie, von Wissen und Glauben bemüht. Er war wahrhaftig ein langes, fruchtbares und erfolgreiches Leben hindurch Weltmann und Christ zugleich und war vielleicht wie kein anderer Zeitgenosse berufen, uns dieses kleine Buch vom „Weltmann als Zeugen Christi" (14) am Abend seines Lebens zu schenken.

Das Buch enthält die Erweiterung einer nächtlichen Rede, die der Verfasser im Spätsommer 1954 im Rahmen des Fuldaer Katholikentages vor 40.000 Zuhörern — viele davon aus dem deutschen Osten — auf dem Domplatz von Fulda hielt. Es geht um das einfache christliche Zeugnis des Laien in Beruf und Leben, um das heroische Zeugnis in der Stunde der Verfolgung und das schlichte Zeugnis im Alltag des Lebens; es geht darum, daß die Arbeit des modernen Menschen wieder „Gebet und Werkzeug Gottes" wird; es geht um die „Präsenz Gottes in den irdischen Dingen" (21), um „das Zeugnis der kleinen Dienste"; es geht um das Erkennen der Zeichen der Zeit, um das Ja zu allen Dingen, zu Technik und Wirtschaft, selbst zu Geld und irdischem Glück, und doch wieder um jene „Distanz von den Dingen und von sich selbst", die dem Weltmann-Christen erst jene Freiheit ermöglicht, die „für Entscheidungsstunden von unschätzbarem Wert" (34) ist, und jenes „aus der Zukunft leben", das zu größeren „Leistungen sowohl im Vollenden wie im Verzichten" (42) befähigt, als sie von jenen erwartet werden können, die nur aus der Gegenwart leben. So müßte gerade der Christ jene Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit, Großzügigkeit, jenen Mut, überflüssigen Ballast unter Umständen über Bord zu werfen, gewinnen, der erst wirklichen Fortschritt ermöglicht. So gilt es: „Mit beiden Füßen in der Welt, in ihren Kämpfen als Streiter stehen, tüchtig sein im irdischen Beruf, dennoch Zeuge sein, so, daß man es merkt, ein deutlicher Jünger des Herrn, der im Irdischen seinen Mann stellt, der im Beispiel Christi bleibt ohne Anmaßung, tolerant, ohne Dünkel, so, wie Paulus den Christen im Korintherbrief beschreibt: Von Liebe erfüllt und geleitet" (14).

Dieses Büchlein ist selbst ein Zeugnis. Es ist wie das Vermächtnis eines weise Gewordenen an die kommende Generation. Und mit tiefer Ergriffenheit liest man den Schlußsatz: „So spiele ich vor dir, Herr, ein homo ludens, ein spielender Mensch, das Vorspiel zu Ende und hoffe auf das eigentliche, das bald beginnende Stück" (85).

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann

Ehebuch. Von Leo Dymek S. J. (288.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 12.80.

Dieses neue Ehebuch ist aus Predigten erwachsen, die seit 1938 in den verschiedensten Städten Deutschlands bei Religiösen Wochen über das Thema: „Ehe und Familie als sakramental geweihtes Leben" gehalten wurden. Besonderes Gewicht wird auf die dogmatische Fundierung gelegt, aber auch alle praktischen Fragen um Ehe und Familie werden eingehend behandelt. Das Buch bietet dem Seelsorger reiche Anregungen für den Braut- und Eheunterricht, für Standespredigten und Vorträge über Ehe- und Familienprobleme. Das gebundene Exemplar eignet sich in seiner vornehmen Aufmachung besonders auch als Geschenk für Brautleute, die höhere Anforderungen stellen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Über das Bild des christlichen Mannes. Von Heinrich David. (136.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 3.80.

Der Verfasser gibt in einer theologischen Grundlegung (I. Teil) und der Ausführung wesentlicher Einzelzüge (II. Teil) ein faszinierendes Bild des christlichen Mannes als Abbild Gottes, des Ursprungs und Zieles von allem. Die Aussage von der Vaterschaft, dem Bräutigam- und Gattesein im natürlichen und übernatürlichen Raum nach dem Richtbilde Christi ist männlich herb und strahlt Kraft aus. Es wird

keinem „religiösen Minimalismus" gehuldigt, der dem Manne nur die Erklärung zuzumuten wagt, religiös sein habe nichts Entehrendes und Unmännliches an sich. Es lohnt sich, das Buch durchzuarbeiten, weil es Motive für eine unverbogene männliche Frömmigkeit in Fülle bietet.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Die Familie. Ein Handbuch von Jacques Leclercq. Deutsche Bearbeitung von Jakob David. (X u. 422.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 21.80.

Mitten im wirtschaftlichen Aufstieg steht der Geburtenschwund wie ein Wetterleuchten am Himmel Europas. Von der Sanierung der Familie, der Wurzel des Volkes, wird an der Jahrtausendwende Bestand und Dauer unserer Zivilisation abhängen. Daher ist die Herausgabe eines umfassenden Werkes zum hochaktuellen Familienproblem sehr zu begrüßen.

Der vorliegende Band bildet den 3. Teil eines vierbändigen Gesamtwerkes „Leçons de Droit naturel" des Moraltheologen Jacques Leclercq von der Universität Löwen. Die deutsche Übersetzung, Erweiterung und Ergänzung besorgte der in der europäischen Familienbewegung bekannte Züricher Pater Dr. Jakob David S. J. Nach der nüchternen Darlegung der Grundlagen der Ehe nach Naturrecht und Christentum werden Natur und Grundbestimmungen mit juridisch-theologisch-wissenschaftlicher Exaktheit behandelt unter ausgiebiger Verwertung der Eugenik und der Völkerkunde. Pflicht und Probleme der Keuschheit, Sexus und Liebe werden im Lichte der Moralphilosophie und der Geschichte behandelt. Ein wertvoller Behelf auch für den Erzieher und Jugendseelsorger! In der „Moral des Rechtes auf Liebe" findet sich eine geschichtliche Klarstellung jener Komponenten, die zur verworrenen, unheilvollen Situation auf dem Gebiete der Ehe und Familie geführt haben: Liberalismus und Materialismus im Vereine mit dem Pansexualismus, einer Karikatur der Psychoanalyse Sigmund Freuds. Zeitnahe sind auch die Darlegungen des Autors zum Geburtenproblem, zur Bevölkerungs- und Familienpolitik angesichts der noch immer nicht behobenen wirtschaftlich-sozialen Deklassierung der kinderreichen Familien. Interessant sind dabei die Gedankengänge über Familienzulagen, die sich mit den diesbezüglichen Ausführungen in „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno" nicht mehr völlig decken.

Wohltuend wirkt bei der Lektüre des Buches die nüchtern-sachliche Darstellung und die immer vorerst naturrechtliche Fundierung der Studien, untermauert mit den Forschungsergebnissen der Völkerkunde aus allen Erdteilen. In einer Bearbeitung für das deutsche Sprachgebiet empfindet man neben der ausführlichen Angabe deutscher und schweizerischer Verhältnisse das Fehlen von Hinweisen auf den österreichischen Raum als Mangel, der bei der so reichlich angeführten Literatur aus anderen Ländern um so bedauerlicher ist. Wünschenswert wäre auch eine Verwendung neuerer Statistiken. Alles in allem: kein Volksbuch, wohl aber eine Fundgrube für Vorträge und Unterricht und in der kritischen Behandlung der rechtlichen, geschichtlichen, ethischen, sozialen und ethnologischen Gesichtspunkte empfehlenswert für alle Verantwortlichen in Kirche, Staat und Wirtschaft zum Studium der heute so aktuellen und viel diskutierten Familienfrage.

Linz a. d. D. Prof. Josef Schreiberhuber

Filmspiegel IV. Handbuch der Katholischen Filmkommission für Österreich (Wien I, Stephansplatz 3). Wien 1955. Kart. S 20.—.

Zur Großmacht Film nimmt die Kirche in den letzten Jahren immer mehr Stellung. Erst jüngst hat Papst Pius XII. in richtungweisenden Ansprachen vor der Filmindustrie das Wesen und die Bedeutung des Films klar herausgestellt. Der Film greift besonders wegen seiner unmittelbaren Gemütsbeeinflussung tief in das Leben der Besucher ein und bestimmt weitgehend Anschauungen und sittliches Verhalten besonders der Jugend. Daher verpflichtet auch die Kirche die Filmkommissionen der einzelnen Länder, die Filme auf ihren sittlichen Gehalt zu prüfen, und sie fordert die Gläubigen auf, ihr Verhalten zum Film nach diesen Gutachten einzurichten.

Der Filmspiegel IV ist nun eine Zusammenfassung sittlicher Bewertungen von rund 3000 Filmen, die die Katholische Filmkommission für Österreich in den Jahren 1947 bis 1955 vorgenommen hat. Die vom Jänner 1952 bis Dezember 1954 besprochenen

Filme werden in Kurzkritiken mit den wichtigsten Angaben angeführt. Ein alphabetisches Verzeichnis von fremdsprachigen Originaltiteln, eine Liste von empfehlenswerten und von abzulehnenden Filmen ergänzt die Aufstellung. Der Filmspiegel enthält außerdem noch praktische Hinweise für die Verwertung der Filmkritik im Schaukasten und eine kurze Zusammenstellung empfehlenswerter Filmliteratur.

Der Filmspiegel IV ist für den Seelsorger ein praktischer Behelf, der durch seine gute Übersicht rasch die wichtigste Stellungnahme zum laufenden Filmprogramm, nämlich die sittliche Einstufung des Films nach dem Gutachten der Katholischen Filmkommission, liefert. Er kann vom Diözesanfilmreferat Linz, Seilerstätte 14, von der Katholischen Filmkommission Wien I, Stephansplatz 3, oder vom Buchhandel bezogen werden.

Linz a. d. D. Ferdinand Kastner

Katechetik

Katechetik. Praktische Einführung in die katechetische Glaubensverkündigung. Von Rudolf Peil. (256.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 12.80.

Zwei große Vorzüge zeichnen die vorliegende Katechetik des Professors an der theologischen Akademie in Köln besonders aus: umfassende Stoffbehandlung und ausgesprochene Ausrichtung auf die Praxis. Was ersteres betrifft, gibt der Verfasser nicht bloß eine Einführung in die allgemeine Katechetik unter eingehender Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Katechese und der Rechtslage des Religionsunterrichtes in Deutschland, sondern er behandelt in Gemeinschaft mit anderen Fachkräften auch ausführlich den religiösen Unterricht vom Kindergarten angefangen über die Grundschule, Oberstufe, Schulentlassung, Sonderschule bis zur Berufsschule. Es ist begreiflich, daß einzelne Fragen, besonders der allgemeinen Katechetik, oft nur gestreift werden können oder unberücksichtigt bleiben müssen. Dem Charakter eines praktischen Handbuches entsprechend, wird der Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht ausführlich behandelt, ferner die Bibelkatechese, der Unterricht mit dem neuen deutschen Katechismus, der liturgische Unterricht, die Gebetserziehung usw. Dabei wird auch immer wieder zur Verlebendigung des Unterrichtes auf katechetische Hilfsmittel verwiesen. Zur Anregung werden reichlich Stundenskizzen gebracht, die auch Hinweise auf Gruppenunterricht, Unterrichtsgespräche usw. geben.

Als Quelle diente dem Verfasser die pädagogisch-katechetische Literatur, auf die er reichlich hinweist, und vor allem die praktische persönliche Erfahrung. Dem Praktiker wird dieses Werk wertvollste Anregung für den Religionsunterricht bieten und ihm helfen, „den Kindern Sinngehalt und Lebenswerte der Offenbarung zu erschließen".

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Kinder-Nachfolge Jesu Christi. Nach dem gleichnamigen Buch von Jean Plaquevent bearbeitet von Elsa Steinmann. 2. veränderte Auflage. (172.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 9.90, DM 9.50.

Ein originelles Buch, das Eltern und Erziehern in der Führung kleiner Kinder zu Gott als Lese- und Vorlesebuch sehr gute Dienste leisten kann, das aber auch dem Katecheten und Kinderprediger wertvolle Anregungen gibt. Die Sprache ist dem Zwecke angepaßt; Ausstattung, Druck sowie die modernen Zeichnungen sind auf der Höhe.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Ich führe mein Kind zu Gott. Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. Von Adolf Bösch. 2. Aufl. (240.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr. 12.30, DM 11.80.

Als theoretische Einleitung schickt der Verfasser einige ausgezeichnete kleine Kapitel über den Religionsunterricht im ersten Schuljahr voraus. Besonders wird betont, daß nicht bloße Kenntnisse, sondern das religiöse Leben das eigentliche Ziel des Religionsunterrichtes sind. Die Gewissensbildung wird als wichtige Aufgabe erkannt. Aus dem Grundsatz „Vom Bekannten zum Unbekannten" gehen die vorgelegten Katechesen durchwegs von der Erlebniswelt des Kindes aus, nicht von der

Bibel, die in diesem Alter dem Kinde noch unbekannt ist. Großen Wert legt Bösch auf das Wiederholen. Ob man dem Verfasser folgen soll, wenn er in den unteren Klassen die Verwendung der Mundart empfiehlt, wird sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Kinder, die im Kindergarten schon die Schriftsprache kennengelernt haben, würden sich wohl wundern, wenn der Katechet Mundart spräche. Wohl aber muß man immer eine Sprache reden, die sich der Umgangssprache der Kleinen etwas angleicht, ohne daß bei den Kindern der Eindruck des allzu „Gemütlichen" erweckt wird, das vom Kind nicht mehr ernst genommen würde. Die theoretischen Erkenntnisse des Verfassers werden in den Katechesen meisterhaft angewendet, so daß das Buch, das sich schon in der ersten Auflage bewährt hat, bestens empfohlen werden kann.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Katechetische Stundenbilder. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. Von Edmund Pan. Aus dem Nachlaß des im Herrn Verstorbenen. Bearbeitet und erweitert von Anton Strnad. 5. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 1. Halbjahr). (72.) — 6. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 2. Halbjahr). (122.) — 7. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 2. Halbjahr). (96.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Kart. je S 13.50.

Methode und äußere Aufmachung ist dieselbe wie bei den schon bekannten und besprochenen Bändchen dieser Reihe. Das 5. Bändchen bringt die Katechesen über Gnade, Taufe, Eucharistie (und Meßopfer), Buße und eine Zeitkatechese über den Weihnachtsfestkreis. Die heiligmachende Gnade hätte man gerne etwas ausführlicher behandelt gesehen. Bei den Stundenbildern über die hl. Messe vermißt man eine stärkere Anregung zum persönlichen Mitopfern. Das 6. Bändchen bringt Bibelkatechesen aus dem öffentlichen Leben Jesu und zur Passionsgeschichte sowie zwei Einschaltkatechesen über die Karwoche und Ostern. Das 7. Bändchen enthält die Bibelkatechesen über die Verherrlichung Jesu und die Sendung des Hl. Geistes, ferner die Katechesen über die Firmung, Krankenölung, Priesterweihe, Ehe und die Sakramentalien.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Unser Heil. Ein Merkbuch für die katholische Berufsschuljugend. Von Joh. N. Pemsel. (128.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.—.

Ein sehr gut angelegtes und sorgfältig durchgearbeitetes Buch! Auf engstem Raum hat hier der Schüler für alle drei Jahre der Berufsschule alles Notwendige beisammen, was man dem jungen Menschen in das Leben mitgeben soll. Kein Satz ist überflüssig, und trotzdem ist die Sprache flüssig, frisch, kräftig und trifft den jugendlichen Ton in prächtiger Weise. In jedem Kapitel geht das Buch von den Problemen des Lebens aus. Es nimmt dem Lehrer von seinem Vortrag nichts weg, bietet aber auch ihm eine wertvolle Hilfe durch die ausgezeichnete Disposition. Nicht vergessen seien die Bibelzitate, die an jeden Abschnitt angefügt sind und die Kraft und die Aktualität des Gotteswortes auch für unsere Zeit aufleuchten lassen. Dazu kommen treffende Aussprüche von Päpsten, Bischöfen, Heiligen, Dichtern, die das Gemüt des Jugendlichen zu packen vermögen. Alles in allem: ein hoher Gewinn für die religiöse Belehrung und Betreuung unserer arbeitenden Jugend.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Homiletik

Predigten von John Henry Newman. Gesamtausgabe. I. Pfarr- und Volkspredigten (Parochial and plain sermons). Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Sechster Band. (400.) — Siebter Band. (254.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen je DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Was Newman in diesen Predigten das Vorrecht des Christen nennt: Gemeinschaft halten mit der Zukunft, bestätigt sich in seinem Werk. Sein unbefangener Ton, seine Natürlichkeit, sein liebenswürdiger Freimut, sein großer Ernst, sein überlegener Geist, geprägt von einer auffälligen Einfachheit, die den Charakter des heiligmäßigen Menschen auszeichnet, nehmen uns gefangen, mag er nun jene paar Schritte hinter die Welt der Getauften zurückgehen, von denen er sagt, daß sie uns oft einen schrecklichen Anblick vermitteln, oder uns voll Wehmut von jenem Schleier sprechen, der über aller Menschheit gebreitet liegt, weil ihr der Umgang oder die Gemeinschaft zwischen

der Seele und dem, der sie geschaffen hat, fehlt. Mir fiel nach der Lektüre ein Hölderlin-Wort ein: „Ich wünschte um alles nicht, daß es originell wäre. Originalität ist uns ja Neuheit; und mir ist nichts lieber, als was so alt ist, wie die Welt. Mir ist Originalität Innigkeit, Tiefe des Herzens und des Geistes." Aus Newman atmet biblischer Geist.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Verkündet das Evangelium! Unbekannte Perikopen. Predigten für alle Sonn- und Feiertage des Jahres. Von Franz Jantsch. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler. Fünfter Band.) (280.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 58.—.

„Verlassen wir das alte Haus der Gewohnheit und des Gewohnheitschristentums und ziehen wir hinüber in die neue Kirche, die durch die lebendigen Herzen gebildet wird, die Jesus nachfolgen und seinen Werken dienen wollen." Dieser Satz aus der Predigt vom zweiten Sonntag nach Pfingsten diene zur Charakteristik dieses Bandes, der wirklich reiche Anregungen und sehr brauchbares Material auch für kürzere Vorträge und Ansprachen im Kreise von seelsorglich interessierten Katholiken bildet. Diese Stoffsammlung ist tatsächlich eine wertvolle Seelsorgshilfe, wenn man auch nicht gerade mit jedem Satz einverstanden sein wird.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Vom Reichtum Christi. Kurze Ansprachen zu den Sonntagsepisteln des Kirchenjahres von Monsignore Dr. Aloys Röck. 2. Auflage. (148.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Dom-Verlag. Kart. DM 4.80, geb. DM 5.80.

Wer die erste Auflage dieser Epistelpredigten schon seit Jahren mit Erfolg benützt hat, freut sich über die neue Auflage. Die Predigten sind im guten Sinne modern, durchwegs zeitgemäß und zeitnah.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Jugendpredigten. Gedanken und Entwürfe. Von Dr. Alois Brems. (94.) München, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.40.

Das Buch kommt aus der Praxis eines gewesenen Diözesanjugendseelsorgers. Es handelt sich um keine ausgeführten Predigten, sondern um Entwürfe, die der Prediger erst verarbeiten muß. Die heutige Predigtkrise könnte behoben werden, wenn auch in der Pfarrpredigt solche Bücher als Stoffquelle benützt würden und in dieser Art gesprochen würde.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Christusjugend unter Christi Wort. Ansprachen an die Jugend von Leopold Kurz. (XI u. 160.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Der Verfasser hat hier 74 Kurzansprachen zusammengestellt und schöpft aus einer zwei Jahrzehnte umfassenden Erfahrung als Großstadtseelsorger und Religionslehrer. Man kann auf diese lebensnahen (vgl. S. 31 ff.), oft mit glücklichen Antithesen versehenen Ansprachen wohl das Schriftwort anwenden: profert de thesauro suo nova et vetera. Jeder, der dauernd vor jungen Menschen zu predigen hat, wird aus diesem „thesaurus" allerhand Anregungen schöpfen können. Ob man jede Ansprache mit der Anrede „Liebe Christusjugend!" beginnen soll, bleibt Geschmackssache.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Aszetik und Mystik

Nicht stehenbleiben! Winke für das innere Leben. Von Igo Mayr S. J. (128.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 19.50, Leinen S 39.—.

Geistliche Briefe vom inneren Wachsen, vom Beichten und Büßen, vom Beten, vom Wirken für den Herrn! Die einzelnen Kapitel sind in der Zeitschrift „Der Sendbote des Herzens Jesu" als Briefe der Seelenführung erschienen und haben viel Anklang gefunden. Altes Traditionsgut christlicher Aszese wird in liebenswürdiger Güte, in lächelnder und humorvoller Lebensnähe und mit erfahrener Klugheit für den heutigen Menschen fruchtbar gemacht. Auch methodisch gibt das Büchlein dem Seelsorger gute Anregung, wie man die Aszetik dem heutigen Menschen schmackhaft vorsetzen kann; denn Seelsorge soll die Wege in die Höhe führen.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Vom religiösen Frohsinn. (128.) 9 Tiefdruckbilder. — **Frohes Hoffen auf Gott.** (144.) 9 Tiefdruckbilder. — **Dank sei dem Herrn.** (128.) Mit Titelbild. — **Gott lieben.** (80.) 9 Tiefdruckbilder. Alle von P. Daniel Considine S. J. 16°. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

Diesen englischen Jesuiten könnte man einen Optimisten ohne Illusionen nennen, denn seine Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang gründet sich auf das Eingeständnis der eigenen Armseligkeit und das Bewußtsein, einen gnädigen Gott über uns zu haben, der uns zur Vollkommenheit Zeit läßt. P. Considine denkt praktisch, macht leicht durchführbare Nutzanwendungen, ist niemals banal und weicht auch unangenehmen Wahrheiten nicht aus. Er will Ermutigung und Erleuchtung spenden. Alles wird in überzeugender, klarer Sprache vorgetragen und aus der Lehre Jesu, dem Beispiel der Heiligen, der Geschichte der Kirche bewiesen. Daß die Ausstattung der Büchlein dem Inhalt ebenbürtig ist, versteht sich beim Verlag Ars sacra, München, von selbst.

Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Die Stimme auf Patmos. Gedanken für die tägliche Betrachtung. Von Georg Josef Strangfeld S. J. (320.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 69.—.

Dem allzu früh verstorbenen Verfasser hat im Vorwort P. R. Müller ein schönes Denkmal gesetzt. Die Betrachtungen waren im „Großen Entschluß" — etwas weiter gefaßt — erschienen. Die Vorarbeit der Exegese ist beglückend spürbar. Fast Vers für Vers, manchmal Wort für Wort wird für das „Sich-Hineinbeten" bereit gemacht und für das Leben erschlossen. Viele und wenig bekannte Väterzitate werden herangezogen, moderne religiöse Literatur kommt reichlich zu Wort (Thibon, Bernanos, Péguy, Bloy, Fulton J. Sheen, Hello, F. Stuart, J. Green, Peterson, R. Schneider, G. K. Chesterton u. a.). Die Brücke von den Erkenntnissen zur Tat im Leben fehlt nicht, aber manchmal wünschte man, daß sie deutlicher geschlagen würde. Das Buch ist ein reich, erfrischend und belebend sprudelnder Quell. Die Apokalypse spielt mit allen Registern, und der Verfasser hat „mit ungewöhnlicher Hingabe" an diesen Betrachtungen gearbeitet.

St. Pölten — Dr. Alois Stöger

Die Messe in der Betrachtung. I. Band: Kanon und Konsekration. Von Theodor Schnitzler. (VI u. 296.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 8.80.

Jungmanns gewaltiges liturgeschichtliches Werk „Missarum Sollemnia" wird im vorliegenden Buch des Kölner Professors für Liturgik für die Betrachtung ausgeschöpft und verwertet. Jungmann selbst hat das zustimmende Geleitwort geschrieben und Schnitzlers Werk als eine Erneuerung der Arbeit Gihrs über die Messe bezeichnet, auf den Erkenntnissen der heutigen Liturgiewissenschaft aufgebaut.

Der altehrwürdige Bau der hl. Messe, die einzelnen Worte und Riten von Kanon und Konsekration sind in ihrem geschichtlichen Werden, in ihrer Beziehung zu Schrift und Tradition dargestellt, während das reiche fachwissenschaftliche Material, das Jungmann bietet, dem Umfang und Zweck des Buches entsprechend, wegbleibt, nötigen Falles aber vom Benützer des Betrachtungsbuches leicht herangeholt werden kann. Erhebende Betrachtungen über das Gottes- und Christusbild des Kanons und andere sind selbständige Schöpfungen Schnitzlers. Aus den Erkenntnissen der Liturgiegeschichte und den Gebetsschätzen des Zentralgeheimnisses der Liturgie werden in unserem Buch Motive christlichen und priesterlichen Denkens und Handelns gewonnen.

Die edle und klare, im Geist des römischen Kanons gepflegte Sprache macht das Betrachtungsbuch geeignet für alle Menschen, die ihr geistiges und aszetisches Leben von der Liturgie her formen wollen. Aber niemand wird das Buch freudiger benützen als der Theologiestudierende und Priester, der sich vor der Feier der Messe in das ihm anvertraute Wunderwerk versenken und es zum Quell seiner priesterlichen Kraft und Heiligung machen möchte. „Considerate, quod agitis!" In gleicher Weise aber wird der Priester und der Vortragsredner liturgischer Runden, der Jungmanns Werk dem Volk erschließen möchte, in diesem Buch die Vorarbeit einer fruchtbaren Analyse und einer auf das praktische Leben gerichteten Auswertung von „Missarum Sollemnia" begrüßen.

Leoben (Steiermark) — P. Dr. Leopold Liebhart

Tröste deine Mutter. Betrachtungen für den Ersten Samstag. Von H. Jongen S. M. M. (156.) Im Selbstverlag des Verfassers (Marianisches Sekretariat, Salzburg, Alpensiedlung). Brosch. S 15.—.

Das Büchlein gibt Anleitung, wie der Herz-Mariä-Samstag als Sühneandacht im Sinne der Botschaft von Fatima gehalten werden kann. Den schlichten Betrachtungen über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes ist jedes Mal ein Sühnegebet angefügt.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Der lebendige Geist vor der wirklichen Welt. Gesammelte Besinnungen. Von Michael Pfliegler. Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (230.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 56.—.

Diese fünfte Auflage eines im Jahre 1937 zum ersten Mal erschienenen Buches ist durch Weglassung von vier früheren und die Aufnahme von zehn neuen Kapiteln ein fast neues Werk geworden. Ich empfehle es besonders dem „Priesterfrühling" und gebe ihm den Rat, mit der Lesung beim letzten Abschnitt zu beginnen: „Heimholung der Welt". Diese Kapitel bringen sehr viele, höchst zeitgemäße Beobachtungen wie übrigens auch der vorhergehende Abschnitt: „Wesen und Wirken." Man freut sich, daß hier Wahrheiten ausgesprochen werden, die uns vorwärtshelfen können, wenn man sich auf die Kunst des Hörens versteht, wie Pfliegler einmal anderswo gesagt hat.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Jesus und sein Priester. Gedanken über die Größe und die Heiligkeit des Priestertums. Herausgegeben von P. Josef Staudinger S. J. Zweite, überarbeitete Auflage. (VIII u. 273.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 56.—, DM 10.80.

Das Buch stammt von einem unbekannten französischen Autor und ist bereits 1936 in erster Auflage erschienen. Es stellt eine wohlausgewogene priesterliche Aszetik dar. Mit großer Eindringlichkeit wird die persönliche Verbindung des Priesters mit seinem Herrn hervorgehoben, aus der sich die Forderung priesterlicher Heiligkeit so drängend ergibt. Man braucht Ruhe, um das besinnliche Buch zu lesen oder, besser, zu betrachten, aber umgekehrt könnte gerade diese Lesung, zum Beispiel bei einem Tag der Besinnung, wie der tätige Priester ihn sich gönnen sollte, die innere Ruhe und Tiefe des geistlichen Lebens vermitteln.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Falsche und echte Mystik. Von Henri Bremond. Ins Deutsche übertragen von M. Theresia Breme O. S. U. und M. Andrea Goldmann O. S. U. Herausgegeben von Dr. Eduard Maria Lange. (248.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Kart. DM 8.50, Leinwand DM 11.—.

Mit diesem Buch legt der Verlag dem deutschen Leserkreis eine neue Auswahl aus Bremonds elfbändiger „Histoire littéraire du sentiment religieux en France" vor. Eine andere erschien bereits unter dem Titel „Das wesentliche Gebet". Das Werk enthält keine theoretische Gegenüberstellung von falscher und echter Mystik, wie der Titel vermuten läßt, sondern eine lebendige, mit dem ganzen Esprit eines Bremond geschriebene Konfrontierung zweier Ordensfrauen, die die eine wie die andere Mystik verkörpern. Es sind die beiden Ursulinen Johanna von den Engeln, eine angeblich besessene, in Wirklichkeit hysterische Ordensfrau, um die sich P. Surin bemühte, und Maria von der Menschwerdung, eine Zeitgenossin der falschen Mystikerin, die sich um die Missionierung Quebecs im 17. Jahrhundert große Verdienste erwarb.

Als Bremond schrieb, gab es noch keine Tiefenpsychologie, aber kein Psychoanalytiker unserer Zeit vermöchte die verborgenen Triebkräfte der Pseudomystikerin von Laudun klarer bloßzulegen, als er es tut. Vom abstoßenden Zerrbild wahrer Mystik hebt sich die Gestalt einer Maria von der Menschwerdung um so leuchtender ab. Alles ist meisterhaft dargestellt. Einzig der Interpretation der Mystik Marias von der Menschwerdung wird die Fachkritik nicht immer folgen können. Das Werk enthält auch wertvolle Anmerkungen, die u. a. der Beziehung nachzugehen suchen, die zwischen der Mystik Marias von der Menschwerdung und dem Bérullianismus zu bestehen scheint. Die Mängel, die sonst Bremonds Werk anhaften, treten in dieser Auswahl kaum hervor.

Wien Dominikus Thalhammer S. J.

Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik. Von Herbert Thurston S. J. Herausgegeben von J. H. Crehan S. J. Mit einem Vorwort von Gebhard Frei. (Grenzfragen der Psychologie, Band 2.) (501.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr. 24.85, DM 24.—.

Thurstons Werk ist eine glückliche Ergänzung zu den medizinischen Untersuchungen eines J. Lhermitte und den parapsychologischen einer Gerda Walter über die zum großen Teil gleichen Erscheinungen der Mystik. Der Verfasser geht als Historiker an seine Aufgabe. Ein ungeheures empirisches Material aus alter, neuer und neuester Zeit wird kritisch auf seine historische Zuverlässigkeit untersucht. Dabei stellt sich wiederum heraus, was schon Lhermitte feststellte, daß fast alle körperlichen Phänomene der Mystik eine natürliche Parallele aufweisen. Als rein übernatürlichen Ursprungs läßt Thurston fast nur die Unverweslichkeit, das Ausbleiben der Totenstarre, Blutwunder und Brotvermehrungen (die er mit Unrecht unter die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik einreiht) gelten. Das Buch ist eine Sammlung von einzeln erschienenen Aufsätzen, darum finden sich manche Unebenheiten und Wiederholungen. Der Übersetzer hat zuweilen der schweizerischen sprachlichen Eigenart doch etwas zuviel nachgegeben, so, wenn er statt Untersuchung stets vom Untersuch, statt vom Hinscheiden vom Hinschied redet oder für gespeist gespiesen setzt.

Wien Dominikus Thalhammer S. J.

Die Heilige des Atomzeitalters. Theresia von Lisieux. Von André Combes. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth Marnegg. (264.) Wien-München 1956, Verlag Herold. Leinen S 72.—.

In den letzten Jahren wurde mit Erfolg versucht, vom äußeren Bild der „kleinen heiligen Theresia" alle jene Übermalungen zu entfernen, die ihr wahres Gesicht entstellt hatten. Der Verfasser, der als bester Kenner Theresias und ihrer Schriften gilt, versucht nun dasselbe mit der inneren Gestalt der Heiligen, die Pius X. „die größte Heilige unserer Zeit" genannt hat. Das Buch ist keine neue, leicht lesbare Lebensgeschichte, sondern eine gründliche Forschung. Wer es gelesen hat, erkennt staunend, wie stark die Eigenart der persönlichen Heiligkeit Theresias gewesen ist. Die auf den Bildern so süß lächelnde „kleine Blume" wird von Gott einen Weg geführt, vor dem jeder von uns zurückschauderte. Sie geht diesen Weg aus einem heldenhaften, den schwersten Prüfungen standhaltenden Glauben heraus. Besonders zeigt sich die Eigenart Theresias in ihrer „Aufopferung an die barmherzige Liebe", die gewissermaßen gegen die Tradition ihres Ordens aufgefaßt ist. Auch der bekannte oder wohl noch mehr verkannte „kleine Weg" zeigt in dieser Darstellung manche neue Seite. Theresia, deren Denken und Beten ganz von der Bibel geformt ist, hat darin eine Anleitung zum geistlichen Leben ganz im Sinne der Bergpredigt gestaltet. In einem Anhang sind zwei inhaltsreiche Vorträge enthalten, die der Verfasser in der Wiener Katholischen Akademie gehalten hat, sowie eine Ansprache zum fünfzigsten Todestag der Heiligen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Pater Pio. Ein stigmatisierter Kapuziner. Von Lorenzo Patri. Mit unveröffentlichten Briefen und einem Anhang: Heiligungen und Bekehrungen durch Pater Pio. Ins Deutsche übertragen von Rudolf von der Wehd. (112.) Mit Bildern. Wiesbaden 1956, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 5.40, geb. DM 7.20.

Da Pater Pio eine bekannte, aber doch auch vielfach umstrittene Persönlichkeit ist, dürfte dieses Buch über ihn vielen willkommen sein. Im Gegensatz zu anderen Büchern, die auf den Index gesetzt wurden, trägt dieses mehrere kirchliche Approbationen. In dankenswerter Weise gibt der Verfasser selbst Zweck und Einstellung klar an: „Der einzige Grund, warum wir über ihn etwas aussagen, ist die unendliche Liebe, die uns mit diesem Sohn des Poverello verbindet: Zweck des Buches ist, Pater Pio in so manche Herzen hineinzutragen, die ihn noch nicht kennen." Diese Bemerkung läßt erkennen, daß das Buch in erster Linie der Erbauung dienen soll. Es bringt wirklich viele Tatsachen und Berichte, die zur Erreichung dieses Zieles sicher sehr geeignet sind.

Wenn aber das Buch als „nüchtern und gereift, als verläßlich und kritisch", ja, als das Pater-Pio-Buch gepriesen wird, so muß doch wohl gesagt werden, daß wir

uns das etwas anders vorstellen: ausführlicher, kritischer, systematischer. Man hat den Eindruck, daß manches absichtlich unvollständig berichtet oder ganz verschwiegen wird. Da sich die Haupttätigkeit Pater Pios im Beichtstuhl abspielt, wären gerade darüber genauere Tatsachen willkommen. Da wird z. B. berichtet: „Bei gewissen Fehlern ist P. Pio unversöhnlich. Er verjagt aus dem Beichtstuhl, verjagt von neuem, um nochmals zu verjagen." Wie gerne hätte man darüber nähere Angaben. Wenn schon eine Erklärung mancher außergewöhnlicher Erscheinungen, besonders der Stigmen, versucht wird, wird man heute wohl über Poulain und Salis-Seewis aus dem vorigen Jahrhundert hinausgehen müssen. Über manche Fragen kann man bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft, wie es scheint, noch keine Klarheit bekommen: wieweit etwa die Stigmen und die Kardiognosie sich natürlich erklären lassen und auch bei nichtreligiösen Menschen vorkommen.

Mit diesen Ausstellungen soll durchaus nichts gegen die Person des Pater Pio und seine Tätigkeit gesagt sein. Denn „P. Pio ist etwas Einzigartiges, ja, wir sind versucht zu sagen, er ist etwas Einmaliges in der Welt von heute". Wenn uns Gott solche Menschen schenkt, müssen wir sie sicher dankbar annehmen. Eine andere Frage freilich ist die, wie weit man dafür Propaganda machen soll. Die kirchlichen Behörden wünschen diesbezüglich eher Zurückhaltung, wenn sie auch auf Klarstellung und Aufhellung außerordentlicher Vorkommnisse drängen, um sichere Unterlagen für etwaige Entscheidungen zu haben.

Linz a. d. D. Dr. Adolf Buder S. J.

Verschiedenes

Die Jörger von Tollet. Von Heinrich Wurm. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/4.) (XII u. 304.) Mit 16 Bild- und 7 Stammtafeln. Linz 1955. In Kommission bei Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln. Ganzleinen S 95.—.

Ein oberösterreichischer Landpfarrer, der sich im Vorwort bescheiden als „Selfmademan" der Geschichtsforschung bezeichnet, schreibt in dem vorliegenden stattlichen Band auf Grund jahrzehntelanger Quellenforschungen die erste umfassende Geschichte eines der ältesten und einst mächtigsten Adelsgeschlechter unseres Landes, das aus kleinen Anfängen, die im 13. Jahrhundert liegen, allmählich in die österreichische und deutsche Geschichte hineinwuchs. Den Höhepunkt in der Geschichte der Jörger bildet das Zeitalter der Reformation, dann folgt ein jäher Sturz, schließlich noch eine Nachblüte in der Zeit des Barocks bis zum Erlöschen des Geschlechtes im Jahre 1772.

Der Verfasser bringt viel Licht in die oft verwickelten genealogischen Zusammenhänge und zeichnet die Lebensschicksale zahlreicher Glieder des weitverzweigten Geschlechtes. Durch Einbeziehung der Geistes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wird die Darstellung interessant und lebendig. Ein Anhang bringt bisher unveröffentlichte Urkunden, Briefe und Aktenstücke sowie Tabellen und Stammtafeln. Sorgfältig ausgewählte Bilder geben markante Gestalten der Jörger und ihre Umwelt wieder. Das Buch sei allen Freunden der Geschichte und Heimatkunde bestens empfohlen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. Band I, 1. Lieferung. (128.) Linz a. d. D. 1955, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. Einschließlich Ringmappe S 48.—; für Bezieher der „O.-Ö. Heimatblätter" S 28.—.

Das 1931 erschienene „Biographische Lexikon des Landes ob der Enns" von Krackowizer-Berger findet nun in dem neuen „Biographischen Lexikon von Oberösterreich", das auf zehn Lieferungen zu je 128 Seiten berechnet ist, eine in jeder Beziehung moderne Ergänzung und Fortsetzung. Während das alte Lexikon nur Gelehrte, Schriftsteller und Künstler verzeichnete, bezieht das neue auch bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen und Wirtschaftslebens ein. Verzeichnet werden Lebensdaten, Bildungsgang und Berufslaufbahn, besondere Leistungen auf beruflichem und außerberuflichem Gebiet, Auszeichnungen und Ehrungen, Veröffentlichungen und Werke aller Art u. a. Das praktische Ringmappensystem ermöglicht die Ordnung der einzelnen Biographien nach verschiedenen Gesichtspunkten sowie

die leichte Einfügung von Nachträgen. Die erste Lieferung des vielversprechenden Werkes enthält die Biographien von 28 Männern und zwei Frauen aus den verschiedensten Arbeits- und Wissensgebieten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Geschichte der Pfarre Gaishorn und des Paltentales von Pfarrer Franz Wohlgemuth. (500.) Mit vielen Bildern, drei Skizzen und einer Karte. Gaishorn, Obersteiermark, 1955, Selbstverlag des Verfassers. Leinen S 75.—, mit Kartenbeilagen S 85.—.

In dem vorliegenden Heimatbuch entrollt uns der Verfasser, dem wir schon eine wertvolle Lokalgeschichte seiner Heimatgemeinde Baumgarten (Oststeiermark) verdanken, einen überaus bunten Teppich des vielfältigen religiösen und kulturellen Lebens des gesamten Paltentales, ohne auf die Beziehung zu Admont und Frauenberg und deren Bedeutung zu vergessen. Es war gewiß für den rührigen Seelsorger ein Bienenfleiß notwendig, auf Grund der Pfarrchroniken und des weithin verstreuten Urkunden- und Aktenmaterials, das er immer wieder durch Abbildungen zu neuem Leben erstehen läßt, einen objektiven, von wahrhaft ökumenischem Geist getragenen Rechenschaftsbericht der reichen Vergangenheit zu erarbeiten. Alles das liegt nun vor uns ausgebreitet mit den vielen Licht- und Schattenseiten menschlichen Erfolges und Versagens. Dabei ist es dem kundigen Forscher, der auch dem Unscheinbarsten mit der ihm eigenen Liebe und Sorge nachgegangen ist, durchaus gelungen, trotz exakter Geschichtswissenschaft für die breiten Schichten des Volkes über die Pfarrgrenzen hinaus das Heimat- und Volksbuch des Paltentales in buntesten Farben zu zeichnen. Dafür werden ihm seine Pfarrkinder und die Bevölkerung des Paltentales schuldigen Dank wissen. Aber auch die heimische Geschichtswissenschaft, insbesondere der Kirchenhistoriker, wird für die saubere Herausarbeitung des Nachweises der zentralen Stellung der alten Mutterpfarre St. Lorenzen im Paltental sehr dankbar sein. Die grüne Mark ist um eines der umfangreichsten, gehaltvollsten und vor allem billigsten Heimatbücher reicher geworden.

Abtei Seckau (Steiermark) Dr. P. Benno Roth O. S. B.

Spät hab' ich Dich geliebt. Roman. Von Ethel Mannin. Aus dem Englischen übersetzt von Prof. Dr. Paul Hagmann. (426.) München, Rex-Verlag. Leinen DM 16.80.

Oxford mit seinem Radikalismus, verliebte Tändelei mit leichten Mädchen, die Schön- und Freigeisterei der Pariser Studentenwelt der Jahre nach dem ersten Weltkrieg, Reisen und Bergtouren sind die Elemente, die den Helden des Romans, Francis Sable, formen —, bis Gott eingreift, bis seine Schwester Cathryn, ein Mensch staunenswerter innerer Geradheit — sie stand unmittelbar vor dem Übertritt zur katholischen Kirche — vor seinen Augen tödlich abstürzt. In einer langen Nacht der Seele fallen ihm die Schriften des hl. Augustinus in die Hände und bringen Licht und Ordnung in sein Leben. Seine Um- und Abkehr von der Glorifizierung des Fleisches ist ebenso radikal wie sein Leben als Bonvivant der europäischen Weltstädte. Francis Sable wird Priester und verzehrt sich als wahres Ganz-Opfer in der Sorge um die Jugend und die Kranken.

Wie ein roter Faden durchziehen augustinische Gedanken den ganzen Roman. Meisterhaft ist die Schilderung der „dunklen Nacht der Seele" nach dem Tode der geliebten Schwester; treffend vieles, was gleichsam als Scholion über Kunst und Kultur, Glauben und Wissen, Gnade und Gebet u. a. eingeflochten ist. Nicht mit allem wird man einverstanden sein. Die Übersetzung weist Mängel auf. S. 275 sind beim Umbruch einige Zeilen durcheinander geraten. Daß die englische Verfasserin Tirol in das Salzkammergut verlegt, kann man leichter entschuldigen. Das Buch kann Erwachsenen und der studierenden Jugend empfohlen werden.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Toni — der Ministrant. Kleine Geschichten für Meßbuben und andere Leute. Von Matthias Laner. (125.) München 1955, Verlag Ars Sacra. Halbleinen DM 4.80.

Das mit vielen Textzeichnungen ausgestattete Büchlein erzählt vom Leben eines gläubigen Bergdorfes, von Liturgie und christlichem Brauchtum das Jahr hindurch, vom frommen Pfarrer Nikolaus, von der feierlichen Aufnahme des Mulder-Toni in die Schar der Ministranten (dieses Kapitelchen ist wohl für den Seelsorger geschrieben!),

von dem mißratenen Pfannenflickerbuben Max, der unheilvoll durch die ganze Gemeinde geistert, von frohem Wandern und verschwiegener Nächstenliebe. Packend ist das Ende: der Tunichtgut Max und seine Mutter mißhandeln nach einer schändlichen Entweihung des Wegkreuzes beim Mulderhof den kleinen Toni, den heldenhaften Verteidiger des Marterls. Toni wird dabei schwer verletzt und kommt nicht mehr auf. Christliche Feindesliebe siegt aber: Toni und seine Eltern verzeihen und nehmen den streunenden Max auf den Hof. Max nimmt nun Tonis Stellung ein, auch in der Ministrantenschar, die Toni, ihren Besten, als Martyrer des Glaubens und der Heimat zum Grabe geleitet.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Wissen und Bildung. Zwei Vorträge von Joseph Bernhart. (110.) München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.20.

Das Sinnziel aller wirklichen Bildung ist nach dem Schlußsatz des Buches „beschlossen unter dem allgemeineren Sinn des Daseins: die Ordnung der Dinge zu erkennen und sich selbst in Ordnung zu bringen" (110). Hierum kreisen die beiden Vorträge, deren Lektüre wir wirklich jedem, der sich mit Bildung von Menschen beschäftigt oder doch wenigstens mit der immerwährenden Bildung seiner selbst, nur empfehlen können.

Im ersten Vortrag geht es um die Frage des Wissens, der Gewißheit und der Wahrheit — und zwar auf der Stufe des erstaunt fragenden und doch naiv geborgenen Kindes; auf der Stufe des intuitiv erfassenden Genialen; auf der Stufe der Wissenschaft, des um die Natur der Dinge und ihren Zusammenhang sich bemühenden Intellekts, gehe es nun um das mathematisch-naturwissenschaftliche oder um das geisteswissenschaftliche Erfassen der Dinge; „auf der Stufe des belehrten Nichtwissens" (54) des Philosophen; auf der Stufe des vom Urbescheid seines Gewissens Gemahnten und Gewarnten und endlich auf der Stufe des das Wort Gottes Hörenden und diesem Worte Glaubenden. Und es ist ein tiefes Gesetz, das Bernhart so formuliert: „Je höher die Dinge liegen in der Stufenordnung der Wesenheiten, um so mehr entziehen sie sich dem menschlichen Zugriff durch das Mittel der Zahl" (27).

Im zweiten Vortrag geht es dann um die „Bildung in dieser Zeit". Der Verfasser legt zunächst klar, daß es in der Bildung nicht auf „die bloße Wissenshabe, sondern auf das Verhältnis, das der Mensch zu ihr einnimmt" (81 f.), ankommt, und konkretisiert dann dieses Verhältnis angesichts dreier Züge unserer Zeit: ihres phänomenalistischen, nominalistischen, immanentistischen Verständnisses des Seins; ihres technizistischen Weltgebrauchs und ihres Kollektivismus.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann

Der Rang des Geistes. Goethes Weltverständnis. Von Fritz Joachim von Rintelen. (436.) Tübingen, Max-Niemeyer-Verlag. Geh. DM 26.—, Leinwand DM 29.—.

Wenn der Verfasser in der Einleitung zu seinem Werk es als sein Hauptanliegen bezeichnet, das Mißtrauen gegenüber dem Geist durch eine positive Wert- und Geistphilosophie überwinden zu helfen, und er sich dabei am Geiste Goethes orientiert, wie dies der Buchtitel programmatisch ausdrückt, so weiß er sich in Übereinstimmung mit allen, die auch heute noch auf der Linie der europäisch-abendländischen Kulturtradition stehenzubleiben gewillt sind. „Klare geistige Raumverhältnisse sehen", bedeutet, an edelstem europäischem Kulturgut festhalten —, und wer möchte da eines Mentors wie Goethe entbehren?

In drei großen Kapiteln (Dasein und Natur — Gott und Mensch — Unendliche Lebensfülle und geistiger Sinn) analysiert der Verfasser den geistigen Reichtum Goethes im Sinne seiner Weltanschauung und seines Weltverständnisses. Dabei ergeben sich auch für den in der Goethe-Literatur Bewanderten zahlreiche neue und interessante Aspekte, so besonders im 3. Kapitel, wie schon Eduard Spranger festgestellt hat: „Die Höhe von Goethes klassischer Haltung, das geistige Maß, verbindet sich schließlich bereichernd mit der Tiefe einer geläuterten Romantik, um in dem Geist mehr als eine Ordnungsgewalt zu sehen." Für besonders beachtenswert erscheint ferner die abgewogene Darstellung des Goethischen Humanitätsideals, dessen christliche Substanz nicht verkannt wird. Und da schließlich nicht zu einer „Gefolgschaft", sondern nur zu einer „aus eigener Einsicht erwachsenden Stellungnahme" zu Goethes

Lebensdeutungen und seinem Weltverständnis aufgerufen wird, soll dem Autor für seine, diesmal von der Philosophie her kommende Bereicherung unserer Goethe-Literatur gedankt sein. Wer den Rang des Geistes — will sagen den Vor-Rang des Geistes — anerkennt, ist, wie Goethe, ein guter Europäer!

Linz a. d. D. Dr. Wilhelm Skarek

Tagebuchaufzeichnungen eines Arbeiterpriesters 1943 bis 1944. Von Henri Perrin. (352.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Der Jesuit H. Perrin geht als Arbeiter zunächst in französische Fabriken, dann läßt er sich nach Leipzig verpflichten. Daß er Priester ist, kommt bald heraus, daß er Jesuit ist, bleibt der Gestapo verborgen — zu seinem Glück. Die einzigartige Gelegenheit läßt er sich nicht entgehen, auf dem Arbeitsplatz, im Lager, im Gefängnis für Christus und Christentum zu werben. Dabei entdeckt er die Gemeinschaft der Arbeiter, die er in eine christliche umzuwandeln wünscht, welche ihren Ursprung in der Liebesgemeinschaft der Dreifaltigkeit hat und im Mysterium Christi besiegelt ist (85). Das ist aber ein allgemeines Anliegen der Kirche, nur muß sie jetzt aus dem Ghetto heraustreten, in das sie sich zurückgezogen hat, und die Lehre Christi in allgemein verständlicher Form vortragen, ohne frömmelnden Kram, der längst seine Wirkung auf die Mitmenschen verloren hat (119). Den Deutschen steht H. Perrin freundlich gegenüber, Bitterkeit und grundsätzliche Voreingenommenheit bekämpft er, für erwiesene Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, zumal der deutschen Priester, ist er dankbar. Ein fesselnd und aufrüttelnd geschriebenes Buch!

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Atheismus am Steuer. Von Walter Adolph. (104.) Berlin 1956, Morus-Verlag. DM 2.85.

Dokumentarisch wird die rücksichtlose Heilspropaganda geschildert, welche unter Einsatz von Lüge und Gewalt versucht, den Gottesglauben zu beseitigen und durch den dialektischen und historischen Materialismus als Grundlage für eine bessere soziale Ordnung zu ersetzen. Die Katholiken in der DDR setzen sich dagegen zur Wehr, doch sind die Abwehrmittel in Wort und Schrift durch klug angewandte „technische" Schwierigkeiten beschränkt. Auch sucht man die katholischen Kreise zu verwirren durch das Auftreten kommunistenfreundlicher christlicher Religionsdiener, wie Plojhar, Boulier u. a. Daß trotzdem der Kampf gegen die neue Heilslehre von den berufenen Vertretern der katholischen Kirche in der DDR fortgesetzt wird, berechtigt zur Hoffnung auf den endlichen Sieg des Christentums auch über diesen Feind.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Neues religiöses Kleinschrifttum

Unser Opfer. Von Pfarrer Johann Hauthum. 1956 im Selbstverlag (Herzogsdorf, O.-Ö.). S 6.—.

Es ist heute eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Seelsorge, vor allem der Jugend das Zentralgeheimnis unseres Glaubens, das heilige Meßopfer, zu erschließen. Diesem großen Anliegen will auch diese Schrift dienen, die ein Pfarrer seinen ehemaligen Schülern und darüber hinaus einem größeren Kreis darbietet. Er verfolgt damit das Ziel, Verständnis für den Opfergedanken sowie die rechte Opfergesinnung zu wecken und zur aktiven Mitfeier anzuregen. Die Schrift hat also keine wissenschaftliche, sondern eine rein praktische Zielsetzung. Man wird daher auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Aus jeder Seite spricht echtes seelsorgliches Bemühen, das sich an den Rundschreiben des Heiligen Vaters (Mystici Corporis und Mediator Dei) orientiert. Das Büchlein verdient Förderung und weiteste Verbreitung.

Taufbüchlein für Eltern und Paten. Von G. Dorner. Augsburg, Winfried-Werk. DM —.40.

Die Taufe als das grundlegende Sakrament tritt heute immer tiefer in das Bewußtsein der Gläubigen. Das vorliegende Taufbüchlein will Eltern und Paten in das Verständnis des Sakramentes einführen und auf die großen Aufgaben, die sie an dem

Kinde übernehmen, hinweisen. Da es auch den vollständigen Ritus in deutscher Sprache enthält und verschiedene praktische Fragen beantwortet, kann es Eltern und Paten schon zur Vorbereitung in die Hand gegeben werden.

Der heilige Ignatius von Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu. Ein hellstrahlender Stern am Himmel der Heiligen. Ein Lebensbild von † P. Viktor Kolb S. J. Zum 400. Todestag (31. Juli 1556—31. Juli 1956) neu herausgegeben von P. Alois Bogsrucker S. J. Verlag: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzer Straße 138. S 3.—.

Zum Ignatius-Jahr 1956 sind schon zahlreiche Bücher und Schriften erschienen, die die weltumfassende Bedeutung des Heiligen und seiner Gründung, der Gesellschaft Jesu, behandeln. Das kurze Lebensbild, das den in Österreich unvergessenen Presseapostel P. Kolb S. J. zum Verfasser hat, möchte den großen Heiligen auch dem einfachen Volke nahebringen. Dieses Ziel wird durch diese Kleinschrift, die weiteste Verbreitung verdient, voll erreicht.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Das Geheimnis der letzten Dinge im Lichte der neuzeitlichen Forschung. Von Prof. Dipl.-Ing. Johannes Brik. Linz a. d. D. 1955, Veritas. S 4.80.

Mit Benützung der besten Literatur stellt der Verfasser in geschickter Weise alles zusammen, was die Hl. Schrift und der gegenwärtige Stand der Naturwissenschaften über die Novissima aussagen. Besondere Mühe hat er sich gegeben, die so schwierige Lehre von der Hölle, ihrer Tatsache und ihrem Wesen, darzulegen. Die Broschüre ist packend und zügig geschrieben, bringt viele interessante Beispiele und wird sicher viel Gutes stiften.

Dein Weg zur Kirche. Von Friedrich Richter. I. Warum konvertieren? Berlin 1956, Morus-Verlag. DM 1.50.

Eine sehr inhaltsreiche Schrift, in der der Verfasser, der selber 25 Jahre evangelischer Pastor war, durch eine klare Darstellung der Unterscheidungslehren die wichtigsten Gründe für eine Konversion darlegt. Besonders instruktiv ist der Brief mit den zehn Thesen über Luther.

Ich bin berufstätig. Von Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main 1956, Christkönigsbund. DM —.50.

Das Büchlein will die richtige Einstellung zum Beruf vermitteln: daß man darin nicht nur den Erwerb des Lebensunterhaltes, sondern einen Auftrag Gottes sehen soll. Es bringt viele beherzigenswerte Gedanken über brachliegende Lebenskräfte, gefährliche und heilsame Einsamkeit, die praktische Pflege des religiösen Lebens, eine originelle Gewissenserforschung für Berufstätige u. a.

Linz a. d. D. Dr. Adolf Buder S. J.

Vom Geheimnis des Gebetes. — Auf geht's! Der Jungmann von morgen. — **Irmgard zwischen 14 und 21. — Schönheit, Liebe, Glück. — Glückliche Ehe.** Vier Grundforderungen. — **Ehefragen — Lebensfragen.** Sämtliche von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je Heft DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Das Gemeinsame dieser Kleinschriften ist ihre nette Aufmachung, die belebende Abwechslung von grundsätzlichen Erwägungen und einprägsamen Beispielen, ihre große Aktualität, der sichere Blick für das Wesentliche. Sie gehören vor allem in die Hand der Jugendlichen (Schriftenstand, persönliche Geschenke!). Auch als Stoff- und Diskussionsunterlage für Heim- und Seelsorgestunden sind diese Schriften bestens geeignet.

Abenteuer um einen Brief. Von Hans Silberhuber. Linz a. d. Donau 1956, Veritas. S 2.40.

Diese Kleinschrift hält Buben und Mädchen in gleicher Weise von der ersten bis zur letzten Seite in atemloser Spannung. Als belehrendes Element ist sehr geschickt der erhabene Wert der Heiligen Schrift — des Briefes Gottes an uns Menschen — eingeflochten. Das Schriftchen kann unseren Kindern (10 bis 14 Jahre) bestens empfohlen werden.

Linz a. d. D. Josef Sterr

NEUERSCHEINUNGEN

Michael Horatczuk SJ

HIER LACHT DER ASZET

148 Seiten, Leinen S 46.—, broschiert S 32.—

Hier lacht der Aszet — Hier klagt der Aszet — Hier spürt der Aszet der Ichsucht nach. — Ein heiteres Anstandsbuch für ernste Christen.

James Brodrick SJ

DIE ERSTEN JESUITEN

292 Seiten, 8 Bilder, Leinen S 86.—

Ursprung, Wachsen und Werden der Gesellschaft Jesu und ihre Geschichte während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens.

Erich Przywara SJ

ALTER UND NEUER BUND

Theologie der Stunde

Zirka 560 Seiten, Leinen, zirka S 198.—

Eine Theologie des Zueinander zwischen Altem und Neuem Bund, die den Sinn der gegenwärtigen Stunde herauszustellen sucht.

MARIA IM LICHTE DER GLAUBENSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von Abt Hermann Peichl OSB

204 Seiten, broschiert S 72.—

I. Das Dogma der Immaculata Conceptio. II. Der paradiesische und der gefallene Mensch. III. Immaculata Concepta.

In jeder Buchhandlung

VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 2 47 59

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Alles für den Raucher

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Theologisch-praktische QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

104. Jahr 1956 1. Heft

Die „**Theol.-prakt. Quartalschrift**“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner (Chefredakteur) und Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstraße 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: O.-Ö. Landesverlag, Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten. Anfragen möge Rückporto beigelegt werden.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis
des ersten Heftes 1956

Seite

Abhandlungen

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums. Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz 1

Eine Großaufgabe der Seelsorge. Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch Pius XII. Von P. Josef Löw C. Ss. R., Vizegeneralrelator der Ritenkongregation, Rom 5

Heilige und Wunder. Von P. Ferdinand Baumann S. J., Rom 22

Kirche und Staat im alten Österreich. Von Prof. DDr. Norbert Miko, Linz a. d. D. 42

Pastoralfragen

Pastoraltheologisches zum Kinsey-Report. Von Dr. C. M. Genewein, München—Freiburg (Schweiz) 60

Mitteilungen

Schicksal oder Gott? Von P. Anselm Rüd O. S. B., Herrischried bei Säckingen (Baden) 68

„Der Sohn des Menschen“. Von P. Dr. Clemens M. Henze, C. Ss. R., Rom 70

Preisausschreiben der österreichischen Caritas 74

Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom 75

Aus der Weltkirche. Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg 76

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften 83

Buchbesprechungen 85

Inserate

Oberösterreichische
Glocken- und Metallgießerei St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

KIRCHENGLOCKEN
aus echter Bronze in allen Größen
Elektro-Läuteanlagen System Hirschbrich

Der Beweis unserer Leistungsfähigkeit:
Die Stiftsgeläute für
ADMONT, KREMSMÜNSTER, MARIAZELL
und die
„PUMMERIN" für St. Stephan

Teilzahlungen

Riesiges, ständiges Lager zur Besichtigung

Möbel für jeden Raum – für jeden Geschmack – für jeden Preis

LINZ
Herrenstraße 29
beim Neuen Dom
und **Stifterstraße 1**

Möbelhaus **ANDERL**

Bezugsbedingungen

Der **Inlandsbezugspreis** für den ganzen Jahrgang 104/1956 beträgt S 32.—, für den halben Jahrgang S 16.—.

Das Abonnement kann ganz- oder halbjährig eingezahlt werden.

Die Quartalschrift ist auch über den Buchhandel zu beziehen, doch bitten wir, allfällige Reklamationen nicht an uns, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Ein Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres liefern wir die bereits erschienenen Hefte nach.

Im **Ausland** kann die Quartalschrift durch folgende Buchhandlungen bezogen werden:

Australien: Speagle's Bookshop, Melbourne C. 1 (Victoria), 317, Collins Street.

Belgien: Ancienne Librairie Desbarax, Louvain, 24, rue de Namur.

Dänemark: Sankt Ansgars Boghandel, Kobenhavn, Bredgade 67.

Deutschland: Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth, Bayern

England: Parker & Son, Ltd., Booksellers, Oxford, 27, Broad Street

Frankreich: F. X. Le Roux & Cie., Strasbourg, 34, rue des Hallebardes. C. c. t. Strasbourg 918.

Holland: Berkhout (W. Smolders), Boekhandel, Nijmegen, P. Brugmanstr. 18.
H. Coebergh, Boekhandel, Haarlem.
Dekker van de Vegt, N. V., Nijmegen, Oranjesingel.
Meulenhoff & Co., Amsterdam, Beulingstraat 2.
Wed J. R. van Rossum, Utrecht, Achter Het Stadhuis.
Swets & Zeitlinger, Amsterdam, Keizergracht 471.
F. J. Vugts, Boekhandel, Haaren N. B.

Italien: Buchhandlung Athesia, Bozen, Laubengasse 41.
A. Weger's Buchhandlung, Bressanone/Prov. Bolzano.

Luxemburg: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).
Librairie Clees-Meunier, Luxembourg-Gare, 15, rue du Fort Elisabeth.

Schweiz: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Südamerika: Libreria del Verbo Divino, Córdoba, Cura Brochero 551 Barrio Bustos, Argentina.

USA: The Moore-Cottrell Subscription Agencies, North Cohocton, New York. Stechert-Hafner Inc., Books and Periodicals, New York 3, N. Y., 31 East 10th Street.

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.